



DAUERHAFTER ERHALT DER GRABSTÄTTEN NS-VERFOLGTER SINTI UND ROMA

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma
Schriftenreihe · Band 10

INHALT

EINLEITUNG / Romani Rose → S. 5

SCHUTZ UND ERHALTUNG DER GRABSTÄTTEN VON
SINTI UND ROMA / Jara Kehl → S. 11

1 AKTUELLE SITUATION → S. 13

2 DIE BISHERIGEN BEMÜHUNGEN DES ZENTRALRATS
UM DEN ERHALT DER GRÄBER → S. 15

3 WARUM DIE GRÄBER ERHALTEN WERDEN MÜSSEN → S. 23

3.1 Die Erhaltung und Pflege der Grabstätten
fällt als Teil der kulturellen Identität
der Sinti und Roma unter
den Minderheitenschutz → S. 24

3.2 Die Grabstätten der nationalen Minderheit
sind Teil des deutschen Brauchtums → S. 31

3.3 Die Gräber sind öffentliche Lernorte → S. 35

4 UMSETZUNG DES MINDERHEITENSCHUTZES NACH DEM
RAHMENÜBEREINKOMMEN DES EUROPARATS → S. 37

4.1 Rheinland-Pfalz → S. 38

4.2 Freistaat Bayern → S. 38

4.3 Freie Hansestadt Bremen → S. 39

4.4 Baden-Württemberg → S. 39

4.5 Hessen → S. 40

4.6 Freie und Hansestadt Hamburg → S. 41

4.7 Schleswig-Holstein → S. 41

4.8 Niedersachsen → S. 42

4.9 Freistaat Sachsen → S. 43

4.10 Freistaat Thüringen → S. 43

Dauerhafter Erhalt der Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma

Dokumentation zur Vorlage bei der Bundesregierung
Schriftenreihe des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma
Band 10 (hrsg. von Romani Rose)

© Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 2016

Alle Rechte vorbehalten

<http://zentralrat.sintiundroma.de/>

Redaktion: Jara Kehl

Layout: Stefanie Eifler, Visuelle Kommunikation, Weimar

Herstellung: ColorDruck Solutions GmbH, Leimen

Die Erstellung dieser Dokumentation wurde mit Mitteln der Beauftragten der
Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert.

Titelbild: Familiengrabstätte Weihs in Osnabrück

Auf der Grabstätte der Familie Weihs wird an den im Konzentrations- und Vernich-
tungslager Auschwitz-Birkenau ermordeten Karl Weihs erinnert. Das gesamte Friedhofs-
ensemble wurde von der Stadt Osnabrück Anfang 2016 unter Denkmalschutz gestellt.

- 5 DERZEIT GEGEBENE MÖGLICHKEITEN
DER GRABSTELLENERHALTUNG → S. 45
 - 5.1 Dauerhaftes Ruherecht durch Änderung
der Friedhofssatzungen → S. 46
 - 5.2 Ehrengräber → S. 47
 - 5.3 Denkmalschutz → S. 50
 - 5.3.1 Halle → S. 52
 - 5.3.2 Kaiserslautern → S. 53
 - 5.3.3 Stuttgart → S. 55
 - 5.3.4 Burladingen → S. 57

- 6 GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN AN EINE
VERBINDLICHE REGELUNG → S. 59
 - 6.1 Unbefristetes Ruherecht → S. 60
 - 6.2 Gebühren → S. 60
 - 6.3 Hinzubestattung → S. 60
 - 6.4 Pflege und Gestaltung der Grabstellen → S. 61
 - 6.5 Instandhaltung → S. 61
 - 6.6 Bestattung in Gruften → S. 61
 - 6.7 Umbettungen → S. 61
 - 6.8 Anbringung von Erinnerungstafeln → S. 61

- 7 FESTSTELLUNG DER VERFOLGTENEIGENSCHAFT → S. 63

- 8 ANHÄNGE → S. 65
 - 8.1 Appell des Zentralrats Deutscher
Sinti und Roma → S. 66
 - 8.2 Unterstützende Erklärungen und
Stellungnahmen → S. 68
 - 8.2.1 Position der Bundesregierung → S. 68
 - 8.2.2 Stellungnahmen von Bundesrat und Ländern → S. 70
 - 8.2.3 Position der kommunalen Spitzenverbände → S. 88
 - 8.2.4 Unterstützung durch nationale
und internationale Verfolgtenorganisationen → S. 89
 - 8.3 Mediale Berichterstattung zum Thema → S. 93
 - 8.4 Pressemitteilungen des Zentralrats → S. 98
 - 8.5 Fotografien von Grabstätten → S. 102

EINLEITUNG

Romani Rose

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma setzt sich seit 2004 gemeinsam mit seinen Landesverbänden bei der Bundesregierung und den Bundesländern dafür ein, dass die derzeit schätzungsweise 2.600 in Deutschland liegenden Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma dauerhaft als Familiengedächtnisstätten und als öffentliche Lernorte in staatliche Obhut genommen werden. Für die Familien der Sinti und Roma ist der Erhalt der Grabstätten als geschützte Gedenkorte von großer Bedeutung, auch weil es für die meisten ihrer im Nationalsozialismus ermordeten Angehörigen nirgendwo eine Grabstelle gibt. Gleichzeitig sind diese Grabstätten Plätze von historischer Bedeutung und, aufgrund ihrer besonderen Geschichte, öffentliche Lernorte vor allem dort, wo mit besonderen Grabinschriften und -tafeln auf das Schicksal der Bestatteten hingewiesen wird. Die Erhaltung liegt hier auch im allgemeinen öffentlichen Interesse.

Über eine halbe Million Angehöriger unserer Minderheit sind im nationalsozialistisch besetzten Europa im Holocaust ermordet worden. Sie wurden – ebenso wie die Juden – Opfer einer akribisch organisierten und durchgeführten Vernichtungspolitik, die in Konzentrations- und Vernichtungslagern wie Auschwitz-Birkenau, Majdanek, Treblinka, Dachau und Bergen-Belsen und durch Mordaktionen der Einsatzgruppen in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten systematisch ins Werk gesetzt wurde. Das Ziel war die totale Vernichtung unserer Minderheit aus rassistischen Gründen. So gibt es keine Familie der deutschen Sinti und Roma, die vom Holocaust nicht in existentieller Weise betroffen war.

Der Völkermord bedeutete einen radikalen Bruch in der fast siebenhundertjährigen gemeinsamen Geschichte von Minderheit und Mehrheitsgesellschaft und hat die Identität der Überlebenden und der nachfolgenden Generationen der deutschen Sinti und Roma nachhaltig geprägt. Sinti und Roma waren in Deutschland ebenso wie die Juden als normaler Bestandteil in der Bevölkerung integriert; so dienten sie beispielsweise als Soldaten in der Kaiserlichen Armee. Erst 1982 wurde der Völkermord an den Sinti und Roma durch den damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt offiziell anerkannt – bis dahin wurde den Angehörigen unserer Minderheit von den deutschen Behörden systematisch abgesprochen, Opfer nationalsozialistischer Verfolgung gewesen zu sein. Die Leugnung der NS-Unrechtsmaßnahmen und der rassistischen Verfolgung drückte sich exemplarisch in dem schlimmen Urteil des Bundesgerichtshofs von 1956 aus, das für die Überlebenden fatale Konsequenzen hatte. Selbst an den Orten der Verfolgung, wie den heutigen Mahn- und Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, wurde der Holocaust an den Sinti und Roma über lange Zeit ignoriert.

Vor dem Hintergrund dieser „äußeren“ Verdrängung des Holocaust aus dem Gedächtnis der deutschen Nachkriegsgesellschaft wurde die innerfamiliäre Erinnerung an die Verfolgung und das Gedenken an die ermordeten Familienangehörigen zu einem prägenden Bestandteil des Lebens und der kulturellen Identität der Minderheit. In diesem Zusammenhang kam den wenigen vorhandenen Grabstätten der NS-verfolgten Sinti und Roma eine besondere Bedeutung zu: Sie sind Familiengedächtnisstätten für die während des NS-Regimes verfolgten und ermordeten Mütter, Väter, Kinder und

weiteren Angehörigen. An diesen Grabstätten wird auch an diejenigen Verwandten erinnert, die keine Gräber haben, weil sie in den Krematorien der Vernichtungslager verbrannt wurden oder in anonymen Massengräbern liegen.

Dem Zentralrat sind Grabstätten bekannt, die von Familien ausschließlich zum Gedenken an die ermordeten Angehörigen angelegt wurden und in denen nie jemand bestattet worden ist. Darüber hinaus haben viele Holocaustüberlebende die ihnen nach der Anerkennung des Völkermordes durch die Bundesrepublik Deutschland schließlich zuerkannten Entschädigungszahlungen oftmals vollständig in die Errichtung würdiger Familiengrabstätten investiert. Dies und die Anlage symbolischer letzter Ruhestätten zeigt wohl eindrücklicher als alles andere das unermessliche Leid und die Trauer über den gewaltsamen Tod der Angehörigen und das existentielle Bedürfnis der Überlebenden und der nachfolgenden Generationen nach würdigen Orten der Trauer und Erinnerung.

Heute besteht die Gefahr, dass viele dieser für die Identität von Sinti und Roma zentralen und wichtigen Grabstätten in Deutschland abgeräumt und eingeebnet werden. Damit würden nicht nur Familiengedächtnisstätten zerstört, sondern auch zeitgeschichtlich bedeutsame und politisch-pädagogische Gedenkorte. Anders als im Falle jüdischer Friedhöfe, die nach mosaischem Recht für die Ewigkeit angelegt werden und auf denen sich meist auch die Gräber (in Deutschland beigesetzter) jüdischer Überlebender der Shoah befinden, besteht für Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma, die für gewöhnlich auf den Friedhöfen ihrer jeweiligen Heimatgemeinden

in Deutschland bestattet sind, bisher kein vergleichbares, ewiges Ruherecht. Die geltenden Friedhofsordnungen sehen nach dem Ablauf einer bestimmten Ruhezeit die Einebnung von Grabstätten vor. In anderen Fällen werden Verlängerungsgebühren gefordert, die von den Betroffenen nicht getragen werden können, oder es sind keine Angehörigen mehr vorhanden, die die Grabpflege leisten können.

Diese Grabstätten fallen auch nicht unter das sogenannte „Gesetz über die Erhaltung der Gräber von Krieg und Gewaltherrschaft“, nach dem neben den Soldatengräbern aus dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg auch die Gräber aller bis Ende März 1952 verstorbenen Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen erhalten werden. Die lange Leugnung des Völkermordes an unserer Minderheit ist der Grund dafür, dass – nach unserem Kenntnisstand – kein einziges Grab der Sinti und Roma in Deutschland auf der Grundlage des Gräbergesetzes erhalten wird.

Durch den Holocaust ist der Erhalt der Grabstätten für die deutschen Sinti und Roma wichtiger Bestandteil ihrer kulturellen Identität geworden. Deshalb ist das am 22. Juli 1997 im Bundestag beschlossene „Gesetz zu dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten“ die Rechtsgrundlage für eine entsprechende Regelung. Mit der Ratifizierung verpflichtete sich die Bundesregierung, die Bedingungen zu fördern, die es Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglicht, „ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln und die wesentlichen Bestandteile ihrer Identität (...) zu bewahren.“

Im April 2009 brachte Bundeskanzlerin Angela Merkel in einem Gespräch mir gegenüber ihr großes Verständnis für unsere Forderung zum Erhalt der Grabstätten zum Ausdruck. Neben den Ministerpräsidenten unterstützen auch die kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich eine Regelung, damit diese Grabstätten in öffentliche Obhut genommen werden. Am 12. Oktober 2012 fasste der Bundesrat auf Initiative des damaligen Bundesratspräsidenten Horst Seehofer einstimmig einen Beschluss zum Erhalt der Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma. In diesem forderte der Bundesrat die Bundesregierung auf „sicherzustellen, dass die in Deutschland liegenden Gräber der Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen, die nicht unter den Schutz des Gräbergesetzes fallen, öffentlich gepflegt und auf Dauer erhalten werden.“

Zwischenzeitlich haben einige Landesregierungen mit unseren Landesverbänden einen Staatsvertrag, bzw. vertragliche Vereinbarungen abgeschlossen, die den Minderheitenschutz nach dem Rahmenübereinkommen des Europarates umsetzen. In diesen wird ausdrücklich auch die Sicherstellung des Erhalts der Grabstätten als politisches Ziel vereinbart. Dies sind ohne Frage wichtige Initiativen für den Erhalt der Gräber. Die kommunale Praxis unterscheidet sich jedoch stark von Bundesland zu Bundesland und auch innerhalb einzelner Bundesländer setzen die Kommunen die Vorgaben aus den Staatsverträgen uneinheitlich um, da diese keine rechtliche Verbindlichkeit haben.

Unsere besondere Anerkennung gilt in diesem Zusammenhang der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Freistaat Bayern. Beide Länder haben in vorbildlicher Weise

Regelungen zum Erhalt der Grabstätten verabschiedet, die auch eine Kostentragung beinhalten. Hamburg setzt seit dem Jahr 2011 eine individuelle Regelung zum Schutz der Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma um, die sicherstellt, dass die Gräber auch nach Ablauf der regulären Ruhezeiten dauerhaft erhalten bleiben. Die Bayerische Staatskanzlei vereinbarte am 11. März 2016 auf Initiative von Ministerpräsident Horst Seehofer mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern und der Stiftung Bayerische Gedenkstätten eine Regelung zum Erhalt der Grabstätten in Bayern. Ministerpräsident Seehofer betonte anlässlich der Verabschiedung der bayerischen Regelung, dass der „würdige Erhalt der Grabstätten ein verantwortlicher Umgang mit historischer Schuld“ sei. Der Zentralrat begrüßt die Initiativen von Hamburg und Bayern, die damit die Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen des Europarats konkret umsetzen. Beide Länder verstehen diese Interimslösung jedoch auch als eine Aufforderung an den Bund, Verantwortung zu übernehmen. Eine bundesweit einheitliche Regelung zum Erhalt der Gräber in Deutschland, die sowohl den Familien als auch den Kommunen im gesamten Bundesgebiet Sicherheit bietet, ist dringend erforderlich.

Wir sind deshalb sehr froh, dass die Bundesregierung jetzt nach den langjährigen Verhandlungen mit Bund, Ländern und Kommunen bei einem Gespräch mit dem Zentralrat am 3. September 2015 zugesagt hat, dass es nun eine mit Bund und Ländern abgestimmte Regelung zum Erhalt dieser besonderen Grabstellen geben soll. Diese vertragliche Regelung soll bis zum Frühjahr 2016 von der Bundesregierung

erarbeitet und dem Beratenden Ausschuss für Fragen der deutschen Sinti und Roma beim Bundesministerium des Innern vorgelegt werden.

Mit der vorliegenden Dokumentation möchten wir nochmals den Hintergrund dieses für unsere Minderheit so überaus wichtigen Anliegens erläutern. Aufgezeigt werden soll der Stand der Umsetzung in den verschiedenen Bundesländern, die unterschiedlichen derzeit gegebenen Möglichkeiten für den Erhalt und ein Überblick über die seit 2004 andauernden Verhandlungen des Zentralrats mit Bund, Ländern und Kommunen in dieser Sache.

Die Broschüre soll jedoch auch und ganz besonders einen Eindruck von den Grabstellen vermitteln, deren Erhalt wir anstreben. Die Fotografien, die wir für diese Dokumentation ausgewählt haben, geben einen repräsentativen Überblick über die regional zum Teil sehr unterschiedlich gestalteten Grabmale, die eines gemeinsam haben: Sie sind die Zeugen des Völkermords an den Sinti und Roma und als solche ein Vermächtnis für unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat.

SCHUTZ UND ERHALTUNG
DER GRABSTÄTTEN
VON SINTI UND ROMA

Jara Kehl

↳ Familiengedächtnisstätte der Familie Eckstein in Vöhringen.

In dem Grab ist das Ehepaar Albert und Berta Eckstein bestattet. Auf dem an der Stirnseite befindlichen Holzkreuz wird namentlich an 15 Angehörige der Familie Eckstein erinnert, die in den Konzentrations- und Vernichtungslagern Auschwitz-Birkenau, Sachsenhausen und Natzweiler ermordet wurden.

Die Mitglieder der Familie Eckstein sind Nachfahren einer bekannten Musikerfamilie aus Zeihard bei Darmstadt, die bereits im 17. Jahrhundert in der städtischen Chronik erwähnt wurde. Die Familie ließ sich 1935 in Vöhringen an der Iller nieder, wo sie durch ihr musikalisches Können weit über die

Stadt hinaus Bekanntheit erlangte. Im Jahr 1939 wurde die Familie aus rassistischen Gründen durch die Reichsmusikkammer mit einem Auftrittsverbot belegt. 17 Mitglieder der Familie wurden im März 1943 von Vöhringen aus in verschiedene Konzentrationslager verschleppt.¹

© Rolf Eckstein



¹ Das in den Bildunterschriften geschilderte Verfolgungsschicksal der Bestatteten wurde in der Regel durch Entschädigungsakten der Landesentschädigungsämter, bzw. über das Dokumentenarchiv des Internationalen Suchdienstes in Bad-Arolsen (ITS) rekonstruiert. Die Abbildung der Grabstätten in dieser Broschüre erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Angehörigen.

1 AKTUELLE SITUATION

Eine von den jeweiligen Landesverbänden Deutscher Sinti und Roma ergänzte Umfrage des Zentralrats innerhalb der Minderheit aus dem Jahre 2009 ergab, dass in Deutschland gegenwärtig etwa 2.600 Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma existieren.² Die Ergebnisse der Umfrage wurden den Landesregierungen aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Bundesländern zur Verfügung gestellt. Wir gehen davon aus, dass mit der Erhebung schätzungsweise 75 bis 80 Prozent der derzeit existierenden Grabstellen erfasst wurden. Hinzu kommen zukünftig die Grabstätten der heute noch lebenden Verfolgten des NS-Regimes. Die meisten (mind. 90 Prozent) haben noch Laufzeiten von 5 bis über 20 Jahren.

Derzeit bearbeitet der Zentralrat bundesweit ca. 200 aktuelle Fälle, bei denen Grabnutzungsrechte abgelaufen sind. Hinzu kommen weitere Vorgänge bei unseren Landesverbänden. Im Falle abgelaufener Ruhezeiten wendet sich der Zentralrat in enger Absprache mit den Familien an die jeweilige Stadt oder Kommune, bzw. kirchlichen Friedhofsträger und beantragt den Erhalt der betroffenen Grabstätten. Darüber hinaus wird der Zentralrat tätig, wenn aus unterschiedlichen Gründen Umbettungen zum Erhalt der Grabstätten notwendig werden.

² Die Umfrageergebnisse des Zentralrats (hier ohne ergänzende Angaben durch die Landesverbände) ergaben folgende Verteilung der Grabstätten nach Bundesländern: Baden-Württemberg 257, Bayern 559, Berlin 15, Bremen/Bremerhaven 79, Hamburg 113, Hessen 261, Niedersachsen 219, Nordrhein-Westfalen 439, Rheinland-Pfalz 214, Saarland 46, Sachsen 3, Sachsen-Anhalt 15, Schleswig-Holstein 56, Thüringen 5.

Bundesweit wurden – auch in Umsetzung der von den jeweiligen Landesregierungen mit unseren Landesverbänden geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen – in einer Vielzahl von Fällen von kommunalen und kirchlichen Trägern bereits Entscheidungen zum dauerhaften Erhalt der Gräber ohne Gebührenlast getroffen. Dies geschieht auf Grundlage der jeweiligen Friedhofsverordnungen auf unterschiedliche Weise. Die Grabstätten werden als Ehren-, oder Dauergräber erhalten, oder unter Denkmalschutz gestellt. In den übrigen aktuellen Fällen, in denen die Grabrechte jetzt abgelaufen sind, wurden die Entscheidungen über Gebühren und die Erhaltung im Hinblick auf die angestrebte allgemeine Regelung ausgesetzt.

In den Bundesländern Hamburg und Bayern wurden auf Landesebene Regelungen zum Erhalt der Grabstätten getroffen, die auch eine Kostentragung beinhalten. Die Landesregierungen verstehen diese explizit als Übergangslösungen bis zum Vorliegen einer bundesweit einheitlichen Regelung in der Sache (siehe Kapitel 4).

2 DIE BISHERIGEN BEMÜHUNGEN DES ZENTRALRATS UM DEN ERHALT DER GRÄBER

Die Initiative des Zentralrats und seiner Landesverbände für den dauerhaften Erhalt der Grabstätten von im Nationalsozialismus verfolgten Sinti und Roma fand von Anbeginn eine breite Unterstützung in Politik und Gesellschaft. Ein erster Meilenstein war in diesem Zusammenhang die am 25.07.2005 zwischen der rheinland-pfälzischen Landesregierung und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., geschlossene Rahmenvereinbarung, in der die Landesregierung ihren Willen zum Ausdruck brachte, dass „in Anbetracht des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma hinsichtlich der Genehmigung von Grabstätten vertretbare Ausnahmeentscheidungen geprüft werden sollten.“ Der Zentralrat führte in den folgenden Jahren gemeinsam mit seinen Landesverbänden zahlreiche Gespräche mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, den Ministerpräsidenten der Länder und Vertretern der Bundesregierung mit dem Ziel, eine mit Bund, Ländern und Kommunen abgestimmte Regelung zum Erhalt der Grabstätten herbeizuführen. Im Folgenden sollen die wichtigsten Etappen und Ergebnisse unserer Bemühungen aufgezeigt werden:

- Am 2. Dezember 2008 appellieren der Präsident des Deutschen Städtetages, Christian Ude, und der Präsident des Städte- und Gemeindebundes, Christian Schramm, an die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Länder, die betroffenen Gräber in öffentliche Obhut zu nehmen und dauerhaft zu schützen.
- Am 4. März 2009 trifft der Vorsitzende des Zentralrats, Romani Rose, mit Bundeskanzlerin Angela Merkel in Berlin zusam-

men. Bei dem Gespräch bringt die Bundeskanzlerin ihr Verständnis für das Anliegen zum Ausdruck und sagt eine Prüfung durch das zuständige Ministerium zu.

- Am 26. Juni 2009 empfiehlt der Deutsche Städtetag in einem Rundbrief (Az.: 71.06.03 D) allen seinen Mitgliedern und Verbänden, Grabstätten, bei denen die Ruherechte abgelaufen sind, bis zu einer bundesweiten Regelung ohne Gebührenlast zu erhalten.
- Anlässlich der Gedenkstunde zu Ehren der Holocaustopfer der Sinti und Roma im Bundesrat übergibt am 17. Dezember 2010 eine Delegation von 22 Holocaustüberlebenden einen Appell an Frau Bundesratspräsidentin Hannelore Kraft, damit von Seiten des Bundesrates eine Initiative zum Erhalt der Grabstätten ergriffen wird. Der Appell wird auch von zahlreichen Persönlichkeiten aus Gesellschaft und Politik in Deutschland unterzeichnet, darunter Vorsitzende mehrerer jüdischer Gemeinden und Organisationen und eine Gruppe von 26 Bundestagsabgeordneten aus allen Fraktionen und aus Fraktionsvorständen. Unter den Unterzeichnern finden sich weitere Vertreter von Wirtschaft und Medien, die Oberbürgermeister mehrerer Großstädte und die Vorstände von Verfolgtenorganisationen aus Deutschland und dem europäischen Ausland.
- Am 25. Mai 2011 übersendet der Zentralrat auf Bitte von Bundesratspräsidentin Hannelore Kraft dem Bundesrat die konkreten Daten seiner im Jahr 2009 durchgeführten Umfrageergebnisse zur Anzahl der Grabstätten in den einzelnen Bundesländern. Die Landesregierungen wollen anhand dieser Daten auf die betroffenen

Kommunen und kommunalen Friedhofsträger zugehen, um die Möglichkeiten für eine positive Regelung auszuloten.

- Am 26. Oktober 2011 findet im fraktionsübergreifenden „Gesprächskreis Minderheitenfragen“ beim Innenausschuss des Deutschen Bundestages ein Fachgespräch zur „Rahmenstrategie der Europäischen Union für die Verbesserung der Lage von Roma in Europa“ statt. Der Zentralrat legt in diesem Zusammenhang ein Positionspapier mit dem Titel „Gleichberechtigte Teilhabe für Sinti und Roma in Deutschland“ vor, in dem auch der Erhalt der Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma gefordert wird.³ Der Präsident des „Beratenden Ausschusses zum Rahmenübereinkommen des Europarats“, Professor Rainer Hofmann, appelliert in einem Statement ausdrücklich an die Bundesregierung, die Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma zu erhalten.

- Der „Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ im Deutschen Bundestag berät im Rahmen des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gräbergesetzes am 21. Oktober 2011 über die Forderung des Zentralrats nach einem dauerhaften Ruherecht verstorbener NS-Opfer aus den Reihen der Sinti und Roma und beruft dazu am 2. Dezember 2011 ein „Fachgespräch auf Berichterstatterebene“ ein, bei dem u.a. die „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (VVN-BdA) als Expertin geladen wird. Die VVN spricht sich ausdrücklich für den Schutz der betroffenen Grabstellen aus.

- Am 6. Dezember 2011 verabschiedet der Bundestag die Gesetzesänderung ohne die vom Zentralrat vorgeschlagene Regelung.

- Am 15. Dezember 2011 veröffentlicht der Zentralrat anlässlich der Gedenkstunde zu Ehren der Holocaustopfer der Sinti und Roma im Bundesrat seinen im Jahr zuvor der Bundesratspräsidentin überreichten Appell zum Erhalt der Grabstätten mit den Namen der Erstunterzeichner in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Am selben Tag sagt Bundesratspräsident Horst Seehofer eine Gesetzes- oder Beschlussinitiative des Bundesrates zum Gräbererhalt zu. Alle Ländervertreter stimmen der Verfahrensweise zu.

Bayern will die Gräber von NS-Opfern erhalten

Bayern will zusammen mit Baden-Württemberg im Bundesrat einen Antrag einreichen, um Gräber von Opfern nationalsozialistischer Gewalt dauerhaft zu erhalten und zu sichern. Das Kabinett verabschiedete am Montag einen entsprechenden Vorschlag. Das Anliegen des Zentralrats der Sinti und Roma, alle Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma zu Lasten der öffentlichen Hand zu erhalten, finde ihre volle Unterstützung, sagte Sozialministerin Haderthauer (CSU). (KNA)

Quelle: Berliner Zeitung vom 11.09.2012

³ Das Papier ist unter folgendem Link abrufbar: <http://zentralrat.sintiundroma.de/content/downloads/stellungnahmen/3Positionspapier.pdf>

Aufruf

an die Ministerpräsidenten und Regierungschefs der Bundesländer

für die Erhaltung der Grabstätten von im Nationalsozialismus verfolgten Sinti und Roma

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma appelliert an die Ministerpräsidenten und Regierungschefs der Länder, anlässlich der Gedenkveranstaltung im Bundesrat am 16. Dezember 2011 zum Völkermord an Sinti und Roma, eine Entschließung für eine bundesweite Regelung zu verabschieden, damit die Grabstätten von Holocaust-Überlebenden der Sinti und Roma dauerhaft erhalten und geschützt werden. Viele der Grabstätten von nach 1945 verstorbenen Sinti und Roma, die den Holocaust überlebt haben, sollen aufgrund abgelaufener Grabrechte oder ausstehender Grabgebühren endgültig beseitigt werden. Die Erhaltung dieser ca. 2500 Grabstätten in Deutschland soll durch Übernahme in staatliche Obhut als im öffentlichen Interesse geschützte Gedenkort erfolgen. Diese Grabstätten sind als Familiengedächtnisstätten für die deutschen Sinti und Roma von großer Bedeutung, weil es für die meisten im Nationalsozialismus ermordeten Angehörigen nirgendwo eine Grabstelle gibt und das Schicksal des Völkermordes die Identität der nachfolgenden Generationen der Sinti- und Romafamilien in Deutschland geprägt hat. Darüber hinaus besteht eine gesellschaftliche Verantwortung, diese Grabstätten als Orte der Erinnerung und der Mahnung an den nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma zu erhalten.

Als Erstunterzeichner unterstützen neben vielen anderen Persönlichkeiten diesen Appell:

Dr. Richard von Weizsäcker, Bundespräsident a.D., Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Rita Süßmuth, Präsidentin d. Dt. Bundestages a.D., Walter Momper, Präsident Berliner Abgeordnetenhaus, Dr. Klaus Wedemeier, Bürgermeister a.D. Bremen, Dr. Hans Koschnik, Bürgermeister a.D. Bremen, Manfred Lautenschläger, MLP AG, Dr. Dieter Spöri, Minister a.D., Heinrich Haasis, Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Michael Sommer, Vorsitzender des DGB Bundesvorstands, Friede Springer, Axel Springer AG, Prof. Dr. h.c. Dieter Stolte, ehem. Intendant des ZDF, Artur Brauner, Filmproduzent, Klaus Staack, Präsident der Akademie der Künste, Michael Joachim, Vorsitzender Repräsentantenversammlung der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Michael Fürst, Vorsitzender des Landesverbandes d. Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen, Lala Süßkind, Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Berlin KdöR, Dr. Alexander Brenner, Jüdische Gemeinde zu Berlin KdöR, Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, Uwe Neumärker, Direktor d. Stiftung Denkmal f. die ermordeten Juden, Yehuda Teichtal, Rabbiner d. Jüdischen Bildungszentrums, Prof. Dr. Günter Morsch, Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Hans-Otto Bräutigam, ehemaliger Vorsitzender der Stiftung Erinnerung Verantwortung und Zukunft (EVZ), Dr. Martin Salm, Vorstandsvorsitzender Stiftung EVZ, Günter Saathoff, Vorstand EVZ, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes-Bund der Antifaschistinnen u. Antifaschisten, Dr. Gregor Rosenthal, Geschäftsführer des Bündnisses f. Demokratie u. Toleranz, Petra Pau, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Gert Weisskirchen, früheres Mitglied des Deutschen Bundestags (MdB), Martin Schulz, Mitglied des Europäischen Parlaments, Volker Ratzmann, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen, Prof. Dr. Heinrich Fink, MdB, Winfried Hermann, MdB, Jutta Krellmann, MdB, Monika Lazar, MdB, Dietmar Nietan, MdB, Wolfgang Wieland, MdB, Dr. Ilja Seifert, MdB, Heike Hänsel, MdB, Kornelia Möller, MdB, Dr. Barbara Höll, MdB, Andrej Hunke, MdB, Alexander Ulrich, MdB, Annette Groth, MdB, Raju Sharma, MdB, Caren Lay, MdB, Dr. Petra Sitte, MdB, Uta Zapf, MdB, Manfred Nink, MdB, Memet Kilic, MdB, Helmut Brandt, MdB, Cornelia Schmalz-Jacobsen, MdB, Inge Höger, MdB, Dr. Bärbel Kofler, MdB, Kathrin Vogler, MdB, Harald Weinberg, MdB, Daniela Wagner, MdB, Bernhard Brinkmann, MdB, Eva Bullin-Schröter, MdB, Lubomir Zubak, Autor, Dr. Thomas Lutz, Stiftung Topographie des Terrors, Christine Fischer-Defoy, Vorsitzende Aktives Museum, Faschismus u. Widerstand e.V., Prof. Dr. Michael Wildt, Humboldt-Universität zu Berlin, Prof. Dr. Laurenz Demps, Ferenc Snétberger, Musiker, Dr. Elisabeth Raiser, Vorsitzende Aktion Sühnezeichen, Doro Zinke, Vorsitzende Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Berlin-Brandenburg, Dr. Ulrich Schneider, Generalsekretär FIR, Prof. Dr. Wilhelm Solms, Gesellschaft für Antiziganismusforschung, Prof. Dr. Franz Hamburger, Prof. Dr. Reinhard Rürup, Dr. Norbert Kampe, Haus der Wannsee-Konferenz Gedenk- u. Bildungsstätte, Prof. Dr. Peter Steinbach, Universität Mannheim, Dr. Eberhard Grashoff, Prof. Dr. Stefanie Endlich, Dr. Willi Polte, Dr. Tessa Hofmann, Vorsitzende der Arbeitsgruppe Anerkennung Gegen Genocid für Völkerverständigung e.V., Anette Kahane, Amadeu Antonio Stiftung u.a.

Vi.S.d.P.: Romani Rose / Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma
Bremeneckgasse 2 / 69117 Heidelberg

Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15.12.2011

→ Die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen bringen am 12. September 2012 einen Entschließungsantrag zum dauerhaften Erhalt der Grabstätten (BR-Drucksache 543/12, 12.09.2012) in den Bundesrat ein.

→ Am 12. Oktober 2012 fasst der Bundesrat einstimmig den Beschluss für den „Dauerhaften Erhalt der Gräber der Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen“ (BR-Drucksache 543/12). Darin wird die Bundesregierung aufgefordert „sicherzustellen, dass die in Deutschland liegenden Gräber der Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen, die nicht unter den Schutz des Gräbergesetzes fallen, öffentlich gepflegt und auf Dauer erhalten werden. Dazu soll der Bund entsprechende Mittel bereitstellen.“

→ Die Bundesregierung (BMFSFJ) lehnt am 18. März 2013 in einer Erklärung den Vorschlag des Bundesrates ab. Dabei beruft sich das BMFSFJ primär auf die Regelungen des Gräbergesetzes und insbesondere auf die dort festgesetzte Stichtagsregelung, die eine Kausalität von Verfolgung und Tod als Definition für die Opfereigenschaft zu Grunde legt. Diese Kausalität stellt die Bundesregierung für alle nach dem Stichtag des Gräbergesetzes Verstorbenen in Frage. Das Familienministerium bringt jedoch gleichzeitig zum Ausdruck, dass ihm „sehr daran gelegen [ist], eine Lösung zu finden, die alle Betroffenen zufrieden stellt.“

→ In seiner Antwort vom 15. April 2013 weist der Zentralrat die von der Bundesregierung behauptete fehlende Kausalität von Tod und Verfolgung zurück:

Pflege der Gräber von Sinti und Roma

Bund soll sich künftig stärker engagieren.

VON MARKUS DECKER

BERLIN/MZ - Der Bund soll sich künftig mehr für die Pflege von Gräbern der Opfer nationalsozialistischer Gewaltherrschaft einsetzen. Das sieht ein Entschließungsantrag vor, den Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen morgen in den Bundesrat einbringen. Das würde Sinti und Roma nützen. Auf sie geht der Antrag zurück.

Das „Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ besagt, dass der Bund Geld bereitstellt für die Gräber von Opfern des Ersten und Zweiten Weltkrieges, der NS-Diktatur sowie des kommunistischen Regimes. Bei den Opfern von Krieg und nationalsozialistischer Gewaltherrschaft ist jedoch Voraussetzung, dass sie bis 1952 gestorben sind, weil der Gesetzgeber annahm, dass mehr als sieben Jahre nach dem Ende des Nationalsozia-

lismus kein Zusammenhang mit dem Tod eines Menschen hergestellt werden könne. Auf Betreiben des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma soll das Datum 1952 für die NS-Opfer jetzt gestrichen werden. Dessen Vorsitzender Romani Rose sagte dazu der MZ: „Holocaust heißt die Vernichtung ganzer Familien. Teilweise haben nur einzelne überlebt. Und für sie ist oft kein Grab übrig geblieben und damit kein Ort des Gedenkens.“ Hier könne der Staat helfen. Rose erinnerte daran, dass Sinti und Roma erst 1982 als Holocaustopfer anerkannt worden seien. Für sie habe es vielfach keine Ehrengräber gegeben. Mit einer Mehrheit für den Antrag wird gerechnet - wenn gleich es daran auch Kritik gibt.

Der Zentralrat beziffert die Zahl der Sinti- und Roma-Gräber, um die es geht, mit etwa 3 000. Der Bund entrichtet 2012 insgesamt 34 Millionen Euro für die Grabpflege.

Quelle: Mitteldeutsche Zeitung vom 11.10.2012

Viele Holocaustüberlebende der Sinti und Roma seien auch nach dem 31.03.1952 an den Folgen der Verfolgung gestorben. Die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesentschädigungsgesetzes trügen dieser Tatsache Rechnung, wenn auf Grund der festgestellten Zusammenhänge von Verfolgungsschäden mit dem Tod Witwen- bzw. Witwerrenten gewährt wurden. Darüber hinaus seien auch vor dem Stichtag des Gräbergesetzes keine Grabstätten von Sinti und Roma in staatliche Obhut genommen worden, weil der Völkermord erst 1982 durch die Bundesregierung anerkannt worden ist. In seiner Stellungnahme fordert der Zentralrat den Bundesrat auf, nötigenfalls eine eigene Gesetzesinitiative zu verabschieden, in der bestimmt wird, dass die örtlichen Friedhofsträger „ungeachtet der Bestimmungen der §§ 1-9 Gräbergesetz für während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgte Sinti und Roma auf Antrag ein dauerhaftes Grabrecht gewähren.“

→ Der Deutsche Städtetag spricht sich am **10. September 2013** in einem Rundbrief an seine Mitglieder erneut ausdrücklich für den Erhalt der Grabstätten aus.

→ Am **10. Februar 2014** sagt Bundesratspräsident Stephan Weil bei einem Gespräch im Bundesrat dem Zentralrat in Anwesenheit aller Ländervertreter zu, nochmals das Gespräch mit der Bundesregierung zu suchen, um eine Regelung unter Einbeziehung des Bundes herbeizuführen.

→ Am **20. April 2014** treffen der Vorsitzende des Zentralrats, Vorstände der Landesverbände Deutscher Sinti und Roma und Holocaustüberlebende erneut mit Bundeskanzlerin Angela Merkel zum Gespräch in Berlin zusammen. Bei diesem Gespräch

wird auch der Erhalt der Grabstätten erneut thematisiert. Die Bundeskanzlerin sagt zu, in der Sache ein Gespräch mit Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig zu vermitteln.

→ Auf Anregung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Monika Grütters, wendet sich der Zentralrat am **25. August 2014** an den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Hartmut Koschyk, und bittet diesen, zu einem Treffen der in Bund und Ländern für den Denkmalschutz zuständigen Ministerien unter Beteiligung des „Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz“ einzuladen, um über eine praktikable Lösung zum Erhalt der Grabstätten zu sprechen. Der Minderheitenbeauftragte sagt seine Unterstützung zu. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen nach dem 3. September 2015 (Gespräch mit der Bundesregierung), wurde dieses Treffen bisher nicht abgehalten.

→ Am **19. Dezember 2014** betont Bundesratspräsident Volker Bouffier anlässlich des jährlichen Gedenkens an die Opfer des Völkermords an den Sinti und Roma im Bundesrat: „(...) die Grabstätten der von dem nationalsozialistischen Terrorregime getöteten Sinti und Roma (...) [sind] oft die einzigen Erinnerungsorte für die Hinterbliebenen. Einige Länder haben mittlerweile den Erhalt der Grabstätten als Familiengedächtnisstätten vertraglich vereinbart. Aber (...) wir alle bleiben aufgefordert, dafür eine gemeinsame Regelung zu finden.“⁴

⁴ Bundesrat, Plenarprotokoll 929 vom 19. Dezember 2014. Vgl.: https://www.bundesrat.de/SharedDocs/downloads/DE/plenarprotokolle/2014/Plenarprotokoll-929.pdf?__blob=publicationFile&v=2

→ Am **19. Februar 2015** hat der Zentralrat auf Vermittlung der Bundeskanzlerin ein ausführliches Gespräch mit Frau Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig in Berlin. Einvernehmliches Ergebnis ist, dass von Seiten der Bundesregierung eine Ergänzung des „Gesetzes über das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“ mit einem Passus zum besonderen Schutz der Grabstätten geprüft werden soll. Der Zentralrat macht hierfür einen Formulierungsvorschlag.

→ Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière eröffnet am **18. März 2015** die konstituierende Sitzung des „Beratenden Ausschusses für Fragen der deutschen Sinti und Roma beim Bundesministerium des Innern“ unter Vorsitz von Hartmut Koschyk. Der Zentralrat bringt als ein zentrales Anliegen der Minderheit den Erhalt der Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma vor.

→ Am **19. Juni 2015** trifft der Zentralrat im Bundesrat erneut zum Gespräch mit Vertretern der Länder zusammen. Bundesratspräsident Volker Bouffier sagt zu, sich bei der Bundesregierung für eine „in ganz Deutschland geltende Regelung einzusetzen.“

→ Auf Initiative des Minderheitenbeauftragten lädt das Bundesinnenministerium am **3. September 2015** Vertreter des Zentralrats zu einem Gespräch nach Bonn. Die vom Zentralrat vorgeschlagene Ergänzung des Ratifizierungsgesetzes zum Rahmenübereinkommen mit einem Passus zum Erhalt der Grabstätten lehnt die Bundesregierung (BMJV) aus „formalen Gründen“ ab, macht jedoch den Vorschlag, die Grabstätten über den Denkmalschutz oder aber durch eine vertragliche Regelung zwischen Bund und Ländern zu erhalten. Die Regie-

rungsvertreter weisen in diesem Zusammenhang auf eine staatsvertragliche Regelung für den Erhalt jüdischer Gräber hin, in der bestimmt ist, dass die bestehenden Kosten zwischen Bund und Ländern hälftig geteilt werden. Als Grundlage dieser Regelung für die jüdischen Gräber wird ausdrücklich auch Bezug genommen auf die Verfolgungsmaßnahmen des nationalsozialistischen Regimes.

Die Initiative der Bundesregierung wird vom Zentralrat ausdrücklich begrüßt. Hinsichtlich einer denkmalschutzrechtlichen Regelung verweist der Zentralrat in einer Stellungnahme an das Bundesinnenministerium und das Bundesfamilienministerium auf die dabei zu beachtenden Schwierigkeiten und Erfordernisse hin (siehe Kapitel 5.3).



➤ Grabstätte in Oberschwaben

Das Bild zeigt die Grabstätte von Holocaustüberlebenden einer Sinti-Familie auf einem Friedhof in Oberschwaben/Baden-Württemberg. Die Familie wurde festgeschrieben und ist nur durch Flucht und das

Leben in der Illegalität der Deportation in ein Konzentrationslager entgangen. Die Holzfiguren, die von einer gläsernen Vitrine geschützt werden, ließen die Angehörigen eigens für das Grab im italienischen Meran von Hand fertigen.

© Norbert Moll

3 WARUM DIE GRÄBER ERHALTEN WERDEN MÜSSEN

3.1 Die Erhaltung und Pflege der Grabstätten fällt als Teil der kulturellen Identität der Sinti und Roma unter den Minderheitenschutz

Mit dem am 22. Juli 1997 im Bundestag beschlossenen „Gesetz zu dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten“ (BT-Drucksache 13/6912) verpflichtete sich die Bundesregierung, die Bedingungen zu fördern, die es Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglicht, „ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln und die wesentlichen Bestandteile ihrer Identität, nämlich ihre Religion, ihre Sprache, ihre Traditionen und ihr kulturelles Erbe, zu bewahren.“⁵

Die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Grabstätten NS-verfolgter Angehöriger fällt als zentraler Aspekt der kulturellen Identität der Sinti und Roma ohne Frage in den Anwendungsbereich der Rahmenkonvention. Die Erfahrung des Holocaust hat die Identität der Minderheit nachhaltig geprägt und wirkt sich bis heute vielfältig und generationenübergreifend auf ihr Leben aus. Dabei spielt das Gedenken an die Toten, insbesondere an die Opfer des Holocaust, in ihrer Erinnerungskultur eine zentrale Rolle. Ganze Familien wurden im Holocaust ausgelöscht, oft kehrten nur Einzelne aus den Konzentrations- und Vernichtungslagern zurück in ihre Heimatgemeinden, oder überlebten auf der Flucht und durch das Leben in der Illegalität. Den wenigen in Deutschland

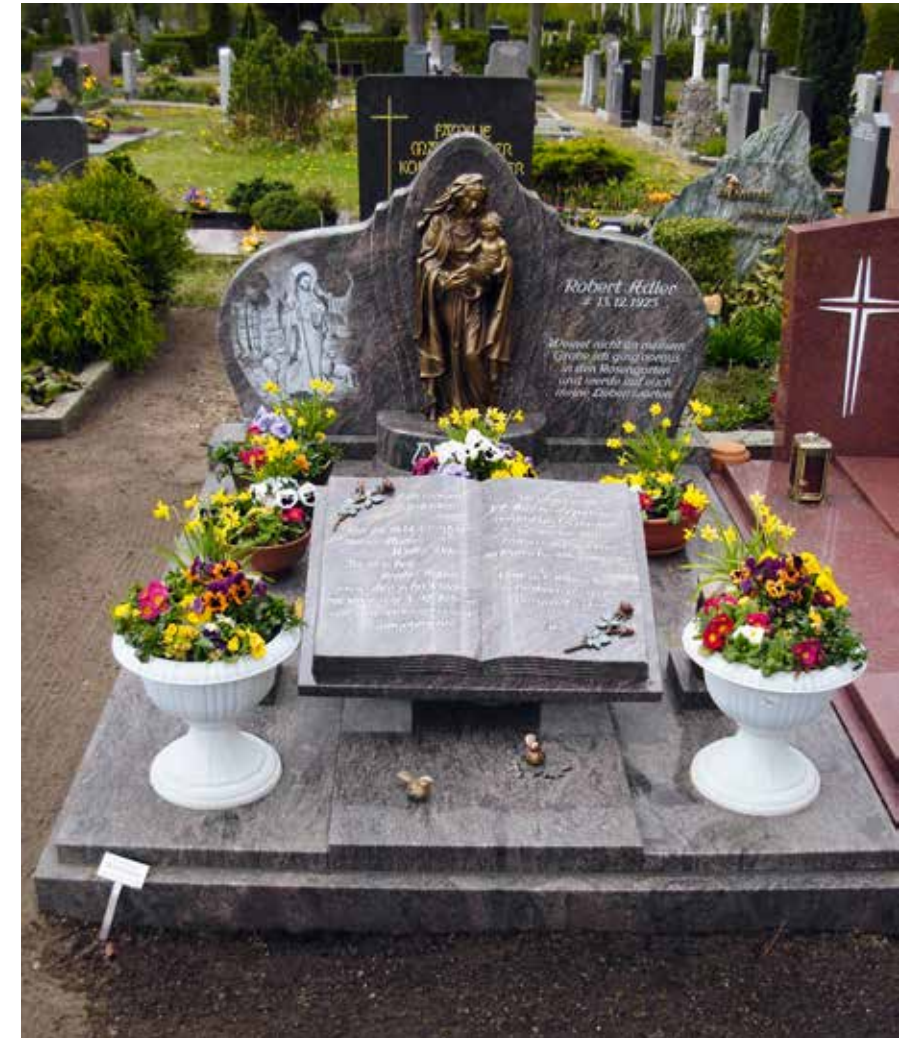
liegenden Grabstätten derer, die den Völkermord an den Sinti und Roma überlebt haben, kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu: Sie sind Erinnerungsorte an den Holocaust und Familiengedenkstätten für die während des NS-Regimes verfolgten und ermordeten Angehörigen.

Diese Bedeutung der Gräber wird in vielen Fällen auch äußerlich sichtbar: Nicht selten wird der ermordeten Angehörigen namentlich auf den Grabsteinen gedacht, oder es finden sich kleine, separat angebrachte Gedenktafeln, denen man einen Hinweis auf das Verfolgungsschicksal der Bestatteten und den gewaltsamen Tod von Familienangehörigen entnehmen kann.

Der Präsident des „Beratenden Ausschusses zum Rahmenübereinkommen des Europarats“, Professor Rainer Hofmann, empfiehlt daher in einer Stellungnahme ausdrücklich „die staatliche Förderung der Erhaltung der Gräber von Opfern der NS-Zeit, da diese Gräber einen wichtigen Aspekt der kulturellen Identität der Sinti und Roma im Sinne von Art. 5 des Rahmenübereinkommens darstellen.“⁶ Der Zentralrat machte in diesem Zusammenhang den Vorschlag für eine Ergänzung des „Gesetzes über das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“ mit folgendem Wortlaut:

⁵ Vgl.: Artikel 5 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten. <http://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/09000168007cdc3>

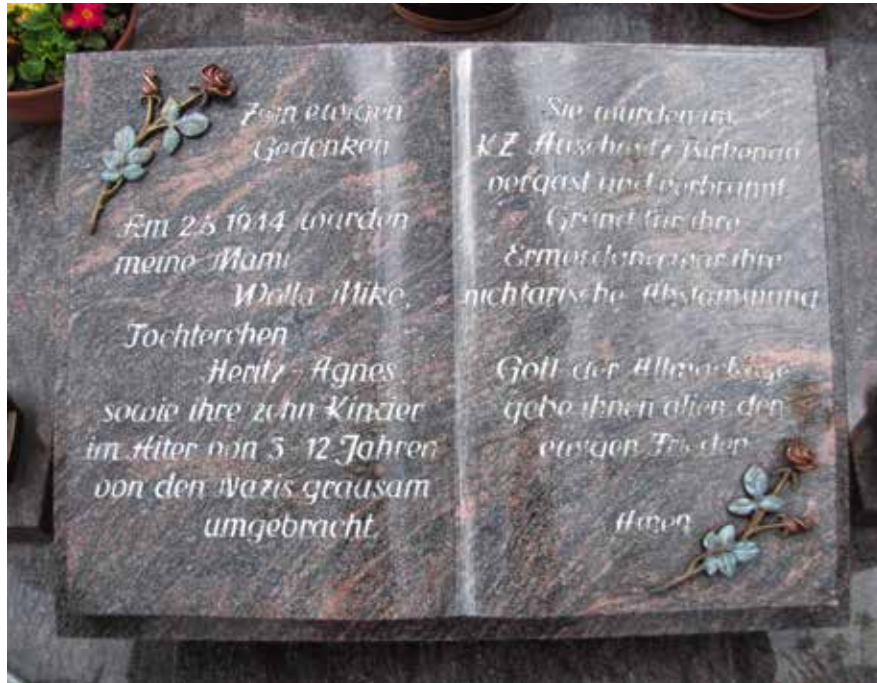
⁶ In: Gleichberechtigte Teilhabe für Sinti und Roma in Deutschland. Rahmenstrategie der Europäischen Union für die Verbesserung der Lage von Roma in Europa. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hg.), Schriftenreihe Band 7, S. 66.



↑ Familiengedenkstätte Adler in Fürth

Der Holocaustüberlebende Robert Adler, der als einziger seiner Familie die Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, Buchenwald und Nordhausen-Dora überlebte, legte vor acht Jahren in Fürth eine Familiengedenkstätte ausschließlich zum Andenken an seine in Auschwitz ermordeten Angehörigen an. In dem Grab hat bisher keine Bestattung stattgefunden.

© Werner Stricker



➤ *Gedenktafel auf der Familiengedächtnisstätte Adler*

Auf der Gedenktafel finden sich die Worte: „Zum ewigen Gedenken. Am 2.8.1944 wurden meine Mami Wolla Mike, Töchterchen Heritz Agnes sowie ihre zehn Kinder im Alter von 5-12 Jahren von den Nazis

grausam umgebracht. Sie wurden im KZ Auschwitz-Birkenau vergast und verbrannt. Grund für ihre Ermordung war ihre nichtarische Abstammung. Gott der Allmächtige gebe ihnen allen den ewigen Frieden.“

© Werner Stricker

„Artikel 2 a:
Gesetz

zur Ausführung des Artikels 5 Abs. 1 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten

§ 1

Erhalt und Pflege der Grabstätten von Sinti und Roma, die der NS-Verfolgung ausgesetzt waren und in ihren Heimatgemeinden bestattet sind, werden auf Dauer sichergestellt (ewiges Ruherecht).

§ 2

Das Bundesministerium des Innern wird ermächtigt, im Benehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend und mit Zustimmung des Bundesrates zur Durchführung dieses Gesetzes Verwaltungsvorschriften zu erlassen.“

Wenngleich eine Ergänzung des Gesetzes von der Bundesregierung aus formalen Gründen abgelehnt wurde (Vermerk des Bundesjustizministeriums vom 25. September 2015), besteht bei Bund und Ländern Konsens dahingehend, dass der Schutz der Grabstätten unter das Rahmenübereinkommen fällt. So gibt es mittlerweile in einigen Bundesländern (Rheinland-Pfalz, Bremen, Baden-Württemberg und Hessen) vertragliche Vereinbarungen bzw. einen Staatsvertrag mit den jeweiligen Landesverbänden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, die den Minderheitenschutz nach dem Rahmenübereinkommen umsetzen und in denen ausdrücklich auch die Sicherstellung des Erhalts der Grabstätten als politische Zielvorgabe vereinbart wird (siehe Kapitel 4).



← *Grabstätte der Familie Rose*

Auf einer separat angebrachten Gedenktafel wird an der Familiengrabstätte Rose auf einem Friedhof im Heidelberger Raum an die in den Konzentrations- und Vernichtungslagern Auschwitz, Bergen-Belsen und Ravensbrück ermordeten Angehörigen erinnert.

© Jara Kehl



← **Inskript Familiengrabstätte
Wehls in Osnabrück**

Auf der Grabstätte der Familie Wehls wird an den 1943 im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau ermordeten Familienvater Karl Wehls erinnert.

© Niels Biewer



↗ **Grabstätte Pohl in Freising**

Die Geschwister Bärbel und Joschi Pohl lebten mit ihren Eltern und drei weiteren Schwestern im Berliner Norden. Während Bärbel eine Ausbildung zur Schneiderin machte, war Joschi als Page im Berliner Hotel Adlon angestellt. Im Alter von 15 und 16 Jahren wurden Bärbel und Joschi von der SS verschleppt. Nach der Deportation ins Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau wurde Bärbel dort 1945 erschossen. Joschis Verfolgungsschicksal führte zunächst in das Konzentrationslager Sachsenhausen. Von dort wurde er zum Jahresende 1944 ebenfalls nach Auschwitz deportiert. Nur wenige Tage vor der

Befreiung des Vernichtungslagers brachten die Nationalsozialisten den nun 19-jährigen Joschi in das KZ Mauthausen (Oberösterreich) und schließlich weiter in die Außenlager Melk und Ebensee. Am 1. Mai 1945 konnte er aus dem Lager fliehen. Über sein weiteres Schicksal ist nur wenig bekannt: Vermutlich begab er sich auf den Heimweg, erreichte seine Heimat aber nie. Joschi Pohl verstarb am 26. Februar 1948 in einem Freisinger Krankenhaus. Das Grab ist die letzte Ruhestätte von Joschi Pohl und dem Gedenken an seine in Auschwitz ermordete Schwester Bärbel Pohl gewidmet.

© Dr. Guido Hoyer

→ **Familiengedächtnisstätte
der Familie Bamberger**

Die Angehörigen der Familie Bamberger errichteten auf einem Friedhof in der Nähe von Heidelberg eine Familiengedächtnisstätte, in der nicht nur der dort bestatteten Holocaustüberlebenden, sondern auf separat angebrachten Gedenktafeln auch der in Auschwitz-Birkenau und anderen Konzentrations- und Vernichtungslagern ermordeten Angehörigen namentlich gedacht wird. Insgesamt wurden 24 Personen der Familie Bamberger von den Nationalsozialisten ermordet.

© Jara Kehl



↳ Grabstätte Eckstein in Freudenberg am Main

Im Dezember 1941 wurde der damals 60-jährige Berufsmusiker und Arbeiter Johann Eckstein von der Kriminalpolizei verhaftet und in das KZ Dachau verschleppt. Von dort führte der Leidensweg des Vaters von sieben Kindern und einer Ziehtochter am 4. Mai 1942 in das Schloss Hartheim bei Linz. Dort wurde er noch am selben Tag ermordet. Seine sterblichen Überreste wurden nach Freudenberg gesandt und dort am 30. Juli 1942 beigesetzt. Die Inschrift auf der Gedenktafel weicht insofern vom tatsächlichen Sterbeort ab. Die Grab-

stätte mit Holzkreuz und Gedenktafel erinnert zudem an die beiden im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau ermordeten jüngsten Söhne Johann Ecksteins: Markus und Amandus. Im Dezember 1937 wurden sie auf Veranlassung des Vormundschaftsgerichts von ihren Eltern getrennt und getrennt in Kinderheimen untergebracht. Der 1933 geborene Amandus Eckstein traf seinen zwei Jahre älteren Bruder Markus wieder, als er im Frühjahr 1940 in die St. Josefspflege in Mulfingen bei Künzelsau kam. Die Brüder wurden am 9. Mai 1944, gemeinsam mit 31

weiteren Kindern, vom Mulfinger Kinderheim aus in das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Nach zweieinhalb Monaten im sog. „Zigeuner“-Familienlager in Auschwitz fielen auch die 12 und 10 Jahre alten Kinder der Familie Eckstein dem Vernichtungswillen der Nationalsozialisten zum Opfer und wurden am 2./3. August 1944 ermordet. Das Holzkreuz mit Madonna und Kind sowie den Gedenkstein hat ein Enkel von Johann Eckstein selbst angefertigt. Die Grabstätte wird von der Stadt Freudenberg am Main auf unbestimmte Zeit kostenfrei erhalten.⁷

© Stadt Freudenberg am Main

⁷ Angaben aus Joachim Maier: Die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus Freudenberg am Main. Ein Gedenkbuch, Heidelberg et al. 2014, S. 273-291.



→ Grabstätte Eckstein in Freudenberg am Main

Gedenktafel auf der Grabstätte Eckstein
© Prof. Dr. Joachim Maier

3.2 Die Grabstätten der nationalen Minderheit sind Teil des deutschen Brauchtums

Die Grabkultur der deutschen Sinti und Roma ist Teil des deutschen Brauchtums und damit nach den Grundsätzen des Gräberrechts auch aus heimatkundlicher Sicht bedeutsam und schützenswert. Die Gräber weisen häufig eine besondere Gestaltung auf, die sie von den anderen Grabstätten unterscheidet und die Ausdruck einer eigenständigen Kultur und gewachsenen Tradition ist. Typisch ist eine aufwendige Gestaltung, die oft einen persönlichen Bezug zum Toten herstellt, indem mit Gravuren oder auch kleinen Skulpturen auf den Beruf, eine bestimmte Eigenschaft oder Vorliebe des Verstorbenen hingewiesen wird. Auf vielen Gräbern findet man zudem Mariendarstellungen in verschiedenster Form. Teilweise wird am Kopfende des

Grabes auch ein Marien- oder Jesusschrein errichtet, der oft in aufwendiger Handarbeit aus Holz geschnitzt und teils mit Glas geschützt ist. Recht häufig sind Fotografien (meist in Medaillon-Form) der Verstorbenen auf dem Grab zu finden. Hin und wieder werden auf dem Grabstein auch einige Wörter in der Minderheitensprache Romanes eingraviert.⁸ Die Gräber sind im Allgemeinen sorgfältig gepflegt und nicht selten reich geschmückt. Sie werden gemeinhin wöchentlich, von manchen Familien auch täglich besucht.

⁸ Das Romanes der deutschen Sinti und Roma steht unter dem Schutz der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und wird von den etwa 70.000 deutschen Sinti und Roma neben Deutsch als zweite Muttersprache gesprochen.



↑ *Grabstätte Reinhardt und Brandner in Ulm*

Die in Ettishofen geborene Wilhelmine Reinhardt wurde im Oktober 1940 ins Konzentrationslager Salzburg verschleppt. Vor dort wurde sie am 3. April 1943 in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Anfang August 1944 wurde sie zum KZ Ravensbrück weiter transportiert und überlebte dadurch die „Liquidierung“ des „Zigeunerlagers“ in Auschwitz-Birkenau in der Nacht vom

2. auf den 3. August 1944, als die SS die in diesem Lageranschnitt verbliebenen 3.000 Frauen, Kinder und Alten ermordete. Der am 1. Februar 1924 in Wien geborene Franz Brandner wurde am 18. Oktober 1941 ins KZ Dachau verschleppt, wo er bis zum Februar 1942 interniert war. Am 11. Februar 1942 wurde er ins Außenlager Gusen des KZ Mauthausen weitertransportiert.

© Jara Kehl



← *Grabstätte des Holocaust-überlebenden Joseph Kreuz in Ulm*

Einem regionalen Brauch der Ulmer Sinti folgend, errichten viele Familien auf den Gräbern ihrer Angehörigen überdachte, aufwendig aus Holz geschnitzte Marienschreine. Auf der Grabstätte Kreuz wird an die Verstorbenen darüber hinaus in charakteristischer Weise mit einer Fotografie erinnert.

© Jara Kehl

→ *Grabstätte Mettbach in Bayern*

Die in der Grabstätte Mettbach bestatteten Familienangehörigen überlebten verschiedene Konzentrationslager im nationalsozialistisch besetzten Polen. Auf dem Grabstein finden sich eingravierte Worte in der Minderheitensprache Romanes und die für die Grabstätten der Sinti und Roma typische Marienfigur.

© Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern



3.3 Die Gräber sind öffentliche Lernorte

Die wenigen Gräber von Holocaustüberlebenden der Sinti und Roma sind zweifelsohne Plätze von historischer Bedeutung, die als Lernorte der Geschichte in Frage kommen. Dies ist vor allem dort der Fall, wo mit besonderen Grabinschriften und -tafeln auf das Schicksal der Bestatteten hingewiesen wird. Ihre Erhaltung liegt insofern nicht nur im Interesse der betroffenen Familien, sondern ist von positiver, gesamtgesellschaftlicher Bedeutung für die politische Bildungsarbeit und die deutsche Erinnerungskultur.

In der politischen Bildungsarbeit zum Nationalsozialismus und zum Holocaust haben sich lebensgeschichtliche Zugänge zu einem wichtigen Ansatz bei der Vermittlung komplexer historischer Zusammenhänge etabliert. Anhand der Grabstätten kann –

pädagogisch entsprechend aufbereitet – das Schicksal von Familien, die oft seit Generationen in ihren Heimatgemeinden lebten und dort in vielfältiger Weise in das gesellschaftliche Leben integriert waren, sichtbar und erfahrbar gemacht werden. Gerade jungen Menschen kann der Besuch der Grabstätten – jenseits theoretischer Erschließungswege, wie sie beispielsweise Lehrbuchtexte darstellen – eine persönliche Annäherung an das historische Geschehen ermöglichen. Auf Grund der sensiblen Thematik sollten Gemeinden, Friedhofsverwaltungen und Schulen bei der Erarbeitung entsprechender Angebote im Vorfeld mit den Landesverbänden Deutscher Sinti und Roma und den Angehörigen Kontakt aufnehmen.

➤ Familiengrabstätte Rose in Magdeburg



In dem Grab wurden die Urnen der in den Konzentrations- und Vernichtungslagern Auschwitz-Birkenau und Mauthausen ermordeten Friedrich-Wilhelm Rose und seiner beiden Söhne, Fritz und Emil Rose, beigesetzt. In den Grabstein ist unter den Namen das Wort „ermordet“ eingemeißelt. Eine Übersendung von Urnen durch die SS und deren Bestattung in Gräbern fand nur in seltenen Ausnahmefällen statt. Dem Zentralrat ist ein vergleichbares Grab im baden-württembergischen Burladingen bekannt, welches am 17. Oktober 2012 unter Denkmalschutz gestellt wurde. Friedrich-Wilhelm Rose, der bis dahin auf einem Gut in Satow als Landarbeiter

beschäftigt war, wurde am 4. Mai 1941 aus dem mecklenburgischen Ort mit sechs seiner Kinder, darunter auch den Söhnen Fritz und Emil, zur Zwangsarbeit in die Landesanstalt Neustrelitz-Strelitz und von dort nach Auschwitz deportiert, wo alle ermordet wurden. Der zurückgebliebenen Ehefrau und Mutter Anna-Elisabeth Rose wurden von April bis Juni 1942 von der SS die Urnen mit der Asche ihres Mannes und ihrer Kinder Fritz und Emil übersandt, die sie in Satow auf dem katholischen Friedhof beisetzen ließ. Später wurden die Urnen von der einzigen Überlebenden der Familie, der Tochter Emma Rose, nach Magdeburg umgebettet. An zwei der Kinder, Franz und Alex Rose,

wird im Ort Neustrelitz mit einer Gedenktafel gedacht. Sie waren nach der Deportation des Vaters Friedrich-Wilhelm abgeholt und in das katholische Kinderheim Neustrelitz gebracht worden. Von dort wurden sie 1943 mit ihrer Mutter nach Auschwitz verschleppt und ermordet. Die Namen aller Familienmitglieder finden sich im Gedenkbuch des Staatlichen Museums Auschwitz. Der Chefredakteur des *stern*, Hans-Ulrich Jörges, berichtete in seiner Kolumne „Die Asche der Anderen“ vom 02.10.2014 über das Magdeburger Grab.

© Willi Rose



⚡ Grabstätte Emma Rose in Magdeburg

Emma Rose überlebte die „Liquidierung“ des sogenannten „Zigeunerlagers“ in Auschwitz-Birkenau am 2. August 1944, weil sie kurz vorher in das Konzentrationslager Ravensbrück deportiert wurde. Emma Rose, die sich nach dem Krieg in Magdeburg niederließ, ließ die Urnen ihres Vaters und ihrer Brüder 1952 von Satow nach Magdeburg umbetten. Sie ist vor zehn Jahren in Magdeburg in einem Grab neben ihrem Vater und ihren Brüdern Fritz und Emil bestattet worden.

© Willi Rose

JÖRGES



Hans-Ulrich Jörges, Mitglied der stern-Chefredaktion, schreibt jede Woche an dieser Stelle

Die Urne aus dem Krematorium des Konzentrationslagers Auschwitz wurde an Führers Geburtstag in die Post gegeben. Jedenfalls trägt die Versandbescheinigung für die Asche des Sinto Fritz Rose das Datum vom 20. April 1942 – Hitler wurde an diesem Tag 53. Ob sich der unterzeichnende SS-Unterscharführer einen üblen Scherz erlaubte oder das Datum echt war, bleibt der Spekulation überlassen. Die Urne aber traf im mecklenburgischen Satow ein, wo Fritz Rose, wie ein zweites Dokument belegt, neben Bruder Emil und Vater Wilhelm auf dem katholischen Friedhof beerdigt wurde. Auch die beiden anderen waren 1942 von den Nazis umgebracht worden, in Auschwitz und Mauthausen. Nur in seltenen Ausnahmefällen, zu Beginn der Vernichtung, wurden aus den KZs Urnen in die Heimat zurückgeschickt.

Heute sind sie in Magdeburg beigesetzt. „Ermordet“ ist in den gemeinsamen Grabstein unter die Namen gemeißelt. Wilhelm Rose, Vater von neun Kindern, war auf dem Gut Satow als Landarbeiter beschäftigt. Er, seine Frau und acht Kinder wurden ermordet. Die Deportation der letzten drei Kinder aus einem Heim wurde 1943 von einem Kaplan heimlich fotografiert.

Nur die Tochter Emma überlebte Auschwitz und Ravensbrück. Sie ist in Magdeburg im Nachbargrab des Vaters und der beiden Brüder beigesetzt. Ihr Sohn Willi, in der DDR wie nach der Wende erfolgreicher Kleinunternehmer, pflegt die Gräber hingebungsvoll. Sie sind mit Marmor, Engelsfiguren und Blumen geschmückt.

Was aber geschieht, wenn Willi Rose einmal nicht mehr da ist? Zwei andere Sinti-Gräber, ganz in der Nähe, sind schon zugewuchert, der Stein des einen mit einem Foto des Toten ist schräg eingesunken. Niemand kümmert sich mehr um sie.



ZWISCHENRUF AUS BERLIN

Die Asche der Anderen

Die Nazis ermordeten Sinti und Roma so systematisch wie Juden. Die Politik aber rangelt um die Gräber der Verfeimten

Seit nunmehr fünf Jahren kämpft der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma darum, dass die Gräber der Überlebenden, die häufig auch an ermordete Verwandte erinnern, als geschützte Gedenkort unter staatlicher Obhut erhalten bleiben. Es ist ein stilles Ringen, denn Sinti und Roma sind eine verfeimte Minderheit, standen in der Opferdebatte stets im Schatten der Juden. Öffentlichen Druck können sie nicht erzeugen. Etwa die Hälfte der Deutschen glaubt, Umfragen haben es gerade offenbart, dass Sinti und Roma selbst schuld seien an der Feindseligkeit, die ihnen entgegenschlägt, und möchte sie aus den Innenstädten verbannen. Unwissenheit und Rassismus mischen sich zu bösem Antiziganismus.

Wer weiß schon, dass Sinti und Roma, aus Indien zugewandert, seit mehr als 600 Jahren in Deutschland leben, immer wieder verfolgt, vertrieben und ermordet, Mitte des 18. Jahrhunderts zwangsassimiliert in Handwerk und Militär, von den Nazis schließlich systematisch vernichtet. Zwei Drittel der deutschen „Zigeuner“ wurden umgebracht, 10.700 allein in Auschwitz. Geschützte Gräber, mit aufklärenden Tafeln, könnten vielerorts daran erinnern.

Worte, Worte – und keine Lösung

Da seufzen die Wohlmeinenden und Gerechten. Nicht wenige haben sich verpflichtet, verbal. Im April 2009 versprach Angela Merkel in einem Brief an den unermüdlichen Zentralratsvorsitzenden Romani Rose, ihre Familienministerin von der Leyen werde helfen, die Länder zu bewegen. Im November 2011 richteten Prominente, unter ihnen Richard von Weizsäcker und Friede Springex, einen Appell an die Ministerpräsidenten. Fünf Länder begannen sich zu rühren. Im Oktober 2012 veranlasste Horst Seehofer eine Entschließung des Bundesrats, die indes den Bund zur Kasse bitten wollte. Der Ball wird hin und her geschoben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Jedes Jahr aufs Neue bittet Romani Rose beim Bundesratspräsidenten. Und hört viele gute Worte.

Doch geschehen ist nichts. Fast nichts. Einigen Kommunen und Kirchengemeinden wurde das Geschachere um den Anstand zu viel, sie handelten allein. Hanau etwa, Stuttgart, Konstanz und Burladingen. Bundesweit geht es um etwa 2500 Gräber. Sie sollen eingesät werden, die Pflege würde im Jahr kaum 80 Euro kosten. Das wären insgesamt 200.000 Euro.

Schämt sich eigentlich niemand? ✕

4 UMSETZUNG DES MINDERHEITENSCHUTZES NACH DEM RAHMENÜBEREINKOMMEN DES EUROPARATS

4.1 Rheinland-Pfalz

In der am 25. Juli 2005 zwischen der rheinland-pfälzischen Landesregierung und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., geschlossenen Rahmenvereinbarung wird unter Art. 3 Folgendes bestimmt:

„In Ansehung der Tatsache, dass es für die Opfer der Konzentrationslager keine Grabstätten oder nur unbekannte Massengräber gibt, bringt die Landesregierung in einem Empfehlungsschreiben an den Kommunalen Rat zum Ausdruck, dass sie eine besondere Rücksichtnahme auch für die Genehmigung angemessener und dauerhafter Familiengrabstätten für gerechtfertigt hält und der Auffassung ist, dass im Einzelfall auch vertretbare Ausnahmeentscheidungen von der sonst üblichen Friedhofsordnung geprüft werden sollten.“

4.2 Freistaat Bayern

Am 16. Mai 2007 verabschiedeten die Bayerische Staatsregierung und der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, eine „Gemeinsame Erklärung“, in der die Staatsregierung in Absatz 2

„ausdrücklich [anerkennt], dass die in Bayern lebenden deutschen Sinti und Roma unter dem besonderen Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten stehen.“

Bayern finanziert Gräber

Bayern stellt 40000 Euro bereit zum dauerhaften Erhalt der Grabstätten von Sinti und Roma, die den Holocaust überlebten. Das gaben Vertreter der Staatsregierung und des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma am Freitag in München bekannt. Damit ergreife der Freistaat gemeinsam mit anderen Ländern die Initiative für eine Lösung, da der Bund bisher keine Maßnahmen für die Grabstätten, die nicht unter den Schutz des Gräbergesetzes fielen, getroffen habe, heißt es in einer gemeinsamen Mitteilung.

Quelle: Straubinger Tagblatt vom 12.03.2016 (KNA)

Der Landesverband setzte sich in den Folgejahren für eine Erweiterung der „Gemeinsamen Erklärung“ ein, die den Schutz und dauerhaften Erhalt der Grabstätten durch die Landesregierung beinhalten sollte. Wenngleich eine solche Ergänzung bisher nicht vorgenommen wurde, ergriff der Freistaat Bayern gemeinsam mit anderen Bundesländern Initiativen für eine Regelung zum Erhalt der Gräber auf Bundesebene. Am 11. März 2016 wurde schließlich auf Initiative von Ministerpräsident Horst Seehofer von der Bayerischen Staatsregierung eine beispielhafte Regelung zur finanziellen Unterstützung zum Erhalt der Grabstätten in Bayern umgesetzt. Der Bayerische Landtag beschloss dazu im Nachtragshaushalt 2016, 40.000 Euro für in Bayern befindliche Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma zur Verfügung zu stellen. Die Ausreichung der Gelder erfolgt in Zusammenarbeit mit dem bayerischen Landesverband Deutscher Sinti und Roma über die Stiftung Bayerische Gedenkstätten.

4.3 Freie Hansestadt Bremen

Zwischen dem Senat der Freien Hansestadt Bremen und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bremen e.V. (Bremer Sinti Verein e.V. und Bremerhavener Sinti Verein e.V.), wurde am 17. Juli 2012 in einer Rahmenvereinbarung Folgendes bestimmt:

„Vor dem Hintergrund des Völkermordes und seiner Folgen ist bei der Einrichtung und der Erhaltung angemessener und dauerhafter Grabstätten besondere Rücksicht auf die Belange der betroffenen Familien zu nehmen. Der Senat strebt verlässliche und einvernehmliche Lösungen im Zuständigkeitsbereich der Stadtgemeinde Bremen als Friedhofsträger an und prüft, ob Änderungen der Friedhofsordnung erforderlich sind. Der Senat bittet auch die anderen Friedhofsträger, entsprechend zu verfahren.“

4.4 Baden-Württemberg

In dem am 28. November 2013 geschlossenen Staatsvertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V., heißt es in Artikel 1:

*„ (1) Die deutschen Sinti und Roma haben ein Recht auf Anerkennung, Bewahrung und Förderung ihrer Kultur und Sprache sowie des Gedenkens.
(2) Daher streben das Land und der VDSR-BW gemeinsam insbesondere an:*

(...)

Die Sicherstellung von Erhalt und Pflege der Grabstätten von Sinti und Roma, die der NS-Verfolgung ausgesetzt waren.“

Der mit dem Staatsvertrag ins Leben gerufene, beim Staatsministerium Baden-Württemberg angesiedelte „Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg“ befasst sich mit der konkreten Umsetzung des in Artikel 1 angestrebten Erhalts der Grabstätten. Der Rat empfiehlt im Rahmen einer Handreichung den dauerhaften Erhalt der Gräber im Rahmen der jeweiligen Friedhofsordnungen. Der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V., steht hierzu im Gespräch mit den Kommunen in Baden-Württemberg, die überwiegend positiv auf das Ansinnen reagiert und Satzungsänderungen zugesagt haben. Die Gemeinderäte von Weil im Schönbuch und Magstadt beschlossen 2015 in Umsetzung des Staatsvertrages den dauerhaften Erhalt der in ihren Gemeinden liegenden Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma.

4.5 Hessen

Am 12. März 2014 wurde zwischen der Hessischen Landesregierung und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Dort heißt es in Artikel 10:

„Unter der Herrschaft der Nationalsozialisten wurden Sinti und Roma familienweise in Konzentrationslagern systematisch ermordet und nicht in Gräbern bestattet. Überlebenden des Holocaust, die in ihren Heimatgemeinden bestattet sind, soll nun zum Gedenken aller die ‚Ewige Ruhe‘ ermöglicht werden. Die Hessische Landesregierung appelliert vor dem Hintergrund der Verfolgungsmaßnahmen und des Völkermordes an den Sinti und Roma an die Friedhofsträger, Rücksicht auf die besonderen Belange der betroffenen Familien zu nehmen, insbesondere im Hinblick auf die Zulassung der Bestattung in Gruften. Hinsichtlich der in Zukunft ablaufenden Ruhefristen sucht die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesverband nach einer Lösung, die dem Charakter der Gräber als Stätten der historischen Erinnerung entspricht. Es wird eine denkmalschutzrechtliche Überprüfung durchgeführt.“

In Hessen änderten in Umsetzung des Staatsvertrages die Städte Hanau und Marburg ihre Friedhofssatzungen und ermöglichten damit den dauerhaften Erhalt der Grabstätten (siehe auch Kapitel 5.1).

4.6 Freie und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg setzte im Jahr 2011 als erstes Bundesland eine Regelung zum Erhalt der Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma um, die auch eine Kostentragung beinhaltet. Nach dieser Regelung können Nutzungsberechtigte an einer Grabstätte, deren Ruhezeit in absehbarer Zeit abläuft, sich an das Amt für Wiedergutmachung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration wenden. Dort wird in jedem Einzelfall anhand der Wiedergutmachungsakten die „Verfolgteigenschaft“ überprüft. Wenn es sich bei den Bestatteten um Verfolgte des Nationalsozialismus handelt, wird vom Amt ein Antrag an die Gräberfürsorge der Hamburger Geschwister-Scholl-Stiftung gestellt mit der Bitte, die Grabnutzungs- (Verlängerungs-) Gebühren zu übernehmen. Hamburg versteht diese Regelung als Übergangslösung bis zum Vorliegen einer bundeseinheitlichen Regelung zum Erhalt der Grabstätten.

4.7 Schleswig-Holstein

In einem Schreiben an den Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein, vom 7. April 2011, informierte der damalige schleswig-holsteinische Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Dr. Heiner Garg, dass er sich mit den Verbänden der Kommunen sowie der nordelbischen evangelisch-lutherischen Kirche und der katholischen Kirche darauf verständigt habe, den Friedhofsträgern in Schleswig-Holstein zu empfehlen, „dem ausdrücklichen Wunsch von Angehörigen auf Verlängerung der Ruhezeit durch wiederholte Verlängerung des Nutzungsrechts der Familiengrabstätten möglichst Rechnung zu tragen.“ „In besonders gelagerten Fällen“ empfiehlt das Ministerium den Friedhofsträgern, „angemessene Lösungen unter Einbindung des schleswig-holsteinischen Landesverbandes deutscher Sinti und Roma zu suchen.“ Bei der konstituierenden Sitzung des „Beratenden Ausschusses für Fragen der deutschen Sinti und Roma beim Bundesministerium des Innern“ berichtete die Minderheitenbeauftragte Renate Schnack am 18. März 2015 für das Land Schleswig-Holstein, dass man auf Landesebene mit den Friedhofsträgern und dem Sozialministerium zu individuellen Lösungen für jedes Grab kommen wolle. Das Land hält aber nach wie vor eine bundesweite Regelung für notwendig.

4.8 Niedersachsen

→ Katholisches Büro Niedersachsen

Der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil informierte den Vorsitzenden des Zentralrats in einem Schreiben vom 5. Februar 2015 über eine beispielhafte Initiative des Katholischen Büros Niedersachsen. In dem Schreiben heißt es, „dass in den niedersächsischen Bistümern Einigkeit darüber besteht, für die Erhaltung der Grabstätten Lösungen – auch in finanzieller Hinsicht – zu finden.“ In dem beigefügten Schreiben des Kommissariats der katholischen Bischöfe Niedersachsens wird ausgeführt, „dass man den Sinti und Roma den Erhalt dieser Gräber auf Friedhöfen in der Trägerschaft der katholischen Kirche einräumen wird. Sinti und Roma mögen sich im Bedarfsfalle an die Generalvikariate in Hildesheim und Osnabrück bzw. das Münstersche Offizialat in Vechta wenden. Dort wird dann für jeden Einzelfall, auch in finanzieller Hinsicht, eine Lösung gefunden werden“.

→ Göttingen

Die Stadt Göttingen verabschiedete in ihrer Ratssitzung am 13.09.2013 einstimmig folgenden Beschluss: „Bis zum Vorliegen einer bundes- oder landesgesetzlichen Regelung zum Umgang mit Grabstätten von im Nationalsozialismus verfolgten Sinti und Roma, werden diese nach Ablauf der Ruhezeit als erhaltenswerte Grabstätten von einer Einebnung ausgenommen. Die Kosten für die Pflege und Erhaltung trägt die Stadt Göttingen.“

Schutz für Sinti- und Roma-Gräber

Göttingen. Die Stadt will sich mehr um Grabstätten von Sinti und Roma kümmern, die während des Nationalsozialismus verfolgt wurden. Ihre Gräber sollten dauerhaft als denkmalgeschützte Familiengedächtnisstätten erhalten werden. Außerdem sollte die Gebühr ausgesetzt werden. Das forderte die SPD-Fraktion per Antrag wäh-

rend der jüngsten Sitzung des Rates. Sprecher anderer Parteien wiesen darauf hin, dass es schwer sein werde, die betroffenen Familien und Grabstätten zu erkennen, unterstützten aber das Grundanliegen. Wie es konkret umgesetzt werden kann, sollen jetzt der Umwelt- und der Kulturausschuss diskutieren. US

Quelle: Göttinger Tageblatt vom 19.09.2013

→ Gemeinde Ahnsbeck

Die evangelisch-lutherische Kapellengemeinde Ahnsbeck verzichtete bereits bei der Errichtung der Grabstelle eines Holocaustüberlebenden Angehörigen der Minderheit auf alle Gebühren und will das Grab dauerhaft sichern und erhalten. In der Begründung des Gemeindevorstandes heißt es:

„weil uns sein Leid während der Nazi-Zeit bekannt war und wir sehen konnten, welche verbrecherischen medizinischen Versuche an ihm durchgeführt worden sind, [haben] wir bereits bei der Errichtung der Grabstelle nach dem Ableben von Herrn F. auf alle Gebühren verzichtet.“

4.9 Freistaat Sachsen

Nach Auskunft des Bevollmächtigten des Freistaates Sachsen beim Bund, Staatssekretär Erhard Weimann, wurden in Sachsen für jedes Grab (insgesamt 3 Grabstätten) mit den zuständigen Stellen individuelle Lösungen zu deren Erhalt gefunden.

4.10 Freistaat Thüringen

Auch das Bundesland Thüringen will die Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma unter Schutz stellen: Ministerpräsident Bodo Ramelow vereinbarte am 22. Oktober 2015 mit dem Vorsitzenden des Zentralrats den Abschluss einer gemeinsamen Erklärung über die künftige Zusammenarbeit des Freistaates Thüringen mit dem Zentralrat in allen die Thüringer Sinti und Roma betreffenden Angelegenheiten. Inhalt der für das Jahr 2016 geplanten Vereinbarung soll auch der Schutz der in Thüringen liegenden Grabstätten von im Nationalsozialismus verfolgten Sinti und Roma als Familiengedächtnisstätten und öffentliche Gedenkorte sein. Die Stadt Mühlhausen sicherte bereits im Jahr 2009 ein auf seinem Friedhof liegendes Grab von Überlebenden über den Denkmalschutz. Den Angehörigen wird die weitere Pflege und Gestaltung der Grabstätte gestattet.

↓ Grabstätte Luise Reinhardt in Ulm

Die in dem Grab beigesetzte Holocaust-überlebende Luise Reinhardt wurde mit ihren Eltern und fünf Geschwistern nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Ihre Eltern und zwei Brüder wurden dort ermordet. Auf dem Grabstein wird

an das Verfolgungsschicksal der Familie erinnert. Eingelassen in den Grabstein und geschützt durch eine gläserne Tür findet sich zudem eine handgeschnitzte Madonnenfigur.

© Jara Kehl



5 DERZEIT GEGEBENE MÖGLICHKEITEN DER GRABSTELLENERHALTUNG

Wenn Kommunen oder Kirchengemeinden Grabstellen NS-verfolgter Sinti und Roma auf ihren Friedhöfen unter Schutz stellen, übernimmt auch die Gesamtgesellschaft Verantwortung. Wie es die baden-württembergische Landesregierung in ihrer Handreichung für die Kommunen formuliert, geht es in der Entscheidung über den Erhalt der

Gräber „um die wertschätzende Anerkennung zu Unrecht verfolgter Menschen und die Pflege unwiederbringlicher Aspekte von Heimat und Kultur der anerkannten Minderheit.“⁹ Derzeit werden Grabstellen durch kommunale oder kirchliche Träger im Wesentlichen als Ehren- oder Dauergräber erhalten oder unter Denkmalschutz gestellt.

5.1 Dauerhaftes Ruherecht durch Änderung der Friedhofssatzungen

Die Gemeinden als Träger von Friedhöfen verfügen im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts über eine weitgehende Autonomie in Fragen des Ruherechts. Im Rahmen ihrer Rechtsetzungshoheit können sie in ihren Friedhofssatzungen Regelungen zum Erhalt einzelner Grabstellen vorsehen. Auch Nutzungsgebühren können von den Gemeinden erlassen und die Grabpflege übernommen werden.

Verschiedene Kommunen im Bundesgebiet haben von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht und den dauerhaften Erhalt der Gräber von Sinti und Roma, die Opfer des NS-Regimes waren, durch die Änderung ihrer jeweiligen Friedhofssatzungen ermöglicht. Exemplarisch sollen hier drei Beispiele einer solchen Satzungsänderung vorgestellt werden.

Als erste Stadt in Deutschland ergänzte die Stadt Kirchheim unter Teck in Baden-Württemberg am 24. Juni 2009 ihre Friedhofssatzung um einen entsprechenden Passus. Unter Kapitel IV § 12 Absatz (6) heißt es nunmehr:

„Grabstätten von NS-Verfolgten Kirchheimer Bürgerinnen und Bürgern, die der Verfolgung des NS-Regimes aufgrund der Zugehörigkeit zu regimeverfolgten Bevölkerungsgruppen ausgesetzt waren, sofern die Grabstätten nicht bereits nach den Regelungen des Gräbergesetzes erhalten bleiben (z.B. Sinti und Roma) werden nicht abgeräumt.“

Weitere Städte in Baden-Württemberg haben in Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Landesverbandes in Umsetzung des mit der Landesregierung geschlossenen Staatsvertrages eine entsprechende Änderung ihrer Friedhofssatzungen zugesagt.

Auf Initiative des hessischen Landesverbandes änderte die Stadt Hanau am 22. März 2010 ihre Friedhofssatzung und gewährt den Grabstätten von Sinti und Roma, die Verfolgte des Nationalsozialismus waren, auf Antrag der Angehörigen ein dauerhaftes Grabrecht. In § 39 der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Hanau heißt es:

„Grabstätten von Sinti und Roma, als Verfolgte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, erhalten auf Antrag ein dauerhaftes Grabrecht. Die Unterhaltung der Grabstätten obliegt der Stadt Hanau.“

⁹ Vgl.: Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma. Handreichung. Dauerhafter Erhalt der Gräber von Sinti und Roma, die Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen wurden. Staatsministerium Baden-Württemberg (Hg.), 2014, S. 4.

Die weitere Pflege der Grabstätten durch die Angehörigen, die individuelle Gestaltung der Gräber und die Hinzubestattung weiterer Angehöriger in bereits geschützte Gräber wird von der Stadt Hanau gestattet. In diesem Fall wird das dauerhafte Grabrecht für den Zeitraum der Ruhefrist des zuletzt Beigelegten ausgesetzt und die Nutzungsgebühr erhoben. Nach Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Beigelegten tritt wieder die Regelung des dauerhaften Grabrechts ein. Wenn es keine Angehörigen mehr gibt, die die Grabpflege leisten können, wird das Grab eingesät und der Stein verbleibt zum Gedenken.

5.2 Ehrengräber

Städte und Gemeinden können als Ausdruck der Anerkennung ihrer zu Lebzeiten erbrachten Verdienste für die Gemeinschaft die Gräber von Einzelpersonen zu Ehrengrabstätten erklären. In anderen Fällen werden Gräber von Angehörigen eines bestimmten Personenkreises – zum Beispiel auf Grund erlittener kollektiver Verfolgung – als Ehrengräber behandelt und haben dann den Charakter einer Gedächtnisstätte. In beiden Fällen tragen die Städte und Gemeinden die Kosten für die Verlängerung des Nutzungsrechts und übernehmen die Pflege und Instandhaltung der Ehrengräber. Bundesweit wurden bereits mehrere Grabstellen von Angehörigen der Minderheit, die Opfer der NS-Verfolgung wurden, als Zeichen öffentlicher Anerkennung für individuelle Verdienste oder als Gedächtnisstätten an den Holocaust erhalten. In Trier wurden auf Initiative des rheinland-pfälzischen Landesverbandes seit 2007 vier

Nach dem Hanauer Vorbild änderte auch Marburg seine Friedhofssatzung und bestimmte am 30. November 2012 unter § 12 (1):

„Die vorhandenen und künftig entstehenden Grabstätten von Überlebenden des Holocaust an den Sinti und Roma werden als Gedenkstätten anerkannt und erhalten ewiges Ruherecht.“

Für diese Gedenkstätten entfällt in Marburg die Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit der Grabstätte. Eine weitere Belegung kann erfolgen, wenn noch freie Stellen in der Grabstätte vorhanden sind. Die Pflege durch die Angehörigen ist weiterhin möglich.

Grabstätten von holocaustüberlebenden Sinti und Roma zu Ehrengrabstätten erklärt und ihr dauerhafter Erhalt dadurch sichergestellt. Die Stadt will mit dieser Geste „an den nationalsozialistischen Völkermord und die Verfolgung der Sinti und Roma erinnern“. Trier gestattet die Hinzubestattung in die so ausgewiesenen Ehrengräber und auch die weitere Pflege durch die Angehörigen.

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim erklärte im August 2015 die Grabstätte von Hildegard Lagrenne (1921-2007) zur Ehrengrabstätte. In der Begründung der Stadt heißt es, dass die Verstorbene „Jahrzehnte für die Aufarbeitung der NS-Zeit sowie als Vorbild für Versöhnung gewirkt“ habe. Die Stadt Mannheim ehrte mit Hildegard Lagrenne auch eine der ersten Aktivistinnen der Bürgerrechtsarbeit der Sinti und Roma in Deutschland.



➤ Ehrengrab der Hildegard Lagrenne in Mannheim

Hildegard Lagrenne entstammte einer Sinti-Familie und wuchs im Rheinland auf. Sie wurde im Mai 1940 aus Köln mit ihrer Familie ins nationalsozialistisch besetzte Polen deportiert und war dort in einem Konzentrationslager interniert, wo sie Zwangsarbeit leisten musste. Nach dem Kriegsende zog sie mit überlebenden Familienangehörigen nach

Mannheim. Zeitlebens engagierte sich Hildegard Lagrenne für die Belange und Bürgerrechte der Sinti und Roma. Seit 1981 war sie Mitarbeiterin beim Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und später im Dokumentations- und Kulturzentrum des Zentralrats in Heidelberg. 1997 erhielt sie die Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg.

© Stadt Mannheim

Am 2. Oktober 2015 fasste die Stadt Konstanz den Beschluss, dass „Gräber von NS-verfolgten Sinti und Roma (...) unabhängig von bestehenden Nutzungsrechten zu Ehrengräbern ernannt“ werden. Nach Aufgabe der Nutzungsrechte durch die Angehörigen werden die Kosten für die Erhaltung der Grabstätten durch die Stadt Konstanz getragen. Die weitere Pflege der Grabstätten durch die Angehörigen ist auf Wunsch der Familien möglich.

Im Januar 2013 beantragte der Zentralrat bei der Stadt Frankfurt, das Grab des verdienten Frankfurter Bürgers Herbert Ricky Adler, der Auschwitz überlebte und nach dem in

Frankfurt eine Straße benannt wurde, zum Ehrengrab zu ernennen. Ricky Adler verstarb im Jahr 2004 und hat nur ein einfaches Urnengrab. Die Angehörigen bemühen sich um die Umbettung der Urne in die Familiengrabstätte. Diese sollte nach der Umbettung mit einem entsprechenden Hinweis auf das Verfolgungsschicksal Herbert Adlers und sein Wirken nach 1945 als Ehrengrab erhalten werden. Eine Entscheidung der zuständigen Stellen steht noch aus.

Ehrengräber für Verfolgte

Sinti und Roma auf Hauptfriedhof begraben. Debatte um die Opfer des Nationalsozialismus

VON JOSEF SIEBLER

Konstanz – Sie gehören zu den von den Nationalsozialisten stark verfolgten Volksgruppen. Das Schicksal der Sinti und Roma, von denen viele ermordet wurden, ist in der Nachkriegszeit lange Zeit kein großes Thema in der Öffentlichkeit gewesen. Das hat sich geändert. Die Stadt Konstanz will sich einer bundesweiten Initiative anschließen und zwei Ehrengräber auf dem Hauptfriedhof ausweisen.

Der Zentralrat der Sinti und Roma hat appelliert, die Grabstätten der verfolgten Sinti und Roma dauerhaft zu erhalten. Er geht von rund 2500 Gräbern im Bundesgebiet aus. In Konstanz geht es

um zwei Gräber auf dem Friedhof, berichteten die Technischen Betriebe (TBK) im Betriebsausschuss. Sie haben geprüft, welche Lösung denkbar ist. Die Stadt könne sie als dauerhafte Ehrengräber ausweisen und müsse dann für die Pflege aufkommen. Mit den betroffenen Angehörigen haben TBK-Mitarbeiter bereits gesprochen. Eine Familie sei bereit, auf die Nutzungsrechte zu verzichten, bei der anderen stehe eine Klärung noch aus. Falls sie ebenfalls zustimmt, soll der Gemeinderat demnächst beschließen.

Der Zentralrat der Sinti und Roma drängt auf eine Regelung, da bei Ablauf von Grabrechten den Grabstätten eine endgültige Beseitigung drohe. Sie seien für das Gedächtnis aber besonders wichtig, da viele Sinti und Roma in den Konzentrations- und Vernichtungslagern ermordet wurden und es für sie keine Grabstätten gibt.

Quelle: Südkurier vom 15.09.2012



↑ Grabstätte Ricky Adler in Frankfurt

Eine schlichte in den Boden eingelassene Grabplatte erinnert an den verdienten Frankfurter Bürger Herbert Ricky Adler. Die Angehörigen streben die Umbettung der Urne in die Familiengrabstätte an.

© Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

5.3 Denkmalschutz

Es gehört zu den allgemeinen Grundsätzen des Gräberrechts, dass „Friedhofsanlagen von geschichtlichem (...) Wert so lange als möglich erhalten und gepflegt werden“.¹⁰ Grabmale sollen von den zuständigen staatlichen Stellen geschützt werden, wenn es sich bei diesen um Denkzeichen von geschichtlicher und volkskundlicher Bedeutung handelt. Das Gräberrecht definiert dies als Aufgaben der „allgemeinen Kulturpflege“.¹¹ Die Bestimmung der zu schützen-

¹⁰ Gaedke, Jürgen/Diefenbach, Joachim: Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts, Köln 2010, S. 56, Rdn. 14 ff.

¹¹ Ebd., S. 57 Rdn. 15. Vergleiche auch: Ebd. S. 209, Rdn. 55.

den Grabstätten erfolgt jeweils durch entsprechende Einzelentscheidungen der zuständigen Denkmalschutzbehörden. Die Gemeinden übernehmen in diesem Fall im Einvernehmen mit den für die Denkmalpflege zuständigen staatlichen Stellen den Denkmalschutz für einzelne Grabmale. Auf Grund ihrer besonderen Geschichte sind die wenigen in Deutschland existierenden Grabstellen holocaustüberlebender Sinti und Roma ohne Frage historisch erhaltenswerte Anlagen, die unter Gesichtspunkten des Denkmalschutzes erhalten werden können. In Hessen wird der Erhalt der Grabstätten NS-verfolgter Sinti und

Roma in Umsetzung der Rahmenvereinbarung vom Land primär über den Denkmalschutz angestrebt. Aber auch einzelne Kommunen in anderen Bundesländern haben den Schutz der Grabstellen auf diese Weise ermöglicht.

Im Hinblick auf eine bundesweite Regelung zum Erhalt der Grabstätten nach den Bestimmungen des Denkmalschutzes wies der Zentralrat in einer Stellungnahme vom 7. September 2015 an das Bundesministerium des Innern und das Bundesfamilienministerium auf die dabei zu beachtenden Schwierigkeiten und Erfordernisse hin. So sind die denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen in den verschiedenen Bundesländern sehr unterschiedlich. In manchen Bundesländern (z.B. Hessen) geben die Denkmalschutzgesetze den Behörden die Möglichkeit, die Maßnahmen zum Schutz der jeweiligen Grabstätte im Einvernehmen mit den Hinterbliebenen angemessen zu gestalten. In anderen Bundesländern wird den Angehörigen bei einer Unterschutzstellung das Nutzungsrecht an der Grabstelle jedoch vollständig entzogen. Dies kann zur Folge haben, dass die Hinterbliebenen die

Familiengräber nicht weiter pflegen können, Hinzubestattungen nicht mehr möglich sind und Veränderungen an der Grabstätte (etwa mit Erinnerungstafeln, Kreuzen, Figuren oder Grabsteininschriften) untersagt werden. Eine solche Vorgehensweise wäre nicht geeignet und würde dem besonderen Zweck des Schutzes der Gräber als Familiengedächtnisstätten nicht gerecht.

Eine weitere Schwierigkeit kann darin bestehen, dass nach den verschiedenen Denkmalschutzbestimmungen der Länder auch unterschiedliche Entscheidungskriterien zur Unterschutzstellung existieren, die dazu führen, dass von Bundesland zu Bundesland (bei zum Teil gleichgelagerten Fällen) unterschiedlich entschieden wird. Eine bundesweite Regelung zum Erhalt der Grabstätten über den Denkmalschutz würde daher voraussetzen, dass die Denkmalschutzgesetze vereinheitlicht und mit einer gesetzlichen Bestimmung versehen werden, die den besonderen Schutz als Familiengedächtnisstätten sicherstellt.

Im Folgenden sollen exemplarisch vier Fälle einer erfolgreichen denkmalschutzrechtlichen Überprüfung vorgestellt werden.

5.3.1 Halle

Die Stadt Halle stellte im Jahr 1998 eine steinerne Sinti-Kapelle unter Denkmalschutz, die im Jahre 1915 auf dem zwischenzeitlich aufgelassenen Friedhof Osendorf errichtet wurde. An der Stirnseite des Mausoleums erinnert eine Inschrift mit Geburts- und Sterbedaten an die NS-Verfolgten Paul und Wilhelm Ernst und Rudolf Wesel, deren Urnen in den Jahren 1937 bzw. 1946 in der Kapelle beigesetzt wurden. Bei der Kapelle handelt es sich nach Auskunft des Landesamtes für Denkmalpflege um das einzige bekannte von deutschen Sinti erbaute Gebäude in Mitteldeutschland. In der denkmalschutzrechtlichen Begründung wird betont, dass das Bauwerk „aus geschichtlichen Gründen“ erhaltenswert sei.

↳ Sinti-Kapelle in Osendorf

Die Stadt Halle bereitet derzeit die denkmalgerechte Sanierung der Kapelle vor.

© LDA Sachsen-Anhalt / Sabine Meinel



5.3.2 Kaiserslautern

In Rheinland-Pfalz wurde die Familiengruft der Musiker-Familie Franz auf dem Hauptfriedhof in Kaiserslautern von der Stadt am 01.11.2002 unter Denkmalschutz gestellt. In der Begründung des Denkmalschutzbeauftragten der Stadt heißt es, dass das Grab es verdiene, „als Gedenkstätte der in der NS-Zeit verfolgten Sinti und Roma unbedingt erhalten zu werden“.



↑ Gruft der Musikerfamilie Franz in Kaiserslautern

In der Gruft der Musikerfamilie Franz wurden die Holocaustüberlebenden Berta Franz, deren Söhne Emil und Rankali und die Töchter Patschka und Fitzela beigesetzt. An den Vater Robert Franz und zwei der Söhne, die den Holocaust nicht überlebt haben, wird auf dem Grab mit einer Gedenktafel erinnert. Albert und Paul Franz, die beiden ältesten Söhne des Ehepaares Berta und Robert und beide Teilnehmer des Ersten Weltkrieges, wurden 1936 auf Grund ihrer Minderheitenzugehörigkeit durch die Gestapo verhaftet und nach Auschwitz deportiert, wo sie

erschossen wurden. Den übrigen Familienmitgliedern gelang die Flucht, zuerst nach Polen, wo der Vater Robert Franz verstarb, dann über Tschechien nach Jugoslawien und schließlich von dort nach Italien, wo sie in den Tiroler Bergen den Zweiten Weltkrieg unter großen Gefahren überlebten. Drei Jahre nach Kriegsende zog die Mutter mit ihren Kindern zurück nach Deutschland in der Hoffnung, die Söhne wiederzufinden. Dort erfuhr sie von ihrem Tod.

© Emran Elmazi



← Gedenkstein auf der Familiengedächtnisstätte Franz

Gedenkstein zum Andenken an den in Auschwitz erschossenen Paul Franz. Über dem Namen findet sich eine in Stein gemeißelte Geige – das Musikinstrument, das Paul Franz spielte. Darunter der Schriftzug „Ermordet in Auschwitz“.

© Emran Elmazi

5.3.3 Stuttgart

In Stuttgart wurde das Grab des Holocaustüberlebenden Gabriel Reinhardt auf Initiative der Stadt im Jahre 2009 in die Liste der erhaltenswerten Gräber aufgenommen. Begründet wurde die Entscheidung mit der sehr schönen Gestaltung der Grabstätte und dem Personenbezug in Form einer Geige auf dem Holzgrabmal.

Seit mehreren Jahren setzt sich der Zentralrat darüber hinaus für den Erhalt des Grabes des Holocaustüberlebenden Johann Kaufmann ein, der ebenfalls in Stuttgart bestattet ist, und bei dessen Grabstelle nach Überzeugung des Zentralrats die gleichen Voraussetzungen zur Unterschutzstellung gegeben sind wie bei der Grabstätte Reinhardt. Das Staatsministerium Baden-Württemberg unterstützte in einem Schreiben an die Stadt Stuttgart ausdrücklich die Aufnahme der Grabstätte Kaufmann in die Liste der erhaltenswerten Gräber. Eine Entscheidung in der Sache steht jedoch noch aus.



→ Grab des Holocaustüberlebenden Gabriel Reinhardt in Stuttgart

© Landeshauptstadt Stuttgart

↘ Gedenkstein auf der Familiengedächtnisstätte Franz

Unter dem Gedenkstein zum Andenken an den in Auschwitz erschossenen Albert Franz der in Stein gemeißelte Satz: „Ermordet in Auschwitz“.

© Emran Elmazi





➤ Grabstätte Johann Kaufmann in Stuttgart

Der Musiker Johann Kaufmann wurde unter den Nationalsozialisten in einem Konzentrationslager im Schwarzwald inhaftiert und musste schwerste Zwangsarbeit leisten. Die auf dem Grabstein eingravierte Geige verweist auf

den Beruf des Verstorbenen. Eingelassen in den Grabstein und geschützt durch ein kleines Gitter findet sich zudem eine handgeschnitzte Marienstatue.

© Jara Kehl



← Gedenktafel auf der Grabstätte Kaufmann in Stuttgart

Mit einer separat angebrachten Gedenktafel erinnert die Witwe des Verstorbenen an das Verfolgungsschicksal ihres Mannes und weiterer Familienangehöriger.

© Jara Kehl

5.3.4 Burladingen

Am 17. Oktober 2012 wurde im Rahmen einer würdigen Feier und mit der Anbringung einer Gedenktafel die Grabstätte der Familie Reinhard auf dem Friedhof der Stadt Burladingen/Zollernalbkreis in Baden-Württemberg durch das Regierungspräsidium Tübingen unter Denkmalschutz gestellt. Die Ruhestätte Reinhard sollte im Mai 2010 auf Grund abgelaufener Nutzungsrechte (Ruhezeiten) abgeräumt werden. Obgleich die Familie ausdrücklich den Erhalt des Grabes wünschte, leitete die Stadtverwaltung ein Zwangsverfahren zur Räumung der Grabstätte ein, gegen das sich der Zentralrat auf Bitten der Familie vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen zur Wehr setzte. Als das baden-württembergische Staatsministerium eingeschaltet wurde, konnte die Räumung der Grabstätte erfolgreich abgewendet werden.



↑ Feier anlässlich der Unterschutzstellung der Grabstätte Reinhard in Burladingen

An der Feier nahmen der Vorsitzende des Zentralrats, Romani Rose, die stellvertretende Regierungspräsidentin aus Tübingen, Grit Puchan, sowie zahlreiche Angehörige und Gäste und Vertreter der Presse und des Fernsehens teil.

© Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

In dem Grab sind die Holocaustüberlebenden Kreszentia und Adolf Reinhard und zwei ihrer Kinder, Georg und Martina Reinhard, bestattet. In der Grabstätte befindet sich außerdem die Urne mit der Asche des im Konzentrationslager Natzweiler bei Straßburg ermordeten Joseph Reinhard, dem ältesten Sohn von Adolf und Kreszentia. Joseph Reinhard war einer von vielen Angehörigen der Minderheit, die in den Konzentrationslagern Opfer medizinischer Menschenversuche wurden und an deren Folgen verstarben. Seine Frau Elise und die beiden gemeinsamen Kinder wurden im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz ermordet. Die Grabstätte wurde vom Land Baden-Württemberg „aufgrund ihrer geschichtlichen Bedeutung“ unter Denkmalschutz gestellt und „soll dauerhaft auf das Verfolgungsschicksal der Familie, aber darüber hinaus auf die Verbrechen der NS-Diktatur an den Sinti und Roma“ erinnern.¹²



↑ Familiengrabstätte Reinhard in Burladingen

Auf der Grabstätte wird mit einer Erinnerungstafel an das Verfolgungsschicksal der dort Bestatteten mit folgenden Worten gedacht: „Die hier bestatteten Mitglieder der Familie Reinhard wurden im Zuge der nationalsozialistischen Völkermordverbrechen

verfolgt. In dem Grab befindet sich die Urne von Josef Reinhard. Er wurde 1944 im KZ Natzweiler ermordet. Seine Frau Elise und die beiden Kinder starben in Auschwitz-Birkenau. Für sie gibt es keine Grabstätte.“

© Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

¹² Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 15.10.2012

6 GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN AN EINE VERBINDLICHE REGELUNG

Im Folgenden sollen die grundsätzlichen Anforderungen skizziert werden, denen bei der Ausgestaltung einer Regelung zum Erhalt der Grabstätten Rechnung getragen werden sollte:

6.1 Unbefristetes Ruherecht

Bund, Länder und Kommunen verpflichten sich grundsätzlich, die Grabstätten der deutschen Sinti und Roma, die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen geworden sind, als Familiengedächtnisstätten anzuerkennen und dauerhaft zu erhalten. Den Grabstätten soll nach Ablauf der regulären Ruhezeiten auf Antrag der Angehörigen ein ewiges Ruherecht eingeräumt werden. In den Fällen, in denen keine Angehörigen mehr vorhanden sind, sollen die Kommunen diese Gräber erhalten, bzw. soll die Antragstellung auch durch Opferverbände möglich sein. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass in Fällen, in denen Friedhofsordnungen nach bestimmten Zeitabläufen keinerlei Verlängerungen für Ruhezeiten zulassen (Reihengräber), Gräber nicht beseitigt werden.

Das unbefristete Ruherecht muss nach Ablauf der Ruhezeiten grundsätzlich auch in dem Falle gelten, wenn in Familiengräbern oder -gruften neben den NS-Verfolgten auch nicht verfolgte Familienangehörige beerdigt sind oder beerdigt werden sollen. Auf Grund der gegebenen kulturellen Traditionen werden von den Familien der deutschen Sinti und Roma Familienangehörige überwiegend zusammen bestattet. Dieser Tradition ist durch die Erfahrung des Holocaust ein neuer Stellenwert zugewachsen, der die Identität der Minderheit nachhaltig prägt.

6.2 Gebühren

Den Angehörigen sollen nach Ablauf der regulären Ruhezeiten keine Kosten mehr für die Grabverlängerung entstehen.

6.3 Hinzubestattung

Bei den vorhandenen Gräbern soll auch nach Unterschutzstellung auf Wunsch der Angehörigen eine Hinzubestattung möglich sein. Die Nutzungsgebühr soll bei Hinzubestattungen anteilig nur für die zuletzt bestattete Person erhoben werden, d.h., bei einer Beilegung in mehrstellige Grabstellen und der dann nötig werdenden Grabverlängerung sollen für bereits in einer Grabstätte bestattete Personen, die NS-Verfolgte waren, keine weiteren Gebühren anfallen.

6.4 Pflege und Gestaltung der Grabstellen

Die Pflege und individuelle Gestaltung der Grabstätten ist für die deutschen Sinti und Roma ein zentraler Aspekt ihrer kulturellen Identität und ein Ausdruck der würdigen Erinnerung an ihre Toten. Ihr kommt eine große emotionale Bedeutung zu. Die Pflege der Grabstellen wird daher in der Regel von den Angehörigen selbst geleistet und soll den Familien in jedem Fall auch nach Unterschutzstellung der Gräber weiter ermöglicht werden. Nur wenn Angehörige die Pflege geschützter Gräber nicht mehr leisten können, soll diese durch die Kommunen übernommen werden.

6.5 Instandhaltung

Nach Unterschutzstellung der Grabstellen soll deren Erhalt durch die Kommunen sichergestellt werden.

6.6 Bestattung in Gruften

Vor dem Hintergrund der Verfolgungsmaßnahmen und des Völkermordes an den Sinti und Roma mögen die Friedhofsträger Rücksicht auf die besonderen Belange der betroffenen Familien nehmen, insbesondere im Hinblick auf die Zulassung der Bestattung in Gruften.

6.7 Umbettungen

Kann eine Grabstätte zum Beispiel durch Liegenschaftsveränderungen nur durch deren Umbettung erhalten werden, soll dies durch die Kommunen sichergestellt und dafür die Kosten übernommen werden.

6.8 Anbringung von Erinnerungstafeln

Den Familien sollte auf Wunsch gestattet werden, an den betreffenden Grabstellen eine Tafel anzubringen, die an das Verfolgungsschicksal der dort bestatteten Angehörigen erinnert. Auch die Gemeinden sollen nach Absprache mit den Angehörigen die Möglichkeit haben, auf dem Friedhof mit entsprechenden Hinweistafeln auf die als Familiengedächtnisstätten und öffentliche Lernorte ausgewiesenen Grabstätten zu verweisen.

7

FESTSTELLUNG DER VERFOLGTENEIGENSCHAFT



↳ Grabstätte Lehmann in Bayern

Ritta Lehmann überlebte das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Auf dem Grab wird in charakteristischer Weise mit einem Medaillon an den Verstorbenen und seine Frau erinnert.

© Verband Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Bayern e.V.

Das Kriterium für die Gewährung eines ewigen Grabrechts ist das durch die Entschädigungsbehörden (oder durch andere amtliche Dokumente) belegte Schicksal der Bestatteten als Verfolgte des Nazi-Regimes. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hat in allen aktuellen Fällen, in denen Grabrechte abgelaufen waren, gegenüber den verschiedenen Friedhofsträgern das Verfolgungsschicksal der dort beerdigten Personen im Nationalsozialismus nachweisen können. Das gilt nach Einschätzung des Zentralrats für fast alle in Frage kommenden Grabstätten, denn die Schicksale der Betroffenen sind in Akten und Dokumenten vor allem der Entschädigungsbehörden vielfach dokumentiert. Nur in Ausnahmefällen kann die Verfolgung nicht mehr durch amtliche Dokumente nachgewiesen werden. In diesen Fällen wird das Verfolgungsschicksal durch Zeugenaussagen bestätigt.

8 ANHÄNGE

8.1 Appell des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma

ZENTRALRAT DEUTSCHER SINTI UND ROMA

Bremeneckgasse 2
69117 Heidelberg
Tel. 06221 98 11 01
Fax: 06221 98 11 90

16. Mai 2011

APPELL für den Schutz und die Erhaltung der Grabstätten von Holocaust-Überlebenden der Sinti und Roma

Wir unterstützen die Initiative für eine bundesweite Regelung, damit die Grabstätten von NS-Verfolgten Sinti und Roma dauerhaft erhalten und geschützt werden.

Sinti- und Romafamilien stehen in der letzten Zeit zunehmend vor dem Problem, dass die Grabstätten Ihrer Angehörigen, zu denen auch verstorbene Holocaust-Überlebende gehören, aufgrund abgelaufener Fristen (Ruhezeiten) nach den üblichen Friedhofsordnungen beseitigt werden sollen. In anderen Fällen werden Verlängerungsgebühren gefordert, die von den Betroffenen nicht getragen werden können oder es sind keine unmittelbaren Angehörigen mehr vorhanden, die die Grabpflege leisten können. Die Erhaltung von Grabstätten als denkmalgeschützte Gräber auf Dauer und ohne zeitliche Befristung wurde bisher nur in Einzelfällen anerkannt.

Viele der Gräber von Sinti und Roma, die Opfer der Völkermordmaßnahmen durch die Nationalsozialisten waren und nach 1945 verstorben sind, sollen wegen abgelaufener Grabrechte jetzt endgültig beseitigt werden. Für unsere Familien ist der Erhalt dieser Grabstätten als geschützte Gedenkorte von großer Bedeutung, auch weil es für die meisten im Nationalsozialismus ermordeten Angehörigen nirgendwo eine Grabstelle gibt. Neben den Präsidenten des Deutschen Städtetages und des Städte- und Gemeindebundes unterstützten auch Ministerpräsidenten und verantwortliche Politiker in den Ländern ausdrücklich eine Regelung, damit diese Grabstätten in öffentliche Obhut genommen werden können. Das derzeitige Gräbergesetz schützt nur die Ruhestätten von NS-Verfolgten, die bis zum 31. März 1952 gestorben waren. Ein ewiges Ruherecht wie auf den jüdischen Friedhöfen gibt es für die Gräber der betroffenen Sinti und Roma nicht.

Sinti und Roma in Deutschland waren Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes. Eine halbe Million Angehörige der Minderheit, Männer, Frauen und Kinder, fielen dem Holocaust zum Opfer und wurden in den Konzentrationslagern und durch die SS-Einsatzgruppen ermordet. Die Anerkennung des Völkermordes an den Sinti und Roma erfolgte in Deutschland erst im Jahre 1982 und erst in den letzten Jahrzehnten hat aufgrund der Bürgerrechtsarbeit eine historische Aufarbeitung dieser Verbrechen eingesetzt. Viele Holocaust-Überlebende der Sinti und Roma, die als Kind und Jugendliche in die Konzentrationslager deportiert wurden und überlebten, sind in den Folgejahren an den Spätfolgen ihres erlittenen Verfolgungsschicksals gestorben.

Als Erstunterzeichner unterstützen diesen Appell:

Dr. Richard von Weizsäcker, Bundespräsident a.D., Walter Momper, Präsident Berliner Abgeordnetenhaus, Dr. Klaus Wedemeier, Bürgermeister a.D. Bremen, Dr. Hans Koschnik, Bürgermeister a.D. Bremen, Manfred Lautenschläger, MLP AG, Dr. Dieter Spöri, Minister a.D., Heinrich Haasis, Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Michael Sommer, Vorsitzender des DGB Bundesvorstands, Friede Springer, Axel Springer AG, Prof. Dr. h.c. Dieter Stolte, ehem. Intendant des ZDF, Artur Brauner, Filmproduzent, Klaus Staeck, Präsident der Akademie der Künste, Michael Joachim, Vorsitzender Repräsentantenversammlung der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Michael Fürst, Vorsitzender des Landesverbandes d. Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen, Lala Süsskind, Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Berlin KdöR, Dr. Alexander Brenner, Jüdische Gemeinde zu Berlin KdöR, Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, Uwe Neumärker, Direktor d. Stiftung Denkmal f. die ermordeten Juden, Yehuda Teichtal, Rabbiner d. Jüdischen Bildungszentrums, Prof. Dr. Günter Morsch, Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Hans-Otto Bräutigam, ehemaliger Vorsitzender der Stiftung Erinnerung Verantwortung und Zukunft (EVZ), Dr. Martin Salm, Vorstandsvorsitzender Stiftung EVZ, Günter Saathoff, Vorstand EVZ, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes-Bund der Antifaschistinnen u. Antifaschisten, Dr. Gregor Rosenthal, Geschäftsführer des Bündnisses f. Demokratie u. Toleranz, Petra Pau, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Gert Weisskirchen, früheres Mitglied des Deutschen Bundestags (MdB), Martin Schulz, Mitglied des Europäischen Parlaments, Prof. Dr. Heinrich Fink, MdB, Winfried Hermann, MdB, Jutta Krellmann, MdB, Monika Lazar, MdB, Dietmar Nietan, MdB, Wolfgang Wieland, MdB, Dr. Ilja Seifert, MdB, Heike Hänsel, MdB, Kornelia Möller, MdB, Dr. Barbara Höll, MdB, Andrej Hunko, MdB, Alexander Ulruch, MdB, Annette Groth, MdB, Raju Sharma, MdB, Caren Lay, MdB, Dr. Petra Sitte, MdB, Uta Zapf, MdB, Manfred Nink, MdB, Memet Kilic, MdB, Helmut Brandt, MdB, Cornelia Schmalz-Jacobsen, MdB, Inge Höger, MdB, Dr. Bärbel Kofler, MdB, Kathrin Vogler, MdB, Harald Weinberg, MdB, Daniela Wagner, MdB, Bernhard Brinkmann, MdB, Eva Bullin-Schröter, MdB, Lubomir Zubak, Autor, Dr. Thomas Lutz, Stiftung Topographie des Terrors, Christine Fischer-Defoy, Vorsitzende Aktives Museum, Faschismus u. Widerstand e.V., Prof. Dr. Michael Wildt, Humboldt-Universität zu Berlin, Prof. Dr. Laurenz Demps, Ferenc Snétberger, Musiker, Dr. Elisabeth Raiser, Vorsitzende Aktion Sühnezeichen, Doro Zinke, Vorsitzende Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Berlin-Brandenburg, Dr. Ulrich Schneider, Generalsekretär FIR, Prof. Dr. Wilhelm Solms, Gesellschaft für Antiziganismuskforschung, Prof. Dr. Franz Hamburger, Prof. Dr. Reinhard Rürup, Dr. Norbert Kompe, Haus der Wannsee-Konferenz Gedenk- u. Bildungsstätte, Prof. Dr. Peter Steinbach, Universität Mannheim, Dr. Eberhard Grashoff, Prof. Dr. Stefanie Endlich, Dr. Willi Polte, Dr. Tessa Hofmann, Vorsitzende der Arbeitsgruppe Anerkennung Gegen Genocid für Völkerverständigung e.V., Anette Kahane, Amadeu Antonio Stiftung, Helga Sibaei, Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V., Günter Gleising, Mitglied des Rates, Soziale Liste im Rat (+13 Unterzeichner), Dr. Joachim Sartorius, Intendant Berliner Festspiele GmbH, Christoph Frank, DRB, Elisabeth Jäger, Yulia Kondur, Int. Charitable Organization Roma Women Fund Chiricli, Dr. Wilfried Warneck, Evang. Christusgemeinde (+19 Unterzeichner), Committee for the Compensation of the Romani Holocaust in CR, Dr. Anton Markmiller, Geschäftsführer CARE Deutschland-Luxemburg e.V., Annegret Ehmann, Riccardo M. Sahiti, Philharmonischer Verein der Sinti und Roma e.V., Amarao Drom E.V., Barbara Danckwort, Heinz E. Bamberger, Anton Franz (+), Zoni Weisz, Überlebender Holocaust, Wilhelm Spindler, Überlebender Holocaust, Oswald Marschall, Verein Dt. Sinti Minden, Ulla Schmitt, Verband Dt. Sinti und Roma Rheinland-Pfalz, Helene Gomse, Verband Dt. Sinti und Roma Rheinland-Pfalz, Reinhardt Florian, Überlebender des Holocaust, Josef Müller, Birgit Watzien, SWR Studio Berlin, L. Spataru, RNF Rhein-Neckar-Fernsehen, Daniel Reinhardt, Marlene Herzberg, Peter J. George, Dr. Michael Kaiser, Adam König, Maria König, Bernd Zieger, Daniel Dragmanli, Svenja Asmussen, Sebastian Weinert, Manfred Kück, Dagmar Bäck, Berthold Eberhard, Jael Botsch-Fitterling, Studiendirektorin, Ingeborg und Heinz A. Siefritz, R. Herding, B. Heimannsberg, Gerd Frey, Das Anliegen unterstützen außerdem: Dr. Gerhard Schröder, ehem. Bundeskanzler, Dr. H. J. Vogel, ehem. SPD Vors., Verein gegen Vergessen – für Demokratie, Dr. Dieter Graumann, Maram Stern, Präsident Zentralrat der Juden in Deutschland, World Jewish Congress, Prof. Dr. phil. Ruediger Steinlein, vormals Humboldt-Universität zu Berlin

8.2 Unterstützende Erklärungen und Stellungnahmen

8.2.1 Position der Bundesregierung



Berlin, April 2009



Herrn
Romani Rose
Zentralrat Deutscher Sinti und Roma
Bremeneckgasse 2
69117 Heidelberg

Sehr geehrter Herr Rose,

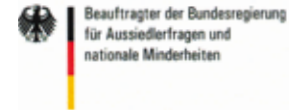
haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. März 2009 und das anregende Gespräch mit Ihnen hier im Hause einige Tage zuvor.

Grabstätten bieten den Angehörigen Orte für ein ungestörtes Gedenken an die Verstorbenen. Hier können viele Menschen im Gedenken an die Angehörigen ihren Schmerz über den Verlust, den sie erlitten haben, lindern. Das gilt in besonderem Maße, wenn den Verstorbenen Unrecht widerfahren ist.

Deshalb hat die Bundesregierung auch Ihre Forderung nach einem zentralen Ort für das Gedenken an im Nationalsozialismus verfolgte Sinti und Roma aufgegriffen. Ich hoffe, dass es diesen zentralen Ort des Gedenkens, der Einkehr und der Trauer schon sehr bald geben wird.

In diesem Sinne verstehe ich auch Ihr Bemühen, möglichst viele Grabstellen von Sinti und Roma, die den Holocaust überlebt haben, erhalten zu wollen. Das von Ihnen geschilderte Vorgehen auf Landesebene scheint geeignet, um das von Ihnen angestrebte Ziel zu erreichen. Frau Bundesministerin von der Leyen hat Ihnen deshalb bereits zugesagt, sich an die Bundesländer mit der Frage zu wenden, ob dieses Vorgehen nicht auch von anderen Ländern übernommen werden könnte. Ich unterstütze dies.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Romani Rose
Vorsitzender des Zentralrats Deutscher
Sinti und Roma e. V.
Bremeneckgasse 2
69117 Heidelberg

Hartmut Koschyk
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11120

FAX +49 (0)30 18 681-11138

E-MAIL BAKoschyk@bmi.bund.de

INTERNET www.aussiedlerbeauftragter.de

DATUM 05. November 2015

für Ihre Schreiben vom 17. September 2015 und 19. Oktober 2015 danke ich Ihnen.

Der in der Besprechung am 3. September im Bundesministerium des Innern mit Vertretern des Zentralrats und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erörterte Ansatz, zur Regelung des Erhalts von Grabstätten deutscher Sinti und Roma eine Vereinbarung des Bundes mit den Ländern abzuschließen, findet auch meine Unterstützung.

Wie Sie wissen, hat sich auch Herr Minister Dr. de Maizière in der konstituierenden Sitzung des Beratenden Ausschusses für Fragen der deutschen Sinti und Roma für eine baldige Lösung des Problems ausgesprochen.

Die zuständigen Bundesministerien haben nun die Aufgabe, sich untereinander zu verständigen und mit den Ländern zügig eine tragfähige Regelung zum Erhalt der Grabstätten auszuarbeiten.

Ich versichere Ihnen, dass ich mich auch weiterhin für eine zügige und zufriedenstellende Lösung der Problematik einsetzen werde.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Koschyk

8.2.2 Stellungnahmen von Bundesrat und Ländern



*Der Präsident
des Bundesrates*

Berlin, 27. November 2015

Herrn
Romani Rose
Vorsitzender des Zentralrates
Deutscher Sinti und Roma
Bremeneckgasse 2
69117 Heidelberg

Sehr geehrter Herr Rose,

vielen Dank für Ihre Gratulation zu meiner Wahl zum Präsidenten des Bundesrates.

Der bewährten Tradition folgend, werde auch ich zu Beginn der letzten Plenarsitzung des Jahres, am 18. Dezember 2015, das jährliche Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti, Roma und Jenischen durchführen. Ich finde es gut, dass wir seit einigen Jahren einen geeigneten Rahmen im Bundesrat gefunden haben, an die schändlichen Gräueltaten des Holocausts zu erinnern. Zu der Gedenkveranstaltung erhalten Sie Ende November noch eine Einladung.

Mit der Verfolgung der Sinti und Roma durch die Nationalsozialisten hängt auch die Frage nach dem Erhalt der Grabstätten zusammen. Ich begrüße es sehr, dass die Bundesregierung derzeit einen konkreten Regelungsvorschlag erarbeitet und damit auf die Länder zugehen will. Ich bin zu diesem Thema bereits mit dem Bundesministerium des Innern und mit meinem Vorgänger im Amt des Bundesratspräsidenten, Herrn Ministerpräsidenten Bouffier, im Gespräch.

Sobald uns der Regelungsvorschlag 2016 vorliegt, werde ich zu Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Opferverbände in den Bundesrat einladen. Dann können wir Sie und die anderen Verbände in der Sache noch einmal unterstützen. Sie haben Recht - nach elf Jahren brauchen Sie endlich eine bundesweit einheitliche Regelung für den Erhalt der Grabstätten der Sinti und Roma.

Mit freundlichen Grüßen

Stanislaw Tillich

Bundesrat

Drucksache 543/12

12.09.12

Antrag

der Länder Bayern, Baden-Württemberg,
Thüringen

EntschlieÙung des Bundesrates "Dauerhafter Erhalt der Gräber der Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen"

Staatsministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten
in der Bayerischen Staatskanzlei

München, 11. September 2012

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Horst Seehofer

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bayerische Staatsregierung und die Landesregierungen Thüringens und Baden-Württembergs haben beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage beigefügte

EntschlieÙung des Bundesrates „Dauerhafter Erhalt der Gräber der Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen“

mit dem Antrag zuzuleiten, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Ich bitte, die EntschlieÙung gemäß § 36 Abs. 2 GOBR auf die Tagesordnung der 900. Sitzung am 21. September 2012 zu setzen und anschließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Emilia Müller



Horst Seehofer

Entschließung des Bundesrates „Dauerhafter Erhalt der Gräber der Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen“

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sicherzustellen, dass die in Deutschland liegenden Gräber der Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen, die nicht unter den Schutz des Gräbergesetzes fallen, öffentlich gepflegt und auf Dauer erhalten werden. Dazu soll der Bund entsprechende Mittel bereitstellen.

Dabei ist sicherzustellen, dass sämtliche für die öffentliche Pflege und den dauerhaften Erhalt dieser Gräber anfallenden Kosten (insbesondere Pflege, Instandhaltung, Instandsetzung, Grabgebühren bzw. Ruherechtsentschädigungen) einschließlich der Kosten für den Verwaltungsvollzug vom Bund getragen werden. Kosten für die Länder oder Friedhofsträger dürfen hierdurch nicht entstehen.

Begründung:

Der Zentralrat deutscher Sinti und Roma verfolgt seit mehreren Jahren das Anliegen, dass die Gräber aller Sinti und Roma, die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung gewesen sind, öffentlich gepflegt und auf Dauer erhalten werden – und zwar unabhängig davon, ob eine Kausalität zwischen Verfolgung und Tod besteht oder der Stichtag des Gräbergesetzes (31. März 1952) eingehalten ist.

Der Zentralrat hat unter anderem im Rahmen der Beratungen zum Dritten Änderungsgesetz des Gräbergesetzes eine entsprechende Petition eingebracht. Die Novelle wurde jedoch am 6. Dezember 2011 ohne die gewünschte Änderung beschlossen.

Dem Anliegen des Zentralrates deutscher Sinti und Roma soll durch diese Entschließung Rechnung getragen werden. Aus Gründen der verfassungsmäßig gebotenen Gleichbehandlung ist jedoch eine Regelung erforderlich, die alle Opfergruppen nationalsozialistischer Verfolgung einbezieht.

Vorsitzenden des Zentralrates
Deutscher Sinti und Roma
Herrn
Romani Rose
Bremeneckgasse 2
69117 Heidelberg

Ihre Nachricht vom
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen A 17 - 2150 A - 53 - 115

München, 15.07.2013
Durchwahl: 089 2165 - 2217

Erhaltung der Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 15. Mai 2013, in dem Sie sich für eine neuerliche Initiative Bayerns zum Erhalt der Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma einsetzen. Ich darf mich zunächst für das in mich gesetzte Vertrauen bedanken.

Der Bayerischen Staatsregierung ist sehr bewusst, dass das Andenken an die Verstorbenen für Sinti und Roma zum Kern ihres kulturellen Selbstverständnisses und ihrer Identität gehört. Die ehrenvolle Bestattung, der Erhalt der Grabstätten, das besondere Andenken an Geburts- und Sterbetagen und die Erziehung der Kinder in diesem Geiste sind besondere Kennzeichen solchen Gedenkens. Vor diesem Hintergrund besitzt die Fürsorge für Ruhestätten und das würdevolle Erinnern an die Verfolgten für die Sinti und Roma eine besondere Aussagekraft.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich daher im Rahmen einer Bundesratsinitiative gemeinsam mit Baden-Württemberg für Ihr Anliegen eines

./.

Telefon: 089 2165-0
Telefax: 089 294044

E-Mail: staatskanzlei@stk.bayern.de
Internet: www.bayern.de

Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

dauerhaften Erhalts der Gräber von Opfern nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen der Sinti und Roma stark gemacht. Wie Sie in Ihrem Schreiben bereits erwähnen, hat die Bundesregierung die Entschließung des Bundesrates vom 12. Oktober 2012 mit Stellungnahme vom 18. März 2013 leider abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund ist Bundesratspräsident Kretschmann, wie beim Gespräch im Bundesrat am 2. Mai 2013 zugesagt, derzeit intensiv bemüht, ein Gespräch zwischen Frau Bundesministerin Dr. Schröder und Ihnen zu vermitteln. Vor einer Entscheidung über einen erneuten Vorstoß im Bundesrat möchte ich zunächst den Ausgang dieser Bemühungen abwarten.

Um das Engagement von Herrn Bundesratspräsidenten Kretschmann zu unterstützen und Bundesministerin Dr. Schröder nochmals in besonderem Maße für Ihr Anliegen zu sensibilisieren, habe ich die in Bayern federführend zuständige Staatsministerin Christine Haderthauer gebeten, sich in Ergänzung hierzu ebenfalls nochmals an Frau Bundesministerin zu wenden und bei ihr um Unterstützung für die Bundesratsinitiative zu werben. Ich hoffe sehr, dass dies dazu beiträgt, im Rahmen eines Gespräches mit Frau Bundesministerin Dr. Schröder eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Senat der Freien und Hansestadt Hamburg Der Bevollmächtigte

Wolfgang Schmidt
Staatsrat

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma
Herr Romani Rose
Bremeneckgasse 2

Bevollmächtigter beim Bund,
bei der Europäischen Union und
für auswärtige Angelegenheiten

69117 Heidelberg

3. Juli 2014


Sehr geehrter Herr Rose,

das bevorstehende Gespräch des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma mit dem Präsidenten des Bundesrates, Herrn Stephan Weil, am 10. Juli 2014, in dem auch der Erhalt der Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma besprochen werden wird, möchte ich zum Anlass nehmen, Ihnen zu schreiben, da ich leider diesmal nicht selber teilnehmen kann.

Wie Sie wissen, unterstützt die Freie und Hansestadt Hamburg auch weiterhin ausdrücklich die Einführung einer bundeseinheitlichen Regelung mit Blick auf den dauerhaften Erhalt und die Pflege dieser Grabstätten. Da eine solche Regelung bisher leider noch nicht erfolgreich umgesetzt werden konnte, habe ich mit den Kolleginnen und Kollegen in Hamburg nochmals Kontakt aufgenommen, um die Situation in Hamburg zu besprechen. Ich würde Sie gerne über diese Lösung in Hamburg informieren. Seit dem Jahre 2011 gibt es in unserer Stadt eine individuelle Lösung zum Schutz der Gräber, die gewährleistet, dass es zu keiner ungewollten Räumung von Grabstätten ehemals NS-verfolgter Sinti und Roma kommt.

Solange noch keine Lösung auf Bundesebene gefunden ist, setzt Hamburg zum Schutz der Gräber folgendes Procedere um:

Angehörige einer Grabstelle, deren Ruhezeit in absehbarer Zeit abläuft und bei der den Angehörigen die für eine Verlängerung zu entrichtende Gebühr vom Friedhof in Rechnung gestellt ist, können sich bei Problemen an das Amt für Wiedergutmachung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration wenden. Dort wird im Einzelfall anhand der Wiedergutmachungsakten geprüft, ob das Grab eines ehemals NS-Verfolgten betroffen ist. Sollte dies der Fall sein, wird vom Amt ein Antrag an die Gräberfürsorge der Hamburger Geschwister-Scholl-Stiftung gerichtet mit der Bitte, im Einklang mit der Stiftungssatzung die fälligen Gebühren zu begleichen.

Die zuständige Behörde wie auch die lokalen Verbände stehen diesbezüglich in ständigem Kontakt miteinander und sorgen dafür, dass vernünftige Lösungen in Ihrem Sinne gefunden werden.

Ich würde mich freuen, wenn nunmehr zügig eine bundeseinheitliche Regelung gefunden werden könnte. Sollte es erforderlich werden, könnten gegebenenfalls die Bevollmächtigten der Länder die Bemühungen des Zentralrates unterstützen, indem sie in Gesprächen mit der Leitung des Bundesministeriums Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Bundesregierung nach einer Lösung auf Bundesebene suchen.

Mit freundlichen Grüßen



DIE MINISTERPRÄSIDENTIN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

18. Oktober 2014

Herrn Vorsitzenden
Romani Rose
Zentralrat Deutscher Sinti und Roma
Bremeneckgasse 2
69117 Heidelberg

Sehr geehrter Herr Rose,

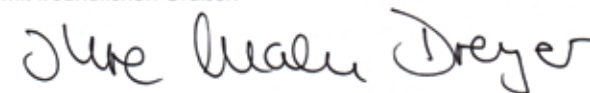
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. Oktober 2014, mit dem Sie mich um Unterstützung der Forderung nach einer bundesweiten Regelung für die dauerhafte Erhaltung der Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma bitten.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung setzt sich seit vielen Jahren sehr für die Interessen der Sinti und Roma ein. Die Rechte der Sinti und Roma zu stärken und ihre berechtigten Anliegen zu unterstützen ist auch mir persönlich ganz besonders wichtig. Hierzu gehört zweifellos der Wunsch vieler Sinti und Roma, die Gräber ihrer Angehörigen, die während der Zeit des Nationalsozialismus besonderen Gräueltaten ausgesetzt waren, zu erhalten und zu schützen.

Ich habe deshalb schon im Jahr 2006 gemeinsam mit dem damaligen Innenminister ein Empfehlungsschreiben an die Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz gerichtet und darum gebeten, die Ruhezeiten auf kommunalen Friedhöfen auf ausdrücklichen Wunsch von Angehörigen über die üblichen Zeiten hinaus zu verlängern und in Einzelfällen vertretbare Ausnahmeentscheidungen zu treffen. Diese Regelung hat sich bewährt und stets zu befriedigenden Lösungen geführt.

Gleichwohl verstehe ich Ihren Wunsch nach einer bundeseinheitlichen Regelung gut und setze mich gerne - gemeinsam mit anderen Bundesländern - weiter dafür ein, dass dieses wichtige Anliegen der Sinti und Roma überall in Deutschland Berücksichtigung findet.

Mit freundlichen Grüßen





Hessische Staatskanzlei · Postfach 31 47 · 65021 Wiesbaden

Herrn
Romani Rose
Vorsitzender des
Zentralrates Deutscher Sinti und Roma
Bremeneckgasse 2
69117 Heidelberg

Wiesbaden, den 31. Oktober 2014

Sehr geehrter Herr Rose,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 6. Oktober dieses Jahres, in dem Sie eine bundesweite Lösung zum Erhalt der Grabstätten NS-Verfolgter Sinti und Roma als Familiengedächtnisstätten anstreben und mich hierbei um Unterstützung bitten.

Ihr unermüdliches Eintreten als engagierter Sachwalter für die Erinnerungskultur und die Identität der Nationalen Minderheit der Sinti und Roma habe ich stets mit aufrichtiger Anerkennung zur Kenntnis genommen. Daher unterstützt die Hessische Landesregierung Ihre Bemühungen, die Gräber aller Sinti und Roma, die Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen wurden, als Familiengedächtnisstätten zu erhalten. Es ist mir bewusst, dass es sich hierbei um ein Thema handelt, das vor dem Hintergrund der Verfolgung im Nationalsozialismus sowohl für die Angehörigen der nationalen Minderheit der Sinti und Roma als auch für die gesamte Gesellschaft einen hohen Stellenwert besitzt und ein wichtiger Teil der Erinnerungskultur ist. Die Erhaltung der Grabstätten ist für Sinti und Roma zu Recht darüber hinaus Teil ihrer kulturellen Identität, denn sie sind Familiengedächtnisstätten für die während des NS-Regimes verfolgten Mütter, Väter, Kinder und weiteren Angehörigen.



In der Tat gibt es für den Erhalt der Gräber, die nicht unter § 1 Absatz 2 Ziffer 4 des Gräbergesetzes oder unter denkmalschutzrechtliche Vorschriften fallen, bisher weder ein Ruherecht noch eine Ruherechtsentschädigung. Die Hessische Landesregierung ist sich dieses Umstands bewusst und hat die im Bundesrat am 12. Oktober 2012 beschlossene Initiative zum „dauerhaften Erhalt der Gräber der Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen“ unterstützt. Zu meinem großen Bedauern fand diese im Deutschen Bundestag keine Unterstützung. Wie Herr Jörges in dem von Ihnen beigefügten Artikel der Zeitschrift „Stern“ zutreffend darlegt, sind sich jedoch gerade die Länder bewusst, dass konkrete politische Maßnahmen erforderlich sind und haben diese, nicht zuletzt durch die genannte Bundesratsinitiative, vorantreiben wollen.

Dies macht jedoch auch deutlich, dass eine neue Initiative nur dann Aussicht auf Erfolg hätte, wenn ein positives Signal von Bundestag oder Bundesregierung ausgehen würde. Die Hessische Landesregierung hat ihre Bemühungen jedoch nicht aufgegeben. Die Rahmenvereinbarung zwischen der Hessischen Landesregierung und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, vom 12.03.2014 greift dieses Anliegen erneut auf. Die Vereinbarung ist aus meiner Sicht ein weiterer, wichtiger Meilenstein zur Stärkung der kulturellen Identität aller Sinti und Roma. Für die in Ihrem Schreiben erfolgte Würdigung des Engagements des Landes Hessen danke ich Ihnen sehr. Ihre Worte geben mir die Gewissheit, auf dem richtigen Weg zu sein.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des besonderen Stellenwertes, den die Erhaltung der Gräber als Familiengedächtnisstätten hat, räumt Artikel 10 der Rahmenvereinbarung dem Schutz der Grabstätten eine hervorgehobene Position ein. Im Rahmen dessen, was dem Land mangels bundesgesetzlicher Regelung möglich ist, appelliert die Hessische Landesregierung vor dem Hintergrund der Verfolgungsmaßnahmen und des Völkermordes an den Sinti und Roma in der Vereinbarung an die Friedhofsträger, Rücksicht auf die besonderen Belange der betroffenen Familien zu nehmen. Gleichzeitig wird die Landesregierung vereinbarungsgemäß hinsichtlich der in Zukunft ablaufenden Ruhefristen in Zusammenarbeit mit dem Landesverband nach einer Lösung suchen, die dem Charakter der Gräber als Stätten der historischen Erinnerung entspricht. Unabhängig davon weise ich darauf hin, dass mit den Vertretern des Verbandes Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, erörtert wurde, wie man einzelne, dem Landesverband besonders wichtig erscheinende, Gräber unter Denkmalschutz stellen kann.

Auch wenn eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene derzeit nicht unmittelbar bevorzustehen scheint, so trete ich doch gerne weiterhin dafür ein. Es erscheint mir nach wie vor sinnvoll, die Gräber der Sinti und Roma, wie auch der weiteren Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen, in einem Bundesgesetz zu schützen und so in ganz Deutschland gleiche Voraussetzungen zu schaffen. Unterdessen wird die Hessische Landesregierung unvermindert daran arbeiten, gemeinsam mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen und den hessischen Friedhofsträgern auch ohne gesetzliche Regelung zu guten Lösungen zu gelangen.

Für das mir in dieser Angelegenheit entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich ausdrücklich und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Bouffier

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

Frau Bundesministerin
Manuela Schwesig
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
11018 Berlin

2. Februar 2015

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom September 2014, in dem Sie das Anliegen des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma unterstützen, ein dauerhaftes Ruherecht für die Gräber derjenigen Sinti und Roma, die im Nationalsozialismus verfolgt worden sind, zu erreichen. Die Landesregierung steht mit der Minderheit der Sinti und Roma in Baden-Württemberg in sehr gutem Austausch und arbeitet gemeinsam mit dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma sowie dem Städtetag intensiv an einer landesweiten Lösung.

Mit dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem baden-württembergischen Landesverband deutscher Sinti und Roma wurde ein Gemeinsamer Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma ins Leben gerufen. Dieser befasst sich aktuell auch damit, wie wir die im Land bestehenden Gräber von im Nationalsozialismus verfolgten Sinti und Roma, die nicht unter das Gräbergesetz fallen, schützen können. Damit wollen wir verhindern, dass diese Gräber als Gedenkort und kulturelles Erbe von Sinti und Roma im Land auf Dauer zerstört werden.


Gleichzeitig sollte in den Anstrengungen auf Bundesebene nicht nachgelassen werden, eine bundeseinheitliche Regelung zu erreichen.

Aus dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten erwächst der Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung, „die Bedingungen zu fördern, die es Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln und die wesentlichen Bestandteile ihrer Identität, nämlich ihre Religion, ihre Sprache, ihre Traditionen und ihr kulturelles Erbe, zu bewahren.“ Dieses Abkommen trat 1998 in Deutschland in Kraft. Hierzu gehört, nach meinem Verständnis, insbesondere im Hinblick auf die Traditionen der Sinti und Roma und die Zäsur, welche die Verfolgung während des Nationalsozialismus für ihre Kultur und kulturelle Identität bedeutete, auch der besondere Schutz dieser nach Daten des Zentralrates bundesweit ungefähr 2.500 Grabstätten.

Vor diesem Hintergrund halte ich weiterhin eine bundeseinheitliche Lösung für erforderlich. Ich bitte Sie daher, in Abstimmung mit dem für nationale Minderheiten zuständigen Bundesministerium des Innern zu prüfen, ob eine entsprechende Ausweitung der Vorschriften des Gräbergesetzes aufgrund der Stellung und Anerkennung von Sinti und Roma als nationale Minderheit in Deutschland in Betracht kommt. Hier könnte mit wenig finanziellem Aufwand viel für Sinti und Roma in Deutschland erreicht werden.

Angesichts des Leids, der Verfolgung und der Ermordung von Hunderttausenden im Nationalsozialismus sollten wir nicht untätig bleiben und uns gemeinsam weiter für den Erhalt dieser Grabstätten einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Kretschmann



Stephan Weil Niedersächsischer
Ministerpräsident

Vorsitzenden des
Zentralrats Deutscher Sinti und Roma
Herr Romani Rose
Bremeneckgasse 2
69117 Heidelberg

Februar 2015

Sehr geehrter Herr Rose,

im Gespräch mit der Delegation des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma am 10. Juli 2014 im Bundesrat haben Sie mir in meiner damaligen Funktion als Bundesratspräsident die Bitte vorgetragen, gegenüber der Bundesregierung den Erhalt der Gräber von im Nationalsozialismus verfolgten Sinti und Roma als Familiengedächtnisstätten erneut aufzugreifen.

Allerdings mussten wir schon im damaligen Gespräch gemeinsam feststellen, dass eine Änderung der Position der Bundesregierung zur Einführung einer bundesweiten und allgemeingültigen Regelung nach dem Gräbergesetz nicht erkennbar ist und deshalb parallel auch seitens der Länder Lösungen gesucht werden sollten.

Vor diesem Hintergrund habe ich Ihnen für das Land Niedersachsen eine Befassung mit der Frage des dauerhaften Erhalts der Gräber von Sinti und Roma, denen nach den gesetzlichen Bestimmungen kein dauerhaftes Ruherecht zuerkannt ist, zugesagt und Ihr Anliegen – verbunden mit meiner Bitte um Unterstützung – an die hiesigen kirchlichen und kommunalen Friedhofsträger herangetragen.

Das Katholische Büro Niedersachsen hat mir mitgeteilt, dass in den niedersächsischen Bistümern Einigkeit darüber besteht, für die Erhaltung der Grabstätten Lösungen – auch in finanzieller Hinsicht – zu finden. Das Schreiben des Katholischen Büros Niedersachsen ist zu Ihrer Kenntnis in der Anlage beigelegt.

Planckstraße 2
30169 Hannover
Telefon 0511 120-6901/02
Fax 0511 120-6838
E-Mail Stephan.Weil@
stk.niedersachsen.de

Auch die Konföderation der Evangelischen Kirchen in Niedersachsen und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände haben mitgeteilt, dass sie für das Anliegen der Sinti und Roma grundsätzlich offen sind.

Seitens der Konföderation ist mir bekannt, dass von dort die fünf evangelischen Kirchen in Niedersachsen informiert und auf die Möglichkeit hingewiesen wurden, durch die Änderung der jeweiligen Friedhofssatzung die bestehenden Ruhezeiten zu verlängern.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens hat mir mitgeteilt, dass meine Bitte um Unterstützung Ihres Anliegens an die niedersächsischen Kommunen weitergeleitet wurde.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Weil



«Empfängerhinweis»

Nr: 78

München, 11. März 2016

Bayerische Regelung zum Erhalt der Grabstätten vom NS-Regime verfolgter Sinti und Roma / Ministerpräsident Seehofer: „Würdiger Erhalt der Grabstätten ist verantwortlicher Umgang mit historischer Schuld“ / Aufforderung an den Bund, Finanzierungslücke zu schließen

Heute ist eine Initiative von Ministerpräsident Horst Seehofer zur Einführung einer finanziellen Unterstützung zum Erhalt der Grabstätten vom NS-Regime verfolgter Sinti und Roma umgesetzt worden. Staatskanzleiminister Dr. Marcel Huber hat in Vertretung von Ministerpräsident Horst Seehofer mit Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle, dem Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, dem Vorsitzenden des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma, Erich Schneeberger, und dem Direktor der Stiftung Bayerische Gedenkstätten, Karl Freller, MdL, eine entsprechende Regelung vereinbart.

Ministerpräsident Seehofer: „Der würdige Erhalt der Grabstätten von Opfern des NS-Schreckensregimes gehört zum verantwortlichen Umgang mit der historischen Schuld. In Bayern treten wir in Vorleistung und stellen über das Kultusministerium und die Stiftung Bayerische Gedenkstätten ausreichende finanzielle Mittel zum Erhalt von Grabstätten von Sinti und Roma zur Verfügung, die vom NS-Regime verfolgt wurden.“

Staatskanzleiminister Dr. Huber sagte beim Gespräch: „Die bayerische Regelung ist auch eine Aufforderung an den Bund, seiner Verantwortung

J.

für die Opfer des NS-Regimes auch in diesem Bereich nachzukommen. Bis dahin haben wir in Bayern einen gemeinsamen Weg gefunden, Betroffenen schnell und unbürokratisch zu helfen.“

Erich Schneeberger, Vorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Bayern: „Unter der Herrschaft der Nationalsozialisten wurden Sinti und Roma in Konzentrationslagern systematisch familienweise ermordet und nicht in Gräbern bestattet. Umso wichtiger ist es, jene Grabstätten zu erhalten, in denen die Überlebenden des Holocaust beigesetzt sind. Mit der jetzt gefundenen Regelung wird das würdevolle Andenken an die in ihren Heimatgemeinden bestatteten Überlebenden des Holocaust sichergestellt. Ich danke der Bayerischen Staatsregierung und der Stiftung Bayerische Gedenkstätten für die Unterstützung bei diesem wichtigen Anliegen. Damit wird auch ein Signal an den Bund ausgesandt, baldmöglichst eine entsprechende Regelung auf Bundesebene zu schaffen.“

Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle: „Mit der heute getroffenen Vereinbarung nimmt der Freistaat die historische Verantwortung gegenüber den Sinti und Roma wahr, die in der Zeit des NS-Regimes verfolgt und in ihrem Leben bedroht wurden und viel zu lange zu den vergessenen Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zählten.“

Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma: „Ich danke Ministerpräsident Horst Seehofer und der bayrischen Landesregierung für diese beispielhafte und wichtige Initiative, mit der der Erhalt der Grabstätten unserer Menschen, die den Holocaust überlebt haben, auf Landesebene sichergestellt wird. Diese Entscheidung ist ein vorbildlicher Schritt für den Minderheitenschutz entsprechend dem Rahmenübereinkommen des Europarats und wird insbesondere unsere alten Menschen und deren Familien sehr freuen. Die Gräber sind damit gleichzeitig Lernorte der politischen Bildung. Die bayerische Initiative ist auch eine Aufforderung an die Bundesregierung, jetzt endlich eine bundeseinheitliche Regelung zum Erhalt der Grabstätten zu schaffen.“

.J.

Karl Freller, MdL, Direktor der Stiftung Bayerische Gedenkstätten: „Die Nürnberger Rassengesetze von 1935 führten zur Verfolgung und Ermordung von etwa 24.000 Sinti und Roma in Deutschland. Die meisten der bayerischen Sinti und Roma wurden direkt nach Auschwitz gebracht. Dieses Jahr werden wir der im KZ-Flossenbürg ermordeten Sinti und Roma, die vorwiegend aus Osteuropa kamen, mit der Enthüllung eines Denkmals würdig gedenken. Es ist unverzichtbar immer wieder daran zu erinnern, wie brutal die Nazis gerade auch gegen die Sinti und Roma vorgehen.“

Bereits seit längerem wird auf Initiative des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und seiner Landesverbände auf Bundesebene darüber verhandelt, wie ein dauerhafter Erhalt der Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma, die nicht unter den Schutz des Gräbergesetzes fallen, gesichert werden kann. Der Freistaat Bayern hat hier – auch gemeinsam mit anderen Ländern – Initiativen für eine Lösung ergriffen (z.B. entsprechende Entschließung im Bundesrat im Jahr 2012). Nachdem Maßnahmen im Bund bisher nicht getroffen wurden, hat der Bayerische Landtag auf Anregung von Ministerpräsident Seehofer im Nachtragshaushalt 2016 beschlossen, 40.000 Euro für in Bayern befindliche Grabstätten holocaustüberlebender Sinti und Roma zur Verfügung zu stellen. Die Ausreichung der Gelder erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma über die Stiftung Bayerische Gedenkstätten.

Dr. Rainer Hutka
Pressesprecher der Bayerischen Staatskanzlei++++

8.2.3 Position der kommunalen Spitzenverbände



Postfach 51 06 20
50942 Köln

Lindenallee 13 - 17
50968 Köln
26.06.2009/pufak
Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-2 76
Telefax +49 221 3771-1 27
E-Mail
barbara.meissner@staedtetag.de

- An die
- b) unmittelbaren Mitgliedstädte
 - c) Mitgliedsverbände
 - d) Mitglieder der Fachkommission „Kommunales Friedhofswesen des Deutschen Städtetages

Bearbeitet von
Barbara Meißner

Aktenzeichen
71.06.03 D
Umdruck-Nr.
G 6283



Erhalt der Grabstätten von Sinti und Roma, die Opfer des Holocaust waren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hat uns darauf hingewiesen, dass in letzter Zeit zunehmend die Nutzungsrechte für Gräber von Opfern des Holocaust auslaufen und die Städte auf Grund der fehlenden finanziellen Möglichkeiten der Angehörigen keine Verlängerung der Nutzungsrechte vornehmen.

Die Einrichtung der Nutzungsgebühren stelle aber für viele der betroffenen Sinti und Roma-Familien eine große finanzielle Belastung dar. Zur Zeit wird zwischen Bund, Ländern und Kommunen ausgelotet, ob und welche geeigneten Lösungen bestehen, den Schutz und die Erhaltung der Grabstätten verstorbener Holocaust-Überlebender zu gewährleisten.

Um den Zeitdruck der Erarbeitung einer generellen bundesweiten Regelung zu minimieren bzw. den betroffenen Familien der Sinti und Roma die Sorge zu nehmen, dass die Gräber ihrer Angehörigen unwiederbringlich geräumt werden, hat uns der Zentralrat der Sinti und Roma gebeten, unsere Mitglieder zu bitten zu prüfen, ob die entsprechenden Gräber – ggf. auf der Basis von Einzelfallentscheidungen – bis zu einer generellen bundesweiten Lösung kostenfrei erhalten werden können.

Das entsprechende Schreiben des Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Herrn Rose, an die Präsidentin des Deutschen Städtetages leiten wir Ihnen zu Ihrer Kenntnis zu.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Jens Lattmann

Briefe des 17. Juni 112, D-10629 Berlin; Postfach 12 05 10, D-10593 Berlin; Telefon +49 30 3771-0 Telefax +49 30 3771-1 999
Avenue des Nations 9 - 21, D-9340 Znojmo; Telefon +32 2 7401540 Telefax +32 2 7401542
Lindenallee 13 - 17, D-50968 Köln; Postfach 51 06 20, D-50942 Köln; Telefon +49 221 3771-0 Telefax +49 221 3771-1 27
Berlinverbund; Sparkassen-Klipfbroschüre Köln 30 200 154 (BLZ 370 501 88) - Internet: <http://www.staedtetag.de>

8.2.4 Unterstützung durch nationale und internationale Verfolgtenorganisationen

ZENTRALRAT DER JUDEN IN DEUTSCHLAND

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Präsident

Zentralrat der Juden in Deutschland - Der Präsident - Frankfurt a.M.

Herrn
Dr. Thomas de Maizière
Bundesminister des Innern
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin

KOPIE

Frankfurt, den Februar 2011
Adar I 5771
800 25830 02
(bitte bei Schriftwechsel angeben)

Initiative des Zentralrats der Deutschen Sinti und Roma zur dauerhaften Erhaltung und Schutz von Grabstätten für NS-verfolgte Sinti und Roma

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

als Anlage übersende ich Ihnen eine Kopie des mir vorliegenden und Ihnen sicherlich bekannten Briefes des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma an die Präsidentin des Bundesrates in der Angelegenheit der dauerhaften Sicherung von Grabstätten von NS-verfolgten Sinti und Roma.

Ich möchte Sie bitten, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und zusammen mit Ihren Länderkollegen eine angemessene Regelung zum Schutz dieser Grabstätten zu finden. Ich bin sicher, dass Sie hier eine angemessene Lösung finden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Graumann
Präsident

Anlage

DR. DIETER GRAUMANN
KAISERHOFSTRASSE 7 · D - 60313 FRANKFURT/MAIN
TELEFON (069) 21 93 65 05 · TELEFAX (069) 21 93 65 06
e-Mail: graumann@zentralratjuden.de

LEO-BAECK-HAUS
TUCHOLSKYSTRASSE 9 · D-10117 BERLIN
TELEFON (030) 28 44 56 0 · TELEFAX (030) 28 44 56 13
e-Mail: info@zentralratjuden.de

WORLD JEWISH CONGRESS

MARAM STERN

Herrn
Romani Rose
Vorsitzender des Zentralrats
Deutscher Sinti und Roma
Bremeneckgasse 2
D - 69117 Heidelberg

Brüssel, den 8. Februar 2011

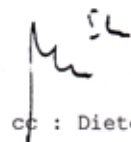
Lieber Herr Rose,

Haben Sie herzlichen Dank für Ihren Brief an mich vom 1. Februar 2011. Auch ich habe mich sehr gefreut, kurz mit Ihnen in Auschwitz sprechen zu können, und ich würde mich sehr freuen, wenn wir bald einmal Gelegenheit hätten, uns etwas länger zu unterhalten.

Was den Appell hinsichtlich des Schutzes der Gräber von Überlebenden des Nazi-Unrechts angeht, so haben Sie hier meine volle Unterstützung. Es wäre schon, wenn der deutsche Gesetzgeber das baldmöglichst ändern könnte.

Ich werde diesbezüglich auch WJC-Präsident Lauder genauestens unterrichten und wir werden versuchen, bei unseren offiziellen und informellen Gesprächen mit der Bundesregierung ein entsprechendes Wort einzulegen. Ich werde mich wieder bei Ihnen melden, sobald ich Rückmeldung bekomme.

Mit freundliche Grüße,



cc : Dieter Grauman, Zentralrat der Juden in Deutschland, KdÖR



FÉDÉRATION INTERNATIONALE
DES RÉSISTANTS (FIR) -
ASSOCIATION ANTIFASCISTE

Abs: FIR, Franz-Mehring-Platz 1, D-10243 Berlin

Zentralrat deutscher Sinti und Roma
Romani Rose
Bremeneckgasse 2
69117 Heidelberg

Berlin, den 25.03.2011

Appell für den Schutz und die Erhaltung der Grabstätten von Holocaust-Überlebenden der Sinti und Roma

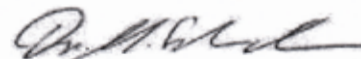
Sehr geehrter Herr Romani Rose,

die Internationale Föderation der Widerstandskämpfer (FIR) – Bund der Antifaschisten unterstützt in jeder Hinsicht Ihre Initiative, eine bundesweite Regelung des Gräbergesetzes zu schaffen, damit die Grabstätten von NS-Verfolgten Sinti und Roma dauerhaft erhalten und geschützt werden.

Es ist ein Gebot der historischen Erinnerung und der Verantwortung von uns Nachgeborenen, auf diese Weise die Verfolgung und das Schicksal der Sinti und Roma, den Völkermord aus rassistischen Gründen sichtbar anzuerkennen und durch die Sicherung der Grabstätten Orte des persönlichen und gesellschaftlichen Gedenkens zu schaffen.

Es kann nicht angehen, dass mit bürokratischen Hürden oder aus formalen Gründen den Opfern der faschistischen Verfolgung, die erst nach der Befreiung an den Spätfolgen der Haft und Tortur verstarben, ein angemessener geschützter Gedenkort verwehrt wird. Diese Grabstätten müssen erhalten bleiben und in öffentliche Obhut übernommen werden.

Im Namen des Exekutivausschusses der FIR



Dr. Ulrich Schneider
Generalsekretär

Sekretariat: Internationale Föderation der Widerstandskämpfer (FIR), Franz-Mehring-Platz 1, D- 10243 Berlin
Fon (30) 29 78 41 74, Fax (30) 29 78 41 79, e-mail: office@fir.at, Internet www.fir.at
Bankverbindung: Postbank Berlin BLZ 100 100 10, Kontonummer 543 054 107
IBAN: DE 04 1001 0010 0543 0541 07 SWIFT-Code/BIC: PBNKDEFF
Präsident: Michel Vanderborght (†) (Belgien); Generalsekretär: Dr. Ulrich Schneider (Deutschland)

Die Internationale Föderation der Widerstandskämpfer (FIR) wurde vom Generalsekretär der Vereinten Nationen zum «Botschafter des Friedens» ernannt. Sie besitzt NGO-Status bei der UNESCO, Paris, der ständigen Kommission der UNO, Genf, und dem Europarat, Strasbourg.

VN-BdA Startseite Online-Shop Antifa-Abo Spenden Mitglied werden Kontakt

Aktuelles **Antrag 04** 3.4.2011

Was wir tun:

- »Neofa«-Ausstellung
- /ukoschrift«-antifa«
- Konferenz Einspruch!
- »nonpd«-Kampagne
- Mumia-Solidarität

Was wir wollen:

- Bundeskongress
- Live-Trioler
- Aufgaben und Ziele
- Schwur von Buchenwald

Wo wir sind:

- Landes- und Kreisvereinigungen
- Mitglieds-Vereinigungen
- Dechverband

Was Sie tun können:

- Ein Quiz spielen
- Kontakt
- VN-BdA Online-Shop
- Spenden
- Mitglied werden

Weiteres:

- Links
- Suche
- Impressum

© VN-BdA, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten

Schutz für Grabstätten der Sinti und Roma

Angesichts der zunehmenden gegen Sinti & Roma gerichteten und teils völkerrechtswidrigen Handlungen in Europa ist es ein Anliegen der VN-BdA, die Zusammenarbeit mit den Gremien der Sinti und Roma auszubauen.

Wir unterstützen den Appell des Zentralrates der Sinti und Roma in Deutschland vom 17.12. 2010 an die Bundesregierung, die Länder und Kommunen, Grabstätten von ermordeten oder verfolgten Sinti & Roma nicht zu entfernen, sondern dauerhaft zu erhalten und zu schützen.

beschlossen vom Bundeskongress 2011

8.3 Mediale Berichterstattung zum Thema

Ein Grab als Ort der Erinnerung

Sinti-Ruhestätte unter Denkmalschutz – Burladinger Stadtverwaltung bleibt der Feier fern

In Burladingen ist gestern in einer Feier das Grab der Sinti-Familie Reinhardt, die dem Holocaust zum Opfer gefallen war, unter Denkmalschutz gestellt worden. Rathausvertreter ließen sich dabei nicht blicken.



RAIMUND WEIBLE

Burladingen. Josef Reinhardt war einer der vielen Sinti und Roma, die Opfer medizinischer Experimente von NS-Ärzten wurden. Die Mediziner infizierten den Mann aus Burladingen (heute Zollernalbkreis) 1944 im Nebenlager Kochem des Konzentrationslagers Natzweiler (Elsaß) mit Fleckfieber und setzten den Häftling Gasversuchen aus. Dort starb er am 31. August 1944 31-jährig unter Qualen. Seine Hinterbliebenen erhielten die Urne mit der Asche des Toten und bestatteten sie in ihrem Familiengrab auf dem Stadtfriedhof von Burladingen.

Bestürzung und Befremden über Abwesenheit der Stadtverwaltung: Feierstunde vor dem Grab der Sinti-Familie Reinhardt in Burladingen. Foto: Klaus Franke

Dieses Grab sollte wegen des Ablaufs der Ruhezeit des zuletzt verstorbenen Familienmitglieds abgeräumt werden. Bereits vor drei Jahren hatte die Stadtverwaltung das Grab einer Sinti-Frau aufgehoben. Sie hatte die Lagerhaft in Auschwitz überlebt, jedoch ihr Kind verloren. Im aktuellen Fall Reinhardt leitete die Stadtverwaltung ein Zwangsverfahren ein, gegen das sich die Hinterbliebenen vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen zur Wehr

setzten. Erst als der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma das baden-württembergische Staatsministerium einschaltete, wurde die Räumung abgewendet. Das Regierungspräsidium Tübingen stellte das Grab unter Denkmalschutz. Gestern segnete der katholische Pfarrer Konrad Bueb die Grabstätte im Beisein des Zentralratsvorsitzenden Romani Rose und der Tübinger Regierungsvizepräsidentin Grit Puchan. An der Feier nahm kein Vertreter der Kommune teil, was Befremden auslöste. Die Groß-

nichte Josef Reinhardts, Maria Winter-Jordan, zeigte sich bestürzt. „Unfassbar“ sei das, sagte sie. Von Bürgermeister Harry Ebert war keine Stellungnahme zu erhalten. Der Zentralrat setzt sich seit langem dafür ein, dass die Gräber der NS-verfolgten Sinti und Roma auf Dauer erhalten werden. Diese Grabstätten seien für die Familien, aber auch für das Gedenken an die Opfer des Holocausts, für die es keine Grabstätten gibt, von großer Bedeutung. Die baden-württembergische Regierung unterstützt dieses Anliegen.

Zusammen mit drei anderen Bundesländern hat das Land vergangener Donnerstag im Bundesrat einen Entschließungsantrag eingebracht, um eine bundesweite Regelung für den dauerhaften Erhalt der Gräber von Opfern nationalsozialistischer Verfolgung zu erreichen. Der Antrag würde im Bundesrat einstimmig angenommen. Am 24. Oktober wird in Berlin das Denkmal enthüllt, das an die Sinti und Roma erinnert, die Opfer des Holocausts geworden sind. 500 000 Sinti und Roma wurden aus rassensideologischen Gründen ermordet. Rose wertet das Denkmal auch als Signal an die Diplomaten von Ländern, in denen diese Volksgruppe wieder verfolgt werde. An das Grab der Reinhardts an der südwestlichen Ecke des Burladinger Friedhofs wurde eine Tafel angebracht, welche das Schicksal der Familie beschreibt. Rose zufolge soll das Grab in Burladingen kein Anklageort, sondern ein Gedenkort sein. „Ich bin sicher“, sagte er, „dass die Burladinger Bürger dieses Grab annehmen.“ Das Grab erinnert auch an Reinhardts Frau Elise und seine beiden Kinder, die in Auschwitz ermordet worden sind. Die Familie war im März 1943 in Burladingen verhaftet und nach Auschwitz deportiert worden. Für Frau und Kinder gibt es keine Begräbnisstätte. Grit Puchan sagte, die Gedenkstätte sei nicht nur für die Familie wichtig, sondern auch im öffentlichen Interesse.

Quelle: Südwest Presse vom 18.10.2012

In Hanau dürfen Sinti und Roma ewig ruhen

Gedenken Die Gräber von Holocaust-Überlebenden sollen dauerhaft erhalten bleiben und nicht eingeebnet werden

Von Kathrin Hedtke

Hanau. „Alle paar Meter haben die beiden Frauen auf dem Hanauer Friedhof bei einem Grab inne, regeln hier etwas Unordentliches, blickeln dort etwas Wasser auf die Blumen. „Unsere Gräber sind uns heilig“, sagt Mirvlla Schneeweggen. Das Mutter, Lisa Reinhardt, nickt. „Sei es so.“ Die beiden Frauen sind Sinti. Viele ihrer Familienangehörigen wurden während des NS-Zeit als „Zigeuner“ verfolgt und deportiert. Wer aus Auschwitz zurückkehrte, lag hier begraben. Auf ewig. Die beiden Frauen sprechen Worte dafür, wie froh sie über die Änderung der Hanauer Friedhofverwaltung sind. Die Stadt gewährt Sinti und Roma, die dem Holocaust überlebt haben, dauer-

haftes Ruherecht. Kostenfrei. Und können sich von den Grabfügeln. Wir sind von Hanau dankbar dafür“, sagt Mirvlla. Seit Jahren setzt sich der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma dafür ein, dass die Grabstätten dauerhaft erhalten werden. Einige Gräber wurden dem Angaben zufolge bereits bewahrt, weil es keine Angehörigen gab, die eine Verfügenng beantragten.

Eine bundesweit einheitliche Regelung fehlt bislang

Wird eine bundesweit einheitliche Regelung immer noch aussteht, wurden einige Städte selbst aktiv. So sind etwa Gießen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen dadurch geschützt, dass sie unter Denkmalschutz gestellt wurden. Das ist je-

doch Einzelfallentscheidungen. Bildung ist Hanau nach Angaben des Zentralrats die einzige deutsche Stadt, die den Erhalt der Gräber in ihre Friedhofverordnung verankert hat – und auch für die Pflege aufkommt.

„Hanau hat den Anstand gegeben“, lobt der Landesvorsitzende der Sinti und Roma, Adam Staud. Dennoch hat der Verband kürzlich historische Städte und Landkreise sowie Städte und Gemeinden angeschrieben, um die Städte, dem Beispiel zu folgen. Einige haben bereits signalisiert, dass sie das Anliegen gut finden. Die ewige Ruherecht gebietet zur Kultur der Sinti und Roma, sagt Staud. „Für uns ist wichtig, dass die Gräber erhalten bleiben und keine Kosten anfallen.“ Immer wieder melden sich Angehörige,

wenn sie die hohen Gebühren für die Verfügenng der Nutzungsrechte nicht aufbringen können, berichtet Staud. Es hat bereits Hilfe gegeben, bei denen Privatsäfte mit der Endbearbeitung von Grabstätten geduldet hatten, wenn nicht bezahlt wurde.

Andere Kommunen wollen mehr Informationen

Bei der Arbeitsgruppe des Hanauer Friedhofes, Alexandra Künzli, klopft man ständig das Telefon. Viele Kommunen wollen wissen, welche Erfahrungen die Stadt mit der Neuregelung gemacht hat. „Wir haben eine gute Lösung gefunden“, sagt Künzli. Die Angehörigen können einen Antrag auf beständiges und dauerhaften Erhalt der Grabstätte stellen. Dafür müssen sie einen Nach-

wies über die NS-Verfolgung einbringen. Sollten sie Angehörige gibt, sind sie die Pflege des Grabes zuständig. „Wenn es niemand mehr gibt, verbleibt zum Gedenken der Gräber“, sagt die Arbeitsgruppenleiterin. Das Friedhofpersonal übernimmt die rechte Ruherechte. Damit sollen für die Stadt keine großen Kosten anfallen. „Das ist für uns die beste Variante“, sagt Künzli.

Lisa Reinhardt und Mirvlla Schneeweggen sind überglücklich mit dieser Lösung. „Das ist wie ein Geschenk im Leben für uns“, sagt die Frau mit den schilfblauen Haaren. In zwei Jahren hätte das Nutzungsrecht für das Grab in Hanau verlängert werden müssen. Dafür hätte die gesamte Familie lange sparen müssen. Und Geld war schon immer knapp.

Quelle: Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Rhein-Zeitung (Artikel erschienen am 07.09.2013)

Ehrengrab für starke Sinti-Frau

Hildegard Lagrenne bleibt unvergessen, ihr Name ist den Mannheimern auch noch acht Jahre nach ihrem Tod ein Begriff. Als Auschwitz-überlebende und Kämpferin für die Rechte der Sinti und Roma hat sich die gebürtige Frankfurterin landes- und bundesweit engagiert, sie erinnerte an die mörderischen Schrecken der Nazizeit und setzte sich für das „Nie Wieder!“ ein. Seit Anfang der 50er Jahre und bis zu ihrem Tod 2007 lebte sie in Mannheim, wo man sie als starke Frau und herausragende Persönlichkeit schätzte.

Die letzte Ruhestätte von Hildegard Lagrenne auf dem Mannheimer Hauptfriedhof erhält jetzt von der Stadt den Status „Ehrengrab“. Aufgrund ihrer Verdienste für die deutschen Sinti und Roma hat dies der Gemeinderat am Dienstag beschlossen.

„Hildegard Lagrenne hat über Jahrzehnte gegen das Vergessen, für die emotionale und intellektuelle Aufarbeitung der NS-Zeit sowie als Vorbild für Versöhnung gewirkt“, betont Andreas Adam, Leiter der Friedhöfe, und ergänzt: „Ich freue mich sehr, dass wir ihr Wirken auch posthum mit dem Status eines Eh-

rengrabmals würdigen.“ Es ist das 77. Ehrengrab der Stadt.

Lagrenne entstammte einer Sinti-Familie, wuchs im Rheinland auf. Sie wurde 1940 mit ihrer Familie nach Polen deportiert und ins Konzentrationslager verschleppt. Die 19-jährige Hildegard musste damals mit ansehen, wie ihr neugeborenes Kind im Lager starb, ihre Angehörigen umgebracht wurden oder an den unmenschlichen Bedingungen in



Die Auschwitz-Überlebende Hildegard Lagrenne starb im Jahr 2007. BILD: LANG

der Haft zu Grunde gingen. Sie überlebte Auschwitz selbst nur mit knapper Not. „Als die Russen am 27. Januar 1945 kamen, das war der glücklichste Tag in meinen Leben“, sagte sie später.

Nach dem Kriegsende zog sie mit überlebenden Familienangehörigen in die Quadratesstadt, formierte die erste Sinti-Bürgerrechtsbewegung und kämpfte gegen die fortgesetzte Diskriminierung als „Zigeuner“ und „Landfahrer“. Seit 1981 war sie maßgebliche Mitbegründerin des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma. Ab 1991 arbeitete sie im Dokumentations- und Kulturzentrum des Zentralrats in Heidelberg. In ihrem Engagement streckte sie immer die Hand zur Versöhnung aus und folgte dem Motto „Verzeihen ja, vergessen niemals“. Für ihre Arbeit wurde sie mit der Verdienstmedaille des Landes ausgezeichnet. Am 30. März 2007 starb Lagrenne im Alter von 86 Jahren.

Seit 2013 wird von der Stadt Mannheim der Hildegard-Lagrenne-Preis verliehen, der Persönlichkeiten auszeichnet, die sich für die Interessen von anerkannten Minderheiten einsetzen. räu

Quelle: Mannheimer Morgen vom 30.07.2015



Ganz normale Gräber, aber nicht für die Minderheit: Sinti und Roma wollen die Grabstätten von Holocaust-Überlebenden – wie hier in Heidelberg – in staatliche Obhut geben. Foto: Sgries

„Unsere Gräber sind die letzten Spuren“

Sinti und Roma wollen Ruhestätten von Holocaust-Überlebenden als „nationale Gedenkstätten“ bewahren – Politik ringt noch um Lösung

Von Sören S. Sgries

Heidelberg. Es wirkt herzlich, doch es ist Friedhofsallday, dass Gräber „ablaufen“, nach einer gewissen Zeit geräumt werden, wenn sich niemand mehr kümmert, niemand mehr zahlt. Es bleibt eine leere Rasenfläche am Wegrand, ohne Stein, ohne Inschrift. Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, mag das nicht mehr hinnehmen. Nicht für Gräber von Angehörigen seiner Minderheiten, die unter den Nazis verfolgt wurden. Ein geräumtes Grab ist für ihn ein Zeichen von Geschichtsvergessenheit. Dagegen will er vorgehen – und ist einig mit vielen Landesregierungen, auch der baden-württembergischen. Kämpfe muss er dennoch.

„Unsere Gräber“, sagt Rose, „sind die letzten Spuren derer, die die Schrecken des Holocausts überlebt haben. Von den übrigen 500 000 gibt es gar nichts mehr.“ Deswegen setzt er sich dafür ein, dass Grabstätten von Sinti und Roma, die die Verfolgung überlebt haben, vom Staat geschützt und erhalten werden. „Als nationale Gedenkstätten“, sagt er bei einem Rundgang über den Heidelberger Bergfriedhof.

Allein im Südwesten gibt es laut Innenministerium insgesamt rund 58 700 Einzelgräber, die durch das sogenannte „Gräbergesetz“ geschützt werden. Mit staatlichen Mitteln wird der Unterhalt der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft bestritten, sie bleiben dauerhaft erhalten – eine Lösung, die sich auch die Sinti und Roma wünschen. Bun-

desweit geht es dabei laut Ministerium um 2500 Grabstätten, in Baden-Württemberg um rund 270.

Reinhold Lagrene ist auf dem Bergfriedhof dabei. Seine Schwiegermutter liegt hier begraben, Onkel und Tanten, Cousins und Cousinsinnen. „Der größte Teil meiner Familie liegt aber in Auschwitz und den Lagern“, sagt er. Es ist ein wichtiges Argument für das Anliegen der Min-

wieso Bestand, weil sie im Besitz der Gemeinden sind.

Wenn Lagrene und Rose die Sinti-Gräber abschreiten, können sie viele Schicksale aufzählen. Vom einstigen Soldaten berichten sie, der später noch erzählte, wie er in Dachau von den Soldaten niedergeschlagen wurde. „Ein Zigeuner kann nicht Soldat in der Wehrmacht gewesen sein“, hätten sie ihn beschimpft. Sie wissen von Zwangssterilisationen. Von Familien, die auseinandergerissen wurden. Von Kindern, die sich im Ghetto kennenlernten, überlebten, heirateten. Noch gibt es diejenigen, die die Geschichten erzählen. „Ich weiß aber nicht, was da in der nächsten Generation draus wird“, sagt Lagrene – und meint die Erinnerung und die Gräber.

Ansätze gibt es. Das Land Baden-Württemberg hat im Dezember 2013 einen Staatsvertrag mit den Sinti und Roma geschlossen. Als Ziel wird darin auch die Sicherstellung von Erhalt und Pflege der Grabstätten von Sinti und Roma, die der NS-Verfolgung ausgesetzt waren“ (Art. 1, 2) definiert. Ein richtiger Ansatz, so Rose, aber „es fehlt die konkrete Ausgestaltung“. Eine bundesweite gesetzliche Regelung wird gefordert. Eine gemeinsame Bundesratsinitiative aller Landesregierungen lag dazu schon 2012 vor.

Doch die Bundesregierung lehnte diese – via Bundesfamilienministerium, damals unter Kristina Schröder (CDU) – bei „großem Verständnis für das Anliegen“ ab. Es gebe grundsätzliche Bedenken, man fürchtete Vorwürfe anderer Gruppen bei einem „neuen und juristisch wenig präzisen Opferbegriff“. Die Schlussfolgerung damals: „Wir sollten an der bisherigen Opferdefinition des Gräberrechts festhalten.“ Eine Begründung, bei der das Ministerium auch unter neuer Leitung bleibt. Auf Anfrage ergänzt man: „Das Gräberrecht ist Sache der Länder und demnach ist der Gräberhalt im jeweiligen Landesrecht zu regeln.“

Hoffen auf das Land? Wolfgang Drexler, SPD-Vizepräsident des Landtags, nennt die Bundesregierung „unsensibel“, macht aber Hoffnung. „Die Landesregierung will weiterhin eine generelle gesetzliche Regelung“, beteuert er. Er setzt, wie die Sinti und Roma, wie das Staatsministerium, auf den neuen Rat für die Angelegenheiten der Minderheit, der Ende Juli zu einer ersten Sitzung zusammenkommt. „Die Grabfrage wird eines der ersten Themen, die behandelt werden“, sagt Drexler. „Wir arbeiten bereits an einer gemeinsamen Lösung“, erklärt das Staatsministerium.

Immerhin: Viele Friedhofsverwaltungen – auch die Heidelberger – haben schon gehandelt, wie auch Sinti und Roma anerkennen. „Es geht um 20 Gräber insgesamt“, erklärt etwa Norbert Hornig, bei der Stadt Heidelberg zuständig für die Friedhöfe, „das macht uns keinen Kummer, aber für die Betroffenen ist es wichtig“. Wo immer bekannt sei, dass es um Grabstätten von NS-Opfern gehe, blieben diese erhalten – „bis eine endgültige Entscheidung kommt“.



Am Grab der Schwiegermutter: Reinhold Lagrene (r.) mit Romani Rose, dem Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma. Foto: Philipp Rothe

derheit. Die Gräber der wenigen, die zurückkehren, sind umfassende Erinnerungsorte für die Familien, Mahnmale für die Schrecken des Dritten Reiches. „Das unterscheidet unser Anliegen von denen anderer Opfergruppen“, meint Rose, „es wurden wirklich ganze Familien umgebracht.“ Ähnlich erging es jüdischen Familien – doch deren Friedhöfe haben so-

Ansatz, so Rose, aber „es fehlt die konkrete Ausgestaltung“. Eine bundesweite gesetzliche Regelung wird gefordert. Eine gemeinsame Bundesratsinitiative aller Landesregierungen lag dazu schon 2012 vor.

Doch die Bundesregierung lehnte diese – via Bundesfamilienministerium, damals unter Kristina Schröder (CDU) – bei „großem Verständnis für das Anliegen“

Quelle: Rhein-Neckar-Zeitung vom 02.07.2014

Nicht geschützt, aber finanziert

Senat entscheidet am Dienstag über Petition zu Roma- und Sinti-Gräbern

Der Petitionsausschuss fordert den Senat auf, die Gräber von NS-Verfolgten Sinti und Roma zu erhalten und ihren Fortbestand zu finanzieren.

Auf dem Friedhof Buntentor sind es sieben und auf dem Friedhof Walle zwei: Es gibt in Bremen nicht viele Gräber von Sinti und Roma, die als Opfer des NS-Regimes anerkannt sind. Auf

Wunsch des Petitionsausschusses soll der Senat ihren Fortbestand am kommenden Dienstag sichern, indem er die Verlängerung der Ruhezeit und den Verzicht auf das erfüllende Nutzungsentgelt anweist.

Dem eigentlichen Wunsch der Petitionsstellerin, diesen Ruhestätten den Status „geschütztes Grab“ zu verleihen, kam der Petitionsausschuss nicht nach. Das bremische Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen sehe einen solchen Status nicht vor. Die dem Senat vorgeschlagene Regelung der Verlängerung und Kostenübernahme stelle jedoch eine subdirektive Lösung dar, so die Begründung.

Angesichts der zunächst überschaubaren Kosten hat der Umweltsenator sich bereits im Vorfeld für die Stangabe der Petition ausgesprochen. Nicht zuletzt deshalb, weil Bremen auf seinen kommunalen Friedhöfen ohnehin schon die Kosten für Ehrengräber trage. Anschließend ist jedoch zu klären, ob weitere Bevölkerungsgruppen in die Regelung mit einzubeziehen sind. (du)



Sinti-Grabmal auf dem Friedhof Walle

Foto: Schile

Quelle: Weser Report vom 22.06.2014



Der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose.

© epd-bild / Bernhard Kreuzer

Wenn die Erinnerung verschwindet

Heidelberg (epd). Man weiß nicht, ob man es Glück nennen möchte: Fünf Geschwister hatte Max Birkenfelder einst, vier von ihnen haben den Holocaust überlebt, genauso wie er selbst und beide Elternteile. Seine kleine Schwester aber wurde im KZ Radom ermordet, einem Außenlager von Majdanek in Polen. Auch mehrere Onkels und Cousins überlebten die NS-Lager nicht.

«Wenn ich heute zum Grab meiner Eltern gehe, dann denke ich nicht nur an sie, sondern an alle, die den Holocaust nicht überlebt haben. Es erinnert mich daran, was mit uns Sinti und Roma damals passiert ist», sagt Birkenfelder. «Wenn das Grab irgendwann geräumt wird, dann fällt unsere ganze Familie auseinander.» Etwa 3.000 Euro müsste der 76-Jährige zahlen, wenn in vier Jahren die Ruhefrist für das Grab in Heidelberg ausläuft und er sie verlängern will. Woher er das Geld nehmen will, weiß der Rentner nicht.

Max Birkenfelder hat das selbe Problem wie zurzeit viele Sinti und Roma in Deutschland. Weil die meisten Friedhofsordnungen nur Ruhezeiten für mehrere Jahrzehnte vorsehen, droht vielen ihrer Gräber die Räumung. Manchmal lässt sich eine Ruhefrist noch mit Geld verlängern, manchmal nicht mal das - das liegt am jeweiligen Friedhof. Was für andere Menschen schon ärgerlich und traurig ist, erscheint vielen Sinti und Roma unerträglich. Denn in den Grabstätten ruhen die wenigen Überlebenden des Holocaust - und sie sind zugleich der Ort, derjenigen zu gedenken, von denen es keine Spuren mehr gibt und auch kein Grab. Jener Sinti und Roma, die in der NS-Zeit ermordet wurden.

Das Gräbergesetz sieht vor: Überlebende des Holocaust, die vor dem 31. März 1952 starben, erhalten ein sogenanntes «Ehrensgrab» mit ewigem Ruherecht. Gräber von Opfern der NS-Diktatur, die nach diesem Stichtag gestorben sind, werden hingegen wie ganz normale Grabstätten behandelt. Eine Ausnahme bilden die jüdischen Friedhöfe.

«Wenn die Gräber beseitigt werden, dann geht den Familien auch die Erinnerung verloren, an einen Teil ihrer Biografie und an die Menschen, die einem einmaligen rassistischen Verbrechen zum Opfer gefallen sind», sagt Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Er geht noch weiter: Es handele sich bei den Stätten auch um «Lernorte» für die Bevölkerung: Man könne durch sie begreifen, was in Deutschland einmal möglich gewesen sei und was heute unvorstellbar erscheine.

Um die Grabstätten zu schützen, schlägt der Zentralrat vor, sie unter Denkmalschutz zu stellen oder in Ehren- oder Dauergräber umzuwandeln. Maximal um 3.500 Gräber gehe es bundesweit - ihr Erhalt sei gemessen an den 40 Millionen Euro, die etwa der Bund jährlich für Kriegsgräberfürsorge aufwende, ein «minimaler Betrag», urteilt Rose.

Es ist nicht so, dass die Politik das Problem nicht erkannt hätte. Dennoch gibt es keine große Lösung, sondern mehrere Ansätze, die in ihrer Gesamtheit an einen Flickenteppich erinnern: So existieren mit den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Bremen, Rheinland-Pfalz und Bayern gemeinsame Erklärungen oder gar Staatsverträge, in denen der Erhalt der Grabstätten als Ziel ausgerufen wird, auch wenn die Formulierungen meist unverbindlich sind. Auch auf kommunaler Ebene wird gehandelt - wie etwa in der Stadt Hanau, wo die Gräber bereits unter Denkmalschutz gestellt wurden. «Aber wir können als Zentralrat nicht mit jeder Kommune einzeln verhandeln. Das ist eine Aufgabe der Politik», verlangt Romani Rose.

Am Donnerstag (10. Juli) will sich Rose bei einem Treffen mit Vertretern des Bundesrats für eine bundesweite Lösung einsetzen. Das ist ihm auch deswegen wichtig, weil er darin auch eine symbolische Anerkennung der Sinti und Roma als Opfer des NS-Regimes sieht.

Auf eine Lösung hofft auch Max Birkenfelder. Ihm ist vor allem die Erinnerung an die Geschichte seiner Familie wichtig - und an dieser sollen auch Außenstehende teilhaben, findet er: «Ich möchte auf dem Grab einen Hinweis anbringen, dass meine Eltern Überlebende des Holocaust sind.»

Von Sebastian Stoll (epd)

Quelle: epd-Meldung vom 07.07.2014

Gräber der Weilemer Sinti Roma bleiben erhalten

Einmütiger Gemeinderatsbeschluss gilt für alle zwölf Grabstätten früherer Verfolgter des NS-Regimes

VON VOLKER HELD

WEIL IM SCHÖNBUCH. Einmütig beschloss der Gemeinderat am Dienstag, dass alle Grabstätten der ortsansässigen Sinti, die in der NS-Zeit verfolgt wurden, dauerhaft erhalten und von der Gemeinde gepflegt werden. Lediglich bei einer Nutzungsänderung der Friedhofsfläche behält sich der Gemeinderat eine „pietätvolle Umbettung“ der Gräber vor.

Den Anstoß, das Thema aufzugreifen, gab der Staatsvertrag, den die Landesregierung im November 2013 mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma schloss. Mit dem Staatsvertrag werden die deutschen Sinti und Roma als nationale Minderheit in Baden-Württemberg anerkannt. Das grundsätzliche Ziel des Vertrags ist es, das gesellschaftliche Miteinander zu verbessern. Eines der konkret vereinbarten Ziele ist die Sicherstellung von Erhalt und Pflege der Grabstätten von Sinti und Roma, die der NS-Verfolgung ausgesetzt waren. Damit soll den während des NS-Regimes Verfolgten dauerhaft ein Ort des Gedenkens bewahrt werden.

Auf alle Fälle müsse sich die Gemeinde eine Umbettung der sterblichen Überreste vorbehalten, sagte Wolfgang Hiller (WAB). „Die Erhaltung der Grabstätten der verfolgten Sinti finde ich gut, damit ist die Parkgeschichte vom Eis“, sagte Silke Gruber-Meißner (SPD). Für den Bereich des alten Friedhofs gibt es bisher noch keine konkreten Planungen. Diskutiert wurde aber nach Ablauf der bestehenden Grabnutzungsrechte, also frühestens im Jahr 2035, an dieser Stelle einen Park anzulegen. Der Gemeinderat hatte bereits im Jahr 2002 beschlossen, kunst- und heimathistorisch bedeutsame Grabsteine zu erhalten. UBW-Gemeinderätin Christine Himmelein befand, dass die Erhaltung der Sinti-Grabstätten zu den Ansinnen, „die Ortsgeschichte auf Dauer zu dokumentieren“ passe. Und Bürgermeister Lahl ergänzte, dass auf dem Friedhofsgelände ohnehin „kein Park für Feste“ angelegt war.

Die genannten Bedenken führten dazu, dass Bürgermeister Lahl in den Beschlussantrag den Zusatz aufnahm, dass sich der Gemeinderat bei einer Nutzungsänderung für die Friedhofsfläche eine „pietätvolle Umbettung“ der Gräber vorbehalte.

Die Erhaltung der Grabstätten der verfolgten Sinti finde ich gut, damit ist die Parkgeschichte vom Eis, sagte Silke Gruber-Meißner (SPD). Für den Bereich des alten Friedhofs gibt es bisher noch keine konkreten Planungen. Diskutiert wurde aber nach Ablauf der bestehenden Grabnutzungsrechte, also frühestens im Jahr 2035, an dieser Stelle einen Park anzulegen. Der Gemeinderat hatte bereits im Jahr 2002 beschlossen, kunst- und heimathistorisch bedeutsame Grabsteine zu erhalten. UBW-Gemeinderätin Christine Himmelein befand, dass die Erhaltung der Sinti-Grabstätten zu den Ansinnen, „die Ortsgeschichte auf Dauer zu dokumentieren“ passe. Und Bürgermeister Lahl ergänzte, dass auf dem Friedhofsgelände ohnehin „kein Park für Feste“ angelegt war.

Die genannten Bedenken führten dazu, dass Bürgermeister Lahl in den Beschlussantrag den Zusatz aufnahm, dass sich der Gemeinderat bei einer Nutzungsänderung für die Friedhofsfläche eine „pietätvolle Umbettung“ der Gräber vorbehalte.



Die Grabstätte einer Weilemer Sinti-Familie: Die Gemeinde Weil sorgt künftig für Pflege und Unterhalt

Foto: red

Quelle: KREISZEITUNG Böblinger Bote vom 25.06.2015

Sinti-Gräber bleiben auf Dauer erhalten

Gemeinde Magstadt schützt Grabstätten von Verfolgten der Nationalsozialisten, die nach 1952 gestorben sind

VON WOLFGANG HELD

MAGSTADT. Auf dem Magstadter Friedhof gibt es vier Grabstätten von Sinti, die von den Nationalsozialisten nach Auschwitz deportiert wurden, aber trotzdem das Dritte Reich überlebt haben. Der Gemeinderat hat jetzt beschlossen, sie über die Grabnutzungsrechte hinaus zu erhalten, auch wenn die Angehörigen ormai nicht mehr in der Lage sein sollten, die Gräber zu pflegen.

Am 19. März 1942 rückte in Magstadt ein Zug von Sinti ein, die in den Konzentrationslagern in Polen und in der Ukraine inhaftiert waren. Sie wurden in den Konzentrationslagern in Polen und in der Ukraine inhaftiert. Sie wurden in den Konzentrationslagern in Polen und in der Ukraine inhaftiert. Sie wurden in den Konzentrationslagern in Polen und in der Ukraine inhaftiert.

1952 trat das Bundesgesetz über die Erhaltung von Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in Kraft. Es legt unter anderem fest, dass die Gräber von Sinti und Roma, die zwischen 1933 und dem 31. März 1952 gestorben sind, auf Dauer erhalten bleiben. Im November 2013 hat das Land Baden-Württemberg die Sinti und Roma als nationale Minderheit anerkannt. Ein Ziel



Magstadt arbeitet das auf, was die Nazis den im Ort lebenden Sinti angetan haben. Unser Bild stammt von der Gedenkveranstaltung zum 70. Jahrestag der Deportation der Magstadter Sinti nach Auschwitz

Foto: Anke

des entsprechenden Staatsvertrags ist es den Erhalt und die Pflege auch von nicht unter das Bundesgesetz fallenden Grabstätten von Sinti und Roma, die der nationalsozialistischen Verfolgung ausgesetzt waren, dauerhaft sicherzustellen. Auf dem Mag-

stadter Friedhof sind vier Grabstätten von Sinti, die von Nationalsozialisten deportiert wurden, aber erst nach März 1952 gestorben sind.

Der Gemeinderat beschloss bei zwei Sitzungen und drei Einwohnerversammlungen, dass diese Gräber auch dann erhalten werden sollen, wenn die Grabnutzungsrechte abgelaufen sind und sie für Angehörige nicht mehr gepflegt können. „Der dauerhaft Erhalt der Grabstätten soll die Opfer gedenken und an die Geschichte erinnern“, heißt es in der Beschlussvorlage der Gemeinderatsversammlung. „Außerdem stellt dies bestehenden Familien aufgrund Vertreibung und Verfolgung oftmals nur die Grabstätte als einziger Gedenkort zur Verfügung.“

Vergangenheit wird aufgearbeitet

Magstadt hat schon vor Jahren begonnen, die Verfolgung und Ermordung von Sinti und Roma aus dem eigenen Ort durch die Nazis aufzuarbeiten. Um das Gedenken vor allem dem Vergessen zu entreißen, fand am 19. Jahrestag der Deportation, am 19. März 2013, eine Gedenkveranstaltung vor dem Rathaus statt, an der Stelle aber, an der die 28 Magstadter Sinti nach Auschwitz nach Auschwitz deportiert worden waren. Ursprünglich wollte Bürgermeister Hans-Ulrich Metz, dass an jenem Tag eine Gedenkveranstaltung vor dem Rathaus stattfände. Weil aber die Gemeinde sich der Umgestaltung des oberen Marktplatzes, an dem es organisiert werden soll, in Verzug geraten ist, wurde die Verwirklichung der Idee mit dem Gedenkmittag verschoben.

Quelle: KREISZEITUNG Böblinger Bote vom 18.09.2015

8.4 Pressemitteilungen des Zentralrats

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

An die
Redaktionen
Aktuelles und Politik-Inland

Bremeneckgasse 2,
69117 Heidelberg

Tel : +49 6221 – 98 11 01
Fax : +49 6221 – 98 11 90

zentralrat@sintiundroma.de
www.sintiundroma.de

2. März 2009

PRESSEMITTEILUNG

Staat soll Grabstätten verstorbener Holocaust-Überlebender der Sinti und Roma als Gedenkorte erhalten - Zentralrat bittet Bundeskanzlerin Merkel um Vermittlung

Bund, Länder und Gemeinden sollen eine gemeinsame Initiative unternehmen für den Schutz und die Erhaltung von Grabstätten verstorbener Sinti und Roma, die überlebende Opfer des Holocaust waren. Dazu bat heute der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, Bundeskanzlerin Angela Merkel in einem Schreiben um ihre Vermittlung für eine geeignete bundesweite Regelung, die mit Ländern und Kommunen abgestimmt wird.

Sinti- und Romafamilien stehen in der letzten Zeit zunehmend vor dem Problem, dass die Grabstätten ihrer Angehörigen, die Holocaust-Überlebende waren, aufgrund abgelaufener Fristen (Ruhezeiten) nach den üblichen Friedhofsordnungen beseitigt werden sollen, so Rose. In anderen Fällen würden Verlängerungsgebühren gefordert, die von den Betroffenen nicht getragen werden können. Die Erhaltung von Grabstätten als denkmalgeschützte Gräber auf Dauer und ohne zeitliche Befristung sei bisher nur in Einzelfällen, insbesondere in Rheinland-Pfalz, anerkannt. Aufgrund der historischen Verantwortung sollte für solche Gräber von Sinti und Roma, in denen Holocaust-Opfer beerdigt sind, ein dauerhaftes Ruherecht ohne zeitliche Befristung eingeräumt werden, fordert der Zentralrat. Diese Grabstätten sollten auf Antrag der Angehörigen als geschützte Gräber von Opfern der Gewaltherrschaft anerkannt werden. Angehörige sollten auch beantragen können, dass die Grabpflege durch die Stadt/Kommune übernommen wird – insbesondere, wenn die Angehörigen selbst verstorben sind.

Die Präsidenten des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, die Oberbürgermeister Christian Ude und Christian Schramm, unterstützten bereits in einem Schreiben an die zuständige Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen das Anliegen des Zentralrats, ebenso wie am 19. Dezember 2008 Saarlands Ministerpräsident Peter Müller als Bundesratspräsident in einem Gespräch mit dem Zentralrat. Bundesministerin von der Leyen sagte dem Zentralrat noch kein Gespräch zu.

Sinti und Roma in Deutschland waren – wie die Juden – Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes. 500 000 Angehörige der Minderheit fielen dem Holocaust zum Opfer.

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

13. Dezember 2010 Pressemitteilung

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma erinnert an die Opfer des NS-Völkermords :

Delegation übergibt im Bundesrat Appell zur Erhaltung der Gräber von NS-verfolgten Sinti und Roma am 17. Dezember 2010

Einladung zur Gedenkveranstaltung in der Gedenkstätte Sachsenhausen am 17. Dezember 2010

Romani Rose weist auf die Notwendigkeit von Schutz und Erhaltung der Grabstätten von NS-verfolgten Sinti und Roma hin. Diesen Gräbern drohe wegen abgelaufener Grabrechte die endgültige Beseitigung. **Eine Delegation von 22 Holocaust-Überlebenden übergibt am 17. Dezember 2010, 09.20 Uhr im Bundesrat unmittelbar vor der Gedenkstunde einen Appell an Bundesratspräsidentin Hannelore Kraft. Die Delegation bittet um eine Initiative für eine entsprechende bundesweite Regelung, auf die die Angehörigen vertrauen können.** Viele Persönlichkeiten – unter ihnen 26 Bundestagsabgeordnete aus allen Fraktionen und Vertreter von Wirtschaft und Medien und Wirtschaft wie MLP-Gründer Manfred Lautenschläger und Friede Springer – unterstützten als Erstunterzeichner diesen Appell.

Kulturstaatssekretär Martin Gorholt als Vertreter der brandenburgischen Landesregierung und Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, erinnern an den Völkermord an Sinti und Roma während des Nationalsozialismus. In der Gedenkstunde im ehemaligen Konzentrationslager Sachsenhausen wird der Auschwitz-Überlebende und frühere Häftling des NS-Konzentrationslagers Sachsenhausen, Hermann Höllenreiner, sprechen. Hermann Höllenreiner wurde im Jahre 1943 im Zuge der familienweisen Deportationen von Sinti und Roma als Kind von neun Jahren nach Auschwitz verschleppt und verlor während des Dritten Reichs viele Familienangehörige. Im Winter 1944 brachte ihn die SS in das KZ Sachsenhausen, wo er schließlich von der russischen Armee befreit wurde.

Die Delegation der Überlebenden versammelt sich am **17. Dezember 2010 um 12.00 Uhr** am „**Turm A**“ (Eingang).

Die Gedenkfeier beginnt um **12.30 Uhr** am zentralen Gedenkort „**Station Z**“.

Es werden sprechen :

Prof. Dr. Günter Morsch, Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten
Hermann Höllenreiner, Überlebender des KZ Sachsenhausen und von Auschwitz
Martin Gorholt, Kulturstaatssekretär

Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma.

Anschließend findet die Kranzniederlegung für die Opfer des Holocaust statt.

Am 16. Dezember 1942 unterzeichnete Himmler den sogenannten „Auschwitz-Erlass“, der die Deportation von Sinti und Roma aus ganz Europa in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau anordnete. Vom März 1943 an wurden fast 23.000 Sinti und Roma nach Auschwitz deportiert; die meisten von ihnen wurden dort ermordet.

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma e.V.
Bremeneckgasse 2,
69117 Heidelberg

Tel : +49 6221 – 98 11 01
Fax : +49 6221 – 98 11 90

zentralrat@sintiundroma.de
www.sintiundroma.de

3. Juni 2014

PRESEMITTEILUNG

**Gräber von NS-verfolgten Sinti- und Roma-Familien schützen und erhalten –
Forderung an Ministerpräsidenten der Länder**

In Schreiben an die Ministerpräsidentinnen und –präsidenten bat heute der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, alle Bundesländer um eine gemeinsame Initiative zum Schutz und für die Erhaltung der Gräber von NS-verfolgten Sinti und Roma als Familiengedächtnisstätten. Rose bat die Regierungschefs, persönlich an dem von Bundesrats-Vizepräsident Volker Bouffier geleiteten Gespräch mit dem Zentralrat im Bundesrat am 10. Juli 2014 teilzunehmen, damit es jetzt nach den vielen Jahren der Verhandlungen zu einer Regelung kommt, an die sich bundesweit die Friedhofsträger halten können.

Sinti- und Roma-Familien stehen zunehmend vor dem Problem, dass die Grabstätten ihrer Angehörigen, zu denen die verstorbenen Holocaust-Überlebenden gehören, aufgrund abgelaufener Fristen (Ruhezeiten) nach den üblichen Friedhofsordnungen endgültig beseitigt werden sollen. In anderen Fällen werden Verlängerungsgebühren gefordert, die von den Betroffenen nicht getragen werden können oder es sind keine unmittelbaren Angehörigen mehr vorhanden, die die Grabpflege leisten können. Neben den Präsidenten des Deutschen Städtetages und des Städte- und Gemeindebundes unterstützen auch Ministerpräsidenten und verantwortliche Politiker in den Ländern ausdrücklich eine Regelung, damit diese Grabstätten in öffentliche Obhut genommen und auf Dauer erhalten werden können. In einigen Bundesländern (Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Bremen) ist in vertraglichen Vereinbarungen bzw. einem Staatsvertrag mit den Landesverbänden deutscher Sinti und Roma ausdrücklich die Sicherstellung für den Erhalt der Grabstätten vereinbart worden. In vielen Fällen wurden betroffene Gräber inzwischen als Ehren- oder Dauergräber erhalten bzw. unter Denkmalschutz gestellt. In den übrigen aktuellen Fällen, in denen die Grabrechte jetzt abgelaufen sind, wurden die Entscheidungen über Gebühren und die Erhaltung im Hinblick auf die angestrebte allgemeine Regelung ausgesetzt.

Die Erhaltung der Grabstätten ist für die Minderheit der Sinti und Roma Teil ihrer kulturellen Identität. Sie sind Familiengedächtnisstätten für die während des NS-Regimes – als einzige außer den Juden familienweise – verfolgten Mütter, Väter, Kinder und weiteren Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma. Im Hinblick darauf bildet der Schutz als Minderheit eine besondere rechtliche Verpflichtung. Für die meisten der im Nationalsozialismus ermordeten Familienangehörigen der Sinti und Roma gibt es nirgendwo eine Grabstelle. Auch ihrer wird an den wenigen vorhandenen Gräbern gedacht.

Arnold Roßberg
Justitiar

Bremeneckgasse 2
69117 Heidelberg

Tel : +49 6221 – 98 11 01
Fax : +49 6221 – 98 11 90

zentralrat@sintiundroma.de
www.sintiundroma.de

15. Juni 2015

PRESEINFORMATION

**Gräber von NS-verfolgten Sinti- und Roma-Familien gesetzlich schützen und
erhalten -**

Termin beim Bundesrat am 19. Juni 2015, 14.30 Uhr

Sinti- und Roma-Familien stehen zunehmend vor dem Problem, dass die Grabstätten ihrer Angehörigen, zu denen die verstorbenen Holocaust-Überlebenden gehören, aufgrund abgelaufener Fristen (Ruhezeiten) nach den üblichen Friedhofsordnungen endgültig beseitigt werden. Der Zentralrat fordert vom Bund und den Ländern eine gesetzliche Regelung in Form eines „ewigen Ruherechts“ zum Erhalt der Grabstätten als Familiengedächtnisstätten. Dazu findet am kommenden Freitag ein Gespräch des Bundesrates unter Leitung von Bundesratspräsident Volker Bouffier mit dem Zentralrat und den Landesverbänden Deutscher Sinti und Roma in Berlin statt.

**Zentralratsvorsitzender Romani Rose steht nach Ende des Gesprächs
am 19. Juni 2015 um 14.30 Uhr vor dem Bundesrat, Leipziger Straße 3 – 4, in Berlin
für Fragen von Journalisten zur Verfügung.**

Vor dem Hintergrund der Zusagen von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig und Bundesinnenminister Thomas de Maizière, die vom Zentralrat vorgeschlagene Lösung einer Ergänzung des Gesetzes zum Rahmenübereinkommen für den Schutz nationaler Minderheit positiv zu prüfen, soll der Bundesrat eine rasche Umsetzung dieser Lösung in die Wege leiten. Da es in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt, die dann bundesweit geltende Regelung zum Erhalt der Grabstätten umzusetzen, soll der Bundesrat in seiner Sitzung am 19. Juni 2015 eine entsprechende Entschließung verabschieden.

Die Erhaltung der Grabstätten ist für die Minderheit der Sinti und Roma Teil ihrer kulturellen Identität. Sie sind Familiengedächtnisstätten für die während des NS-Regimes verfolgten Mütter, Väter, Kinder und weiteren Angehörigen – auch für die ermordeten Familienmitglieder, für die es keine Grabstätten gibt. Im Hinblick darauf bildet auch das am 22. Juli 1997 im Bundestag beschlossene „Gesetz zu dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten“ (BT-Drucksache 13/6912) die Rechtsgrundlage für die entsprechenden Entscheidungen.

Arnold Roßberg
Justitiar

Bremeneckgasse 2
69117 Heidelberg

Tel : +49 6221 – 98 11 01
Fax : +49 6221 – 98 11 90

zentralrat@sintiundroma.de
www.sintiundroma.de

8.5 Fotografien von Grabstätten



↗ Grabstätte Karl und Marie Schneeberger in Osterhofen

Die Eheleute überlebten beide das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau.

© Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V.

→ Grabstätte Josef und Julie Schneeberger in Osterhofen

Die in dem Grab in Osterhofen beigesetzten Eheleute Josef und Julie Schneeberger überlebten beide das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Auf dem Grab wird in charakteristischer Weise mit einem Foto in Medaillonform an die Eheleute erinnert. Auch findet sich mit der eingravierten Geige ein Bezug zum Beruf des Verstorbenen.

© Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V.



← Familiengrabstätte Schneeberger in Osterhofen

In der Familiengrabstätte wurden die Holocaustüberlebenden Karl und Regina Schneeberger beigesetzt. Beide überlebten das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Auf dem Grab wird in charakteristischer Weise mit einem Medaillon an die Verstorbenen erinnert.

© Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V.



← Grab der Theresia Winter
in Ulm

Theresia Winter wurde im Mai 1940 mit ihren Eltern und Geschwistern an ihrem Wohnort in Koblenz verhaftet und von dort ins nationalsozialistisch besetzte Polen deportiert. Dort war sie in verschiedenen Konzentrationslagern wie Belcez, Siedlce, Radom, Kniecipol und Sulejow inhaftiert. Auch auf ihrem Grab befindet sich eine Marienstatue mit Jesuskind.

© Jara Kehl



↪ Grabstätte Johanna Ernst
in Bremen

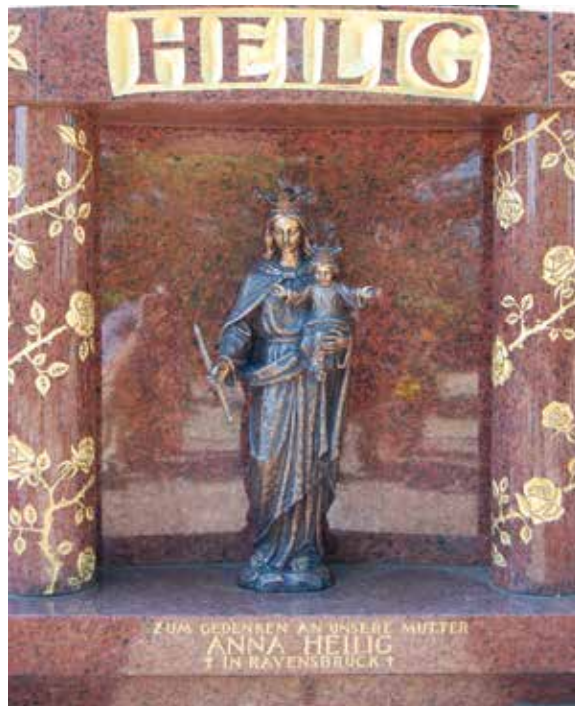
Johanna Ernst war von 1943-1945 in einem Außenlager von Auschwitz-Birkenau interniert. Die in den Grabstein eingemeißelte Inschrift erinnert an die Leidensgeschichte der Verstorbenen und erbittet die „Ewige Ruhe“.

© Verband Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Bremen

→ Familiengrabstätte Heilig
in Friedberg

Das Bild zeigt das Grab der Familie Heilig auf dem Friedhof Friedberg in Bayern. Auf dem Grabstein wird an die im Konzentrationslager Ravensbrück ermordete Mutter Anna Heilig erinnert.

© Zentralrat Deutscher Sinti und Roma





↗ *Grabstätte der Familie Grünholz im Saarland*

Das Ehepaar Oskar und Anna Grünholz betrieb vor dem Krieg ein Wandertheater. Nach der zwangsweisen Schließung des Familienunternehmens durch die nationalsozialistischen Behörden verlor die Familie ihre Existenzgrundlage. Beide überlebten den NS-Terror durch Flucht und das Leben in der

Illegalität. Auf dem Grabstein wird durch ein eingehauenes Symbol (Theatervorhang) und die Inschrift 'Theaterdirektor' auf den Beruf der Familie verwiesen. An die Verstorbenen wird in charakteristischer Weise mit Fotografien erinnert.

© Diana Bastian

→ *Grabstätte Frieda Weiß in Hamburg*

Frieda Weiß wurde in Cloppenburg festgeschrieben und musste dort Zwangsarbeit leisten.

© Zentralrat Deutscher Sinti und Roma



↓ *Grabstätte der Familie Heilig im Landkreis Straubing*

Rudolf und Selma Heilig und deren Kinder Alois und Georg überlebten die Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten durch Flucht und das Leben in der Illegalität. Die Familie betrieb vor dem Krieg ein Wandertheater. Nach dem Ausschluss aus der Reichskulturkammer konnte die Familie ihr Unter-

nehmen nicht weiter betreiben und verlor dadurch ihre Existenzgrundlage. Auf dem Grabstein wird durch die Inschrift 'Theaterdirektor' auf die Profession der Familie hingewiesen. Des Weiteren finden sich drei Fotografien der Verstorbenen in Medaillon-Form.

© Diana Bastian





← **Familiengrabstätte
Steinberger in Ulm**

Der aus dem Elsass stammende Karl Steinberger, von Beruf Händler und Musiker, wurde zusammen mit seiner Frau Amalie und ihrem gemeinsamen Sohn Ekhardt am 15. Mai 1940 in Koblenz verhaftet, im Sammellager Köln konzentriert und dann nach Polen deportiert, wo die Familie von Juni 1940 bis Februar 1944 in fünf verschiedenen Konzentrationslagern interniert war. Mit der Gestaltung des Grabes folgt die Familie der lokalen Tradition der Ulmer Sinti.

© Jara Kehl

↘ **Grabstätte Ernst und Sonja
Weiß in Hamburg**

Auf Grund von Himmlers „Festschreibungserlass“ vom 17. Oktober 1939 wurde Ernst Weiß in Hamburg festgeschrieben und musste Zwangsarbeit leisten. Der Erlass des Reichssicherheitshauptamtes ordnete an, dass „Zigeuner und Zigeunermischlinge“ bis auf weiteres ihren Wohn- bzw. Aufenthaltsort nicht mehr verlassen durften. Diese Maßnahme diente der Vorbereitung der späteren Deportationen. Sonja Weiß überlebte das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau.

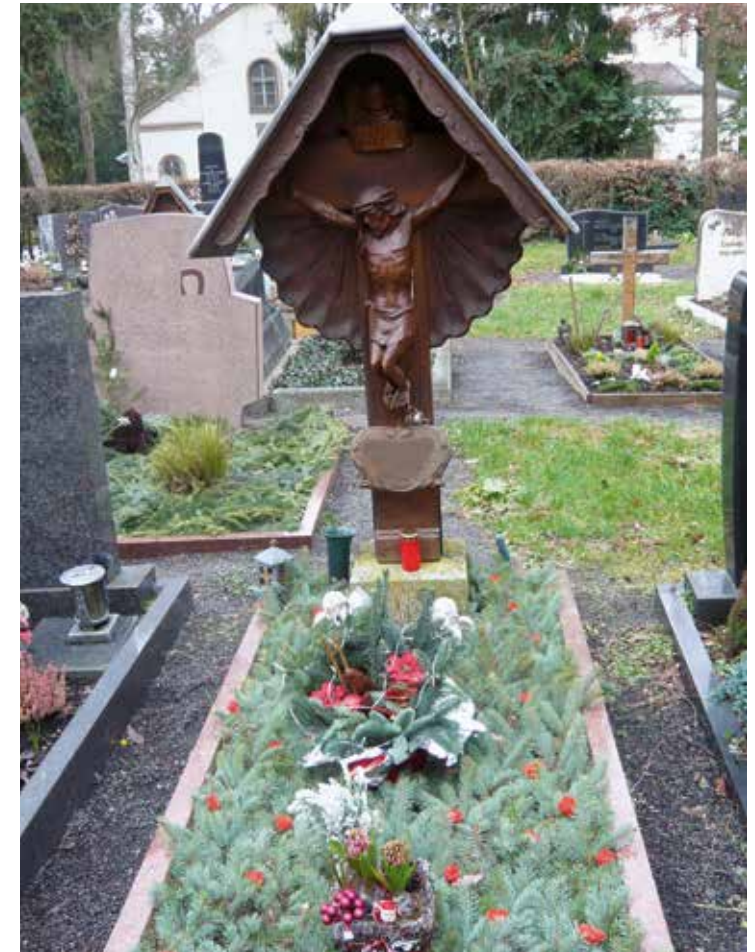


© Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

↘ **Grabstätte eines Holocaust-
überlebenden in Landau**

Einer lokalen Tradition der Landauer Sinti folgend wurde für das Grab ein handgeschnitztes Holzkreuz gewählt. In der Vergangenheit arbeiteten zahlreiche Landauer Sinti-Handwerker beruflich mit Holzmaterialien und schnitzten auch die Holzkreuze für die Gräber ihrer Angehörigen selbst.

© Verband Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Rheinland-Pfalz



Schriftenreihe des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma
(hrsg. von Romani Rose)

Aktuelle Publikationen

→ *Band 6*

Diskriminierungsverbot und Freiheit der Medien.

Das Beispiel der Sinti und Roma, Dokumentation der zweiten Medientagung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, deutsch und englisch, Heidelberg 2009.

→ *Band 7*

Gleichberechtigte Teilhabe für Sinti und Roma in Deutschland.

Rahmenstrategie der Europäischen Union für die Verbesserung der Lage von Roma in Europa, deutsch und englisch, Heidelberg 2012.

→ *Band 8*

Verbot rassistisch diskriminierender Wahlkämpfe.

Eine Bestandsaufnahme zur Auseinandersetzung über die NPD-Wahlplakate gegen Sinti und Roma 2013, Heidelberg 2013.

→ *Band 9*

Schonung für die Mörder?

Die justizielle Behandlung der NS-Völkermordverbrechen und ihre Bedeutung für die Gesellschaft und die Rechtskultur in Deutschland. Das Beispiel der Sinti und Roma, Dokumentation einer Tagung in der Evangelischen Akademie Bad Boll am 20./21. Mai 1992, hrsg. von Herbert Heuß, Arnold Roßberg, Evangelische Akademie Bad Boll, Heidelberg 2015.

„UNSERE GRÄBER SIND DIE LETZTEN SPUREN DERER,
DIE DIE SCHRECKEN DES HOLOCAUST ÜBERLEBT HABEN. SIE SIND
DIE ZEUGEN DES VÖLKERMORDS AN DEN
SINTI UND ROMA UND ALS SOLCHE EIN VERMÄCHTNIS FÜR UNSERE
DEMOKRATIE UND UNSEREN RECHTSSTAAT.“

Romani Rose

Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma

In Deutschland existieren schätzungsweise 2.600 Grabstätten von Überlebenden des nationalsozialistischen Völkermords an den Sinti und Roma. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma setzt sich dafür ein, dass diese Gräber dauerhaft als Familiengedächtnisstätten und als öffentliche Lernorte in staatliche Obhut genommen werden. Die vorliegende Dokumentation erläutert den Stand der Umsetzung in den verschiedenen Bundesländern, die unterschiedlichen derzeit gegebenen Möglichkeiten für den Erhalt der Grabstätten und gibt einen Überblick über die seit 2004 andauernden Verhandlungen des Zentralrats mit Bund, Ländern und Kommunen in der Sache.